



**SCHLUSSBERICHT  
DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES**

**ZU DEN VON DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
IM HAUSHALTSJAHR**

**2003**

**GEFÜHRTEN RECHNUNGEN**

**Schlussbericht**  
**des Rechnungsprüfungsamtes zu den von der**  
**Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2003 geführten Rechnungen**

---

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	<b>Abkürzungen</b>	4
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	6
1.000	Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren	6
1.100	Prüfungsgegenstand	7
1.200	Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	8
1.300	Berichte über Prüfungsergebnisse	9
1.400	Entlastung für das Vorjahr	9
1.500	Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen	10
1.600	Prüfung fremder Einrichtungen	11
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft</b>	13
2.000	Haushaltssatzung	13
2.100	Haushaltskonsolidierungskonzept	15
2.200	Finanzplanung	15
2.300	Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes	20
<b>3.</b>	<b>Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft</b>	21
3.000	Gruppierungsübersicht	21
3.010	Bereinigte Rechnungsergebnisse	25
3.020	Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse	27
<b>4.</b>	<b>Rechnungslegung</b>	32
4.000	Auf- und Feststellung der Jahresrechnung	32
4.100	Kassenmäßiger Abschluss	32
4.110	Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität	33
4.120	Kassenreste, Restebereinigung	34
4.140	Niederschlagung von Forderungen	41
4.150	Vorschüsse und Verwahrgelder	43
4.200	Kassen, Zahlstelle und Handvorschüsse	45
4.300	Haushaltsrechnung	46

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
4.310	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	47
4.320	Feststellungen zur Budgetierung	47
4.330	Absatz von den Einnahmen	50
4.340	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung	51
4.350	Haushaltsreste	52
4.360	Verpflichtungsermächtigungen	54
4.370	Zuführung zum Vermögenshaushalt	55
4.400	Kostenrechnende Einrichtungen	56
4.500	Finanzausgleich	57
4.510	Steueraufkommen	59
4.520	Kredite	60
4.600	Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften	62
4.700	Rechenschaftsbericht	69
<b>5.</b>	<b>Feststellungen zu zentralen Themen</b>	<b>70</b>
5.000	Personalausgaben	70
5.100	Controlling	73
5.200	Sponsoring und Werbung	77
5.300	Automatisierte Datenverarbeitung (ADV)	78
5.400	Vergaben nach VOL / VOF	81
5.500	Bautechnische Prüfung	84
5.600	Korruptionsprävention	92
5.700	Zuwendungen / Zuwendungscontrolling	93
5.800	Neues Kommunales Rechnungswesen	93
<b>6.</b>	<b>Feststellungen zu den Einzelplänen</b>	<b>96</b>
6.000	Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	96
6.100	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	98
6.200	Einzelplan 2 – Schulen	101
6.300	Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	103
6.400	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	106
6.401	Fachbereich Soziales	106
6.413	Fachbereich Senioren (Grundsicherung)	108
6.450	Fachbereich Jugend und Familie	109

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
6.500	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	114
6.600	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	118
6.700	Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	120
6.800	Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	122
6.900	Fachbereichsübergreifende Schwerpunktprüfungen	123
7.	<b>Netto-Regiebetriebe</b>	124
7.000	Allgemeines	124
7.100	Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB)	124
7.200	Städtische Alten- und Pflegezentren	125
7.300	Altenzentrum Eichenpark	125
7.400	Der Gartensaal	126
8.	<b>Eigenbetriebe</b>	130
8.000	Allgemeines	130
8.100	Klinikum Hannover	131
8.200	Stadtentwässerung Hannover	132
8.300	Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover	133
8.400	Städtische Häfen Hannover	133
8.500	Hannover Congress Centrum	133
9.	<b>Beteiligung an Unternehmen</b>	135
10.	<b>Sondervermögen</b>	136
10.000	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	136
11.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	138
	<b>Anlagen</b>	
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	140
Anlage 2	Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)	142
Anlage 3	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	143

## **Abkürzungen**

ADA	Allgemeine Dienstanweisung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZE	Altenzentrum Eichenpark
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
Ds.	Drucksache
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
Est	Einkommenssteuer
FB	Fachbereich
Gj.	Geschäftsjahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Fachbereich Gebäudewirtschaft
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberest
HCC	Hannover Congress Centrum
HER	Haushaltseinnahmerest
HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhst.	Haushaltsstelle
Hj.	Haushaltsjahr
HK	Haushaltskonsolidierungsprogramm
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
Info-Ds.	Informationsdrucksache

KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPA	Kommunalprüfungsamt
KSD	Kommunaler Sozialdienst
LHH	Landeshauptstadt Hannover
LHO	Landeshaushaltsordnung
MwSt	Mehrwertsteuer
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NE	Noch nicht erledigte Prüfbemerkung aus Vj., zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nj.	Nachjahr
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Npl.	Nachtragsplan
Rj.	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SFB	Sollfehlbetrag
SN	Sammelnachweis
UA	Unterabschnitt/e
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
Vj.	Vorjahr
VKU	Verwaltungskostenumlage
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt
Wj.	Wirtschaftsjahr
ZS	Zentrale Steuerung und Verwaltungsentwicklung
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

## 1. Grundlagen der Prüfung

### 1.000 Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren

#### 1.001 Prüfung der Jahresrechnung als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung zu prüfen, damit der Rat über die Jahresrechnung und zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 101 NGO) entscheiden kann.

In diese Prüfung einzubeziehen sind die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Städtischen Alten- und Pflegezentren, des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und des Gartensaals. Die Jahresabschlüsse dieser Netto-Regiebetriebe sind gemäß § 110 Abs. 2 NGO i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 2 EinrVO-Kom besonderer Teil der Jahresrechnung.

#### 1.002 Prüfungsergebnisse dokumentiert im Schlussbericht

In diesem Schlussbericht haben wir gem. § 120 Abs. 3 NGO die Ergebnisse unserer Prüfungen zusammengefasst dargestellt.

#### 1.003 Zur Gliederung des Schlussberichtes 2003

**Aussagen zur Prüfung der Jahresrechnung, insbesondere unter dem Aspekt des Einhaltens haushaltsrechtlicher Vorschriften, haben wir unter Bz. 4 ff.** dargestellt und dabei auch unsere Prüfungsfeststellungen zur Budgetierung einbezogen.

Über die **Ergebnisse, insbesondere der sachlichen Prüfung**, informieren wir in **Bz. 6 ff.**, gegliedert nach Einzelplänen.

**Feststellungen aus der Prüfung der Netto-Regiebetriebe** sind unter **Bz. 7 ff.** dargestellt.

Unter der **Bz. 8 ff.** berichten wir über die **Prüfung der Eigenbetriebe**; Ergebnisse aus der **Prüfung der Beteiligungsverwaltung** stellen wir unter **Bz. 9 ff.** dar.

#### 1.004 Stellungnahme des Oberbürgermeisters erbeten

**Den Oberbürgermeister bitten wir, zu den Beanstandungen von besonderer Bedeutung - in diesem Schlussbericht mit „B/St“ gekennzeichnet und zur besseren Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst - Stellung zu nehmen.**

Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift. **Deshalb weisen wir auch in diesem Bericht - Anlage 2 - auf Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Schlussberichten hin, die immer noch nicht von der Verwaltung erledigt worden sind (NE), und bitten, auch dazu Stellung zu nehmen.**

## 1.100 **Prüfungsgegenstand**

### 1.101 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung und ihre Vorbereitung

Die Prüfung der Jahresrechnung gem. § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO und der sie begründenden Unterlagen erfolgte nach § 120 Abs. 1 NGO unter folgenden Aspekten:

- Hat die Verwaltung den Hpl. eingehalten?
- Sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt?
- Wurde bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren?
- Ist das Vermögen richtig nachgewiesen?

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung haben wir gem. § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO im Bj. laufend Kassenvorgänge und Belege geprüft.

### 1.102 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

In der NGO nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen sind die übrigen durch § 119 Abs. 1 Nr. 3 – 5 NGO vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung,
- Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 5 LHO.

Hinzu kommen die gem. § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. der Rechnungsprüfungsordnung übertragenen Prüfungen der:

- Vorräte und Vermögensbestände,
- Ordnungs- / Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Stiftungen,
- Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Kassen- sowie Buch- und Betriebsprüfungen bei Dritten, soweit sich die Stadt dies vorbehalten hat.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

### 1.103 Einzelprüfauftrag des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss beauftragte am 23.10.2003 das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Verkaufs der Immobilie „Jägerstraße 15/16“ in der GBH. Das Rechnungsprüfungsamt übergab dem Oberbürgermeister seinen Prüfbericht vom 06.11.2003 mit der Bitte, ihn dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Außerdem haben wir das Prüfungsergebnis in der Sitzung des VA am 06.11.2003 vorgetragen.

## 1.200 **Umfang und Zeitpunkt der Prüfung**

### 1.201 **Prüfung in Stichproben**

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, der jedoch durch die personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes Grenzen gesetzt sind.

Wir mussten daher unsere Prüfungen gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 NGO nach pflichtmäßigem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte setzen, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Ein Vergleich der Qualität der in diesen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit mit der Gesamtverwaltung ist weder beabsichtigt noch möglich. **Mit unseren Prüfungsbemerkungen möchten wir dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu optimieren sowie Schwachstellen zu erkennen und für die Zukunft zu beseitigen.**

### 1.202 **NGO gibt Termin für die Prüfung der Jahresrechnung vor**

Nach § 100 Abs. 2 NGO war die Jahresrechnung für das Hj. 2003 bis zum 31.03.2004 aufzustellen.

Dessen ungeachtet verpflichtet § 101 Abs. 1 NGO den Rat, über die Jahresrechnung 2003 - zu der als besonderer Teil die Jahresabschlüsse der Städtischen Alten- und Pflegezentren, des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und des Gartensaals gehören - bis spätestens 31.12.2004 zu beschließen und zugleich über die Entlastung zu entscheiden.

Daraus ergibt sich für das Rechnungsprüfungsamt die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung der Jahresrechnung so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten.

Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung bedeutete das für uns, den vorliegenden Schlussbericht bereits Ende August abschließen zu müssen.

Bis auf den Jahresabschluss des Gartensaals wurden uns die Jahresabschlüsse 2003 der übrigen Netto-Regiebetriebe aus den unter den Bz. 7.102, 7.201 und 7.301 genannten Gründen nicht rechtzeitig vorgelegt, so dass wir diese nicht in unsere Prüfung einbeziehen konnten. **Für die Netto-Regiebetriebe Städtische Alten- und Pflegezentren sowie Altenzentrum Eichenpark und für den FB Gebäudewirtschaft muss das Verfahren zur Entlastung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert durchgeführt werden.**

### 1.203 **Prüfungen zur Vorbereitung der Jahresrechnung**

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung haben wir im Laufe des Bj. begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt, um sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern, u. a. auch durch Hinweise auf in die Zukunft gerichtete Lösungsmöglichkeiten.

Außerdem hat einen wesentlichen Zeitanteil die Beratung der Verwaltung beansprucht, die allerdings dazu beigetragen hat, frühzeitig Mängel zu erkennen und zu beseitigen, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten. Die uns obliegende objektive und prozessunabhängige Prüfung setzt uns jedoch zeitliche Grenzen für Beratungen.

Auch im Rahmen des städtischen Verbesserungsvorschlagswesens, in das wir regelmäßig eingebunden sind, haben wir in erheblichem Umfang Beratungen durch gutachterliche Tätigkeit geleistet. Diese Aufgabe bindet uns zeitlich erheblich, dennoch halten wir die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge aus neutraler Sicht der Rechnungsprüfung im Interesse einer objektiven Wertung für angebracht.

Darüber hinaus wurden und werden durch unsere Teilnahme an der Projektsteuerungsgruppe, dem Kernteam und acht Teilprojekten zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen Prüfungskapazitäten gebunden. Näheres dazu unter **Bz. 5.800**.

### 1.300 **Berichte über Prüfungsergebnisse**

#### 1.301 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Im Anschluss an unsere Prüfungen haben wir den Fachbereichen und - abhängig von der Bedeutung der getroffenen Feststellungen - auch der Dezernentin / den Dezernenten wesentliche Prüfungsbemerkungen schriftlich mitgeteilt. Einen Überblick vermittelt **Anlage 3, „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“**. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj., sie können aber auch zurückliegende Rj. betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Sofern über Prüfungsergebnisse im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung entweder durch Vortrag oder durch eine Informationsdrucksache berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.

#### 1.302 Zeitnahe Informationen für den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Im Bj. unterrichteten wir die Mitglieder des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung laufend durch Informationsdrucksachen über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, so dass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausgeweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden worden sind, ermöglichte es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

### 1.400 **Entlastung für das Vorjahr**

#### 1.401 Beratungsunterlagen unverzüglich vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Jahresrechnung 2002 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 27.08.2003 und seiner Stellungnahme dazu vom 25.09.2003 zur Beratung im Oktober 2003 vor.

1.402 Entlastung mit Ausnahme des GWB innerhalb der von der NGO vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 13.11.2003 nach den vorbereitenden Beratungen im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 08.10.2003 und im Verwaltungsausschuss am 30.10.2003.

Im Anschluss daran wurde am 25.11.2003 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie unserem Schlussbericht und der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dazu - nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.12.2003 - im Zeitraum 15.12. bis 23.12.2003 öffentlich ausgelegt.

1.403 Noch keine Entlastung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB) seit seinem Bestehen

Im Bj. ist der GWB - wie bereits für das Hj. 2001 - auch für das Hj. 2002 von der Entlastung ausgenommen worden, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Eröffnungsbilanz 2001 aufgestellt worden war und damit auch der Jahresabschluss sowohl für 2001 als auch für 2002 nicht erstellt werden konnte.

Inzwischen liegen die Eröffnungsbilanz 2001 und der Jahresabschluss 2001 vor. Nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses 2001 wird die Verwaltung eine gesonderte Entlastungsdrucksache fertigen.

1.500 **Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen**

1.501 Eigenbetriebe

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der drei Eigenbetriebe:

- Hannover Congress Centrum,
- Stadtentwässerung Hannover,
- Städtische Häfen

obliegt gem. § 123 NGO i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) dem Kommunalprüfungsamt, das sich beauftragter Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bedient. Die Jahresabschlüsse stellt gemäß § 30 EigBetrVO der Rat fest und beschließt zugleich über die Entlastung der Werksleitungen sowie über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. über die Behandlung der Jahresverluste.

Neben der Jahresabschlussprüfung durch Dritte unterliegen die Eigenbetriebe auch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, dem sowohl der Gesetzgeber durch die NGO als auch der Rat mit der Rechnungsprüfungsordnung Aufgaben übertragen haben. Diese haben einen anderen Inhalt als die den Wirtschaftsprüfern vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben. **Bz. 8 ff.** enthält Aussagen zur Prüfung der Eigenbetriebe.

1.502 Entlastung 2002 für ehemalige Eigenbetriebe der Stadt Hannover noch durch den Rat

Die Trägerschaft für das Klinikum Hannover und den Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover ist zum 01.01.2003 von der Stadt auf die Region Hannover übergegangen. Somit war über die Jahresabschlüsse 2002 dieser Eigenbetriebe noch vom Rat zu beschließen und der Werksleitung die Entlastung zu erteilen. Das geschah für das Klinikum Hannover am 01.07.2004; für den Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover wurde zum Berichtszeitpunkt eine Entlastungsdrucksache vorbereitet.

1.503 Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Die Prüfung des Jahresabschlusses dieser Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit obliegt dem Rechnungsprüfungsamt. Auf der Grundlage unseres Prüfberichtes erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung. Da der Rat an diesem Entlastungsverfahren nicht beteiligt ist, stellen wir unter **Bz. 10 ff.** neben unserer Prüfeempfehlung Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses zur Information dar.

1.600 **Prüfung fremder Einrichtungen**

1.601 Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V.

Nach § 6 des am 01.04.1994 in Kraft getretenen Grundlagenvertrages zwischen der LHH und dem Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e. V. haben wir den Jahresabschluss 2002 des Vereins geprüft. Unsere Prüfungsbemerkungen bezogen sich im Wesentlichen auf noch vorzunehmende Wertberichtigungen auf Forderungen, Hinweise zur Korrektur des Jahresabschlusses wegen einer falschen Zuordnung einer Beihilfe sowie die Anpassung des Wirtschaftsplanes an die vertraglichen Vorgaben. Außerdem beanstandeten wir, dass der Wirtschaftsplan des Vereins dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben wurde.

Über unsere Prüfung des Jahresabschlusses informierten wir den Rat mit Ds. 2721/2003. Aus unserer Sicht bestanden keine Bedenken gegen eine Entlastung der bestellten Liquidatoren des Vereins.

Den vorgesehenen Übergang des Vereins in einen Netto-Regiebetrieb zum 01.01.2004 beschloss der Rat am 03.07.2003.

1.602 Verein Hannoversches Schützenfest

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. veranstaltet zusammen mit dem Verband Hannoversche Schützenvereine e.V. das alljährliche historische Schützenfest, verbunden mit einem allgemeinen Volksfest und einem Festumzug (Schützenausmarsch).

Laut Vereinssatzung prüfen wir zusammen mit dem von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Revisor die Rechnungslegung und berichten in der ordentlichen Mitgliederversammlung - vor der Beratung über die Entlastung des Vorstandes - über das Prüfungsergebnis.

Der Jahresabschluss 2003 wurde satzungsgemäß von uns geprüft und konnte in Form und Inhalt als richtig anerkannt werden. Das Geschäftsjahr schloss wie bereits im Vj. mit einem Verlust ab. Im Hinblick auf das negative Geschäftsergebnis empfahlen wir dem Vorstand und der Geschäftsführung eine noch restriktivere Ausgabenpolitik vorzunehmen. Es bestanden keine Bedenken, dem Vorstand des Vereins in der ordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 7 der Satzung Entlastung zu erteilen.

Mit Ds. 1379/2004 haben wir über unsere Prüfung berichtet.

1.603 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

Entsprechend einer am 20.01.2003 mit aha geschlossenen Prüfvereinbarung führten wir im Bj. entgeltliche Prüfungen durch.

Im kaufmännischen Bereich nahmen wir neben der laufenden Prüfung der VOL-Vergaben am 01.10.2003 eine unvermutete Prüfung der Hauptkasse des Zweckverbandes vor. In Absprache mit aha bezog sich die nach der Prüfvereinbarung vorgesehene Schwerpunktprüfung auf die "Erhebung der Deponiegebühren 2003". Über die Ergebnisse der in den Monaten Sep-

tember / Oktober 2003 - mit Unterbrechungen - durchgeführten Prüfung erstellten wir am 12.12.2003 einen abschließenden Bericht für den Zweckverband.

Noch im Dezember 2003 wurde mit einer weiteren Schwerpunktprüfung über die "Beschaffung und Entsorgung von Reifen 2003" begonnen. Den Bericht hierzu verfassten wir am 19.04.2004 für aha.

Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso gem. der mit aha geschlossenen Prüfvereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen. Darüber hinaus prüften wir schwerpunktmäßig die Bauabrechnungen bezogen auf den "Umbau Kfz.-Werkstatt Zentrale" und den "Umbau Lager zu Büroräumen über der Kfz.-Werkstatt". Der Bericht über die Prüfung ging am 16.12.2003 an aha.

## 2. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

### 2.000 Haushaltssatzung

#### 2.001 Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung / Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 86 Abs. 1 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vom Rat am 19.12.2002 beschlossene Haushaltssatzung 2003 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde am 04.06.2003 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover veröffentlicht und trat am 17.06.2003 in Kraft, nachdem der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 05.06.2003 bis zum 16.06.2003 öffentlich ausgelegen hatte.

Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO, in dem lediglich eine eingeschränkte Haushaltswirtschaft möglich ist, endete mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 17.06.2003.

#### 2.002 Inhalt der genehmigten Haushaltssatzung

##### **Haushaltsansätze:**

	Einnahmen €	Ausgaben €	Sollfehlbedarf €
Verwaltungshaushalt	1.484.787.500	1.840.353.600	355.566.100
Vermögenshaushalt	308.789.000	308.789.000	-
Gesamthaushalt	1.793.576.500	2.149.142.600	355.566.100

##### **Obergrenzen:**

Für	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen Mio €	Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung Mio €	Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen Mio €
Städt. Stammhaushalt	16,950	560,000	54,372
Städt. Alten- und Pflegezentren	1,645	1,000	0,420
Altenzentrum Eichenpark	-	0,600	-
Gartensaal	-	0,051	-
FB Gebäudewirtschaft	31,918	8,000	14,425

##### **Hebesätze für die Realsteuern:**

		unverändert seit
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftl. Betriebe)	530 v.H.	01.01.1992
Grundsteuer B (Grundstücke)	530 v.H.	01.01.1992
Gewerbesteuer	460 v.H.	01.01.1992

2.003 Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen

Die Bezirksregierung Hannover genehmigte die Haushaltssatzung für das Hj. 2003 mit Verfügung vom 08.05.2003 unter folgenden Auflagen:

- Die festgesetzten Kreditermächtigungen dürfen nur im genehmigten Umfang und im Rahmen ihrer festgelegten Zwecke verwendet werden. Kredite sind unter strikter Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) und nicht eher aufzunehmen, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist. In diese Betrachtung ist mit einzubeziehen, ob der Einsatz ggf. noch vorhandener, nicht gebundener Anteile der Allgemeinen Rücklage oder Sonderrücklagen einer Kreditaufnahme vorzuziehen sind.  
**Erfüllt ⇒ s. Bz. 4.520**
- Kassenkredite dienen lediglich der Liquiditätssicherung und dürfen nur unter strenger Beachtung des § 94 NGO beansprucht werden.  
**Erfüllt**
- Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt 2003 dürfen nur insoweit in Anspruch genommen und müssen so bewirtschaftet werden, dass die Entstehung eines Fehlbetrages in der Jahresrechnung 2003 nicht eintreten kann.  
**Erfüllt ⇒ s. Bz. 4.311**
- Die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Fachbereich Gebäudewirtschaft“ veranschlagten Kredite dürfen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden.  
**Erfüllt**
- Die geplante Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogramms, die sich am voraussichtlich unvermeidbaren Finanzbedarf für die Jahre 2004 bis 2007 zu orientieren hat, soll spätestens zusammen mit dem Haushalt 2004 vom Rat beschlossen werden. Im Konsolidierungskonzept ist möglichst der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.  
**Verspätet erfüllt ⇒ s. Bz. 2.100**
- Der Stadt wird aufgegeben, zur Verringerung ihres strukturellen Fehlbedarfs 2003 im Verwaltungshaushalt mindestens 15 Mio € durch Fortsetzung ihrer restriktiven Bewirtschaftung der Ausgabeansätze einzusparen. Darüber hinaus sind unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze alle vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, die auf eine weitestgehende Verringerung des ausgewiesenen Sollfehlbedarfes 2003 im Verwaltungshaushalt hinzuzielen haben.  
**Erfüllt ⇒ s. Bz. 4.311**

2.004 Haushaltsausgleich in der Planung nicht erreicht

Nach § 82 Abs. 3 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Diese Bestimmung wurde für das Bj. zwar für den VMH, nicht jedoch für den VWH eingehalten. Dieser Teilhaushalt schloss in der Planung mit einem Sollfehlbedarf von 355,566 Mio € ab.

2.005 Festsetzungen der Wirtschaftspläne der Netto-Regiebetriebe

Der Wirtschaftsplan für die Städtischen Alten- und Pflegezentren wurde festgesetzt:

in den Erfolgsplänen mit 17.760.200 € Erträgen 17.760.200 € Aufwendungen	in den Vermögensplänen mit 1.907.400 € Einnahmen und Ausgaben
--	--

Der Wirtschaftsplan für das Altenzentrum Eichenpark wurde festgesetzt:

im Erfolgsplan mit 6.612.000 € Erträgen 6.782.000 € Aufwendungen	im Vermögensplan mit 520.000 € Einnahmen und Ausgaben
--	--

Der Wirtschaftsplan für den Gartensaal wurde festgesetzt:

im Erfolgsplan mit 901.000 € Erträgen 900.810 € Aufwendungen	im Vermögensplan mit 26.000 € Einnahmen und Ausgaben
--	---

Der Wirtschaftsplan für den Fachbereich Gebäudewirtschaft wurde festgesetzt:

im Erfolgsplan mit 69.901.800 € Erträgen 69.901.800 € Aufwendungen	im Vermögensplan mit 43.477.300 € Einnahmen und Ausgaben
--	---

2.100 **Haushaltskonsolidierungskonzept**

Nach § 84 Abs. 3 NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes künftiger Jahre vermieden werden soll.

Der Rat beschloss erstmalig mit der Ds. 1553/1992 das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 1993 – 1996, das seitdem fortgeschrieben wurde.

Die Bezirksregierung Hannover hatte in ihrer Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2003 die Auflage erlassen, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogramms, die sich am voraussichtlich unvermeidbaren Finanzbedarf für die Jahre 2004 bis 2007 zu orientieren habe, solle spätestens zusammen mit dem Haushalt 2004 vom Rat beschlossen werden. **Die Auflage der Aufsichtsbehörde wurde verspätet erfüllt. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 26.02.2004 das Haushaltskonsolidierungskonzept V für den Zeitraum 2005 bis 2007, nachdem der Haushalt 2004 bereits in der Sitzung des Rates vom 18.12.2003 beschlossen worden war.**

2.200 **Finanzplanung**

Gemäß § 90 NGO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

**Die mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006 einschließlich des Finanzplanes und des Investitionsprogramms wurde dem Rat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2003 vorgelegt und von diesem in der Sitzung am 19.12.2002 beschlossen.**

2.201 Finanzplanung für den VWH

Um die in der Finanzplanung ausgewiesenen Daten der einzelnen Hj. auf eine vergleichbare Basis zu stellen, haben wir die Ausgaben um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten sowie die Abwicklung der Vorjahre und die Einnahmen um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	1.495,759	1.540,599	1.574,856	1.603,089	1.626,034
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	1.393,374	1.433,923	1.474,609	1.497,557	1.540,401
<b>Jahresbezogener Soll- fehlbedarf</b>	102,385	106,676	100,247	105,532	85,633

Die bereinigten Ausgaben werden im Planungszeitraum um 8,7 % und damit in einem geringeren Umfang steigen als die bereinigten Einnahmen (10,6 %).

Die demgegenüber pessimistischere mittelfristige Finanzplanung 2001 bis 2005, die eine Steigerungsrate der Ausgaben im Planungszeitraum von 20,1 % bei einer Steigerung der Einnahmen von 11,6 % vorgesehen hatte, wurde in der aktuellen Finanzplanung deutlich verändert.

2.202 Deckung von Fehlbeträgen in der Finanzplanung

Die Planungen hinsichtlich der Abwicklungen der Vorjahre (Deckung von Fehlbeträgen) in den Jahren 2001 bis 2005 wurden in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 gegenüber der des Zeitraumes 2001 bis 2005 nur geringfügig verändert. Diese Veränderungen stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

	Hj. 2001 Mio €	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Summe Mio €
Planung 2001-2005	62,346	50,500	230,321	152,885	396,277	892,329
Planung 2002-2006	62,346	50,500	248,890	152,885	355,566	870,187

**Für das** erstmalig in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene **Hj. 2006 ist** darüber hinaus die **Deckung von Fehlbeträgen von 253,132 Mio € vorgesehen.**

Die Volumina der abzudeckenden Fehlbeträge werden in erheblichem Umfang durch die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 und 2003 beeinflusst: **Während in der Haushaltsplanung für das Hj. 2002 für den VWH ein Sollfehlbedarf von 152,885 Mio € ausgewiesen wurde, weist die Jahresrechnung für dieses Hj. keinen Sollfehlbetrag aus. Die Haushaltsplanung für den VWH für das Hj. 2003 schloss mit einem Sollfehlbedarf von 355,566 Mio € ab. Dagegen weist die Jahresrechnung für dieses Hj. einen Sollfehlbetrag von 264,989 Mio € (- 90,577 Mio €) aus.**

Das Ergebnis für dieses Hj. wird wesentlich verursacht durch um 69,859 Mio € höhere Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen aus Beteiligungen. Gegenüber dem Hpl. 2003 wurden um 116,060 Mio € höhere (bereinigte) Einnahmen erzielt und um 33,949 Mio € geringere (bereinigte) Ausgaben geleistet.

Auch in den folgenden Bz. haben wir die Zahlen der Finanzplanung zu Grunde gelegt, so dass sich gegenüber den Zahlen der Haushaltspläne Abweichungen ergeben können.

2.203 Wesentliche Ausgabeanteile des VWH in der Finanzplanung

In den Ausgaben des VWH sind folgende **wesentliche Ausgabearten** (ohne sonstige Finanzausgaben) enthalten, die wir mit ihrem Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des VWH dargestellt haben:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>1.495,759</b>	<b>1.540,599</b>	<b>1.574,856</b>	<b>1.603,089</b>	<b>1.626,034</b>
Personalausgaben	353,000	356,332	359,896	363,490	367,126
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	272,771	292,039	299,817	306,955	315,683
Zuweisungen und Zuschüsse	513,841	507,483	512,555	517,676	522,845
<b>Davon:</b> soziale Leistungen u.a. Sozial- und Jugendhilfe, AsylbLG	424,825	423,453	427,687	431,963	436,283

Nach der Finanzplanung werden sich die wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum prozentual wie folgt erhöhen:

Personalausgaben:	4,0 %
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	15,7 %
Zuweisungen und Zuschüsse:	1,8 %
<b>Davon:</b> soziale Leistungen:	2,7 %

Zum Vergleich haben wir für die Hj. 2002 und 2003 die Rechnungsergebnisse für die wesentlichen Ausgabeanteile dargestellt:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €
Personalausgaben	355,700	359,518
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	263,806	218,457
Zuweisungen und Zuschüsse	511,824	526,566
<b>Davon:</b> soziale Leistungen u.a. Sozial- und Jugendhilfe	430,262	452,921

Gegenüber der Finanzplanung haben sich die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Hj. 2003 in einem bedeutsamen Umfang um 25,2 % verringert, weil die Haushaltsmittel restriktiv zur Bewirtschaftung freigegeben worden waren.

2.204 Schuldendienst

Der VWH soll den Schuldendienst, dem die Zinsausgaben sowie die im VMH veranschlagte Tilgung von Krediten zuzuordnen sind, erwirtschaften. Um die Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst aufzuzeigen, haben wir in der folgenden Aufstellung sein Volumen dargestellt.

<b>Verwaltungshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>1.495,759</b>	<b>1.540,599</b>	<b>1.574,856</b>	<b>1.603,089</b>	<b>1.626,034</b>
Zinsausgaben	44,447	40,372	39,219	39,444	39,658
Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	16,308	18,257	19,011	20,278	20,242
<b>Summe Schuldendienst</b>	<b>60,755</b>	<b>58,629</b>	<b>58,230</b>	<b>59,722</b>	<b>59,900</b>

Neben den aufgeführten Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Krediten sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Zinsen für Kassenkredite vorgesehen, die nicht dem Schuldendienst zuzurechnen sind, aber den Haushalt erheblich belasten:

	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	17,200	21,000	28,700	35,000	40,600

**Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass für das Hj. 2001 in der Finanzplanung 2001-2005 noch Zinsen für Kassenkredite von „nur“ 5,605 Mio € vorgesehen waren, erachten wir die Entwicklung der vorgesehenen Zinsen aus der Aufnahme von Kassenkrediten als Besorgnis erregend.**

Gegenüber der Planung wies die Haushaltsrechnung für das Hj. 2002 für Zinsen für Kassenkredite ein Anordnungssoll von 11,618 Mio € aus, die Haushaltsrechnung für das Hj. 2003 ein Anordnungssoll von 6,325 Mio €.

2.205

Wesentliche Einnahmeanteile des VWH in der Finanzplanung

Die Ausgaben sollen vorwiegend durch die nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Einnahmearten** (ohne sonstige Finanzeinnahmen) finanziert werden, die wir ebenfalls mit ihrem Volumen dargestellt haben:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>1.393,374</b>	<b>1.433,923</b>	<b>1.474,609</b>	<b>1.497,557</b>	<b>1.540,401</b>
Netto-Steuereinnahmen	545,338	544,805	566,127	578,030	614,163
Allgemeine Zuweisungen	90,114	80,996	88,375	88,375	88,375
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	593,080	607,104	613,073	619,104	625,646

Für die Hj. 2002 und 2003 haben wir zum Vergleich nachfolgend die Rechnungsergebnisse der wesentlichen Einnahmeanteile dargestellt:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €
Netto-Steuereinnahmen	618,366	522,041
Allgemeine Zuweisungen	90,154	83,639
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	589,982	621,791

Zur Berechnung der Netto-Steuereinnahmen haben wir die Brutto-Steuereinnahmen um die mit der Steuerkraft unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben der Gewerbesteuerumlage bereinigt. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb haben wir um die inneren Verrechnungen bereinigt.

Nach der Finanzplanung wird der Anteil der Netto-Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen im Planungszeitraum mit 39,1 % im Hj. 2002 und 39,9 % im Hj. 2006 verhältnismäßig konstant bleiben. Demgegenüber hatte die Finanzplanung 2001 bis 2005 einen sich im Planungszeitraum verringernden Anteil der Netto-Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen von 47,1 % im Hj. 2001 und 38,6 % im Hj. 2005 vorgesehen.

Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen, in denen im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich enthalten sind, wird sich im Planungszeitraum von 6,5 % (2002) auf 5,7 % (Hj. 2005) vermindern. Der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, die u. a. Verkaufserlöse, Gebühreneinnahmen sowie Mieten und Pachten umfassen, wird sich im Planungszeitraum von 42,6 % (2002) auf 40,6 % (2006) verringern.

2.206 Finanzplanung für den VMH

Die in der Finanzplanung 2002 bis 2006 ausgewiesenen Beträge für den VMH haben wir um die in den Einnahmen und den Ausgaben enthaltene Umschuldung bereinigt, um eine vergleichbare Basis für die einzelnen Hj. zu erreichen.

<b>Vermögenshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	163,950	97,489	155,912	121,045	116,340
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	163,950	97,489	99,409	105,909	98,074
<b>Sollfehlbedarf</b>	-	-	56,503	15,136	18,266

Das Volumen des Vermögenshaushaltes weist ein verhältnismäßig niedriges Niveau auf. Wegen fehlender Haushaltsmittel werden Investitionen vermieden oder zeitlich gestreckt. Im Übrigen hat sich auch die Ausgliederung unbeweglichen Vermögens an den Fachbereich Gebäudewirtschaft ausgewirkt. Nach der Finanzplanung kann der VMH trotzdem ab dem Hj. 2004 nicht ausgeglichen werden.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung für das Hj. 2004 sieht allerdings einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen VMH vor.

2.207 Wesentliche Ausgabeanteile des VMH in der Finanzplanung

<b>Vermögenshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>163,950</b>	<b>97,489</b>	<b>155,912</b>	<b>121,045</b>	<b>116,340</b>
Investitionsfördermaßnahmen	16,645	17,000	22,908	10,414	8,952
Investitionen	126,038	57,167	112,955	89,525	86,978
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	16,308	18,257	19,011	20,278	20,242

Zum Vergleich haben wir nachfolgend die Rechnungsergebnisse der Hj. 2002 und 2003 für die wesentlichen Ausgabeanteile des VMH aufgeführt:

<b>Vermögenshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €
Investitionsfördermaßnahmen	11,449	13,283
Investitionen	115,222	48,860
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	15,112	16,389

Die Beträge der Investitionen und der Investitionsfördermaßnahmen sind starken Schwankungen unterworfen, weil diese Positionen sehr viel leichter als die Höhe der Ausgaben des VMH durch die Stadt beeinflusst werden können.

2.208 Wesentliche Einnahmeanteile des VMH in der Finanzplanung

<b>Vermögenshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>163,950</b>	<b>97,489</b>	<b>99,409</b>	<b>105,909</b>	<b>98,074</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	31,073	23,052	26,342	19,284	18,508
Rückflüsse von Kapitaleinl.	37,523	0,997	1,513	1,113	-
Veräußerung von Anlageverm.	32,045	30,866	29,292	39,701	29,701
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	24,008	19,050	18,031	19,298	19,262

Das abnehmende Volumen der Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist u. a. durch die im Planungszeitraum geringer werdenden Investitionsausgaben begründet, an die derartige Einnahmen gekoppelt sind.

Nachfolgend haben wir zum Vergleich die Rechnungsergebnisse der Hj. 2002 und 2003 für die wesentlichen Einnahmeanteile des VMH dargestellt:

<b>Vermögenshaushalt</b>	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16,436	14,928
Rückflüsse von Kapitaleinl.	81,307	9,291
Veräußerung von Anlageverm.	37,654	36,391
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	24,008	19,050

2.300 **Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes**

2.301 Allgemeiner Regelungsbedarf zur Haushaltswirtschaft erfüllt

Zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates zum Hpl. sowie den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. hat der Oberbürgermeister durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. getroffen.

2.302 Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das Haushaltsrundschreiben 1/2003 vom 19.12.2002 enthielt Bewirtschaftungsvorgaben u. a. zur vorläufigen Haushaltsführung und begrenzte auch die freigegebenen Mittel.

Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung am 17.06.2003 endete die vorläufige Haushaltsführung. Die Information über die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Hannover im Haushaltsrundschreiben 6/2003 vom 13.06.2003 enthielt für das 3. und 4. Quartal 2003 eine Beschränkung auf 80 % der Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt. Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt wurden ebenfalls grundsätzlich nur zu 80 % freigegeben.

### 3. **Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft**

#### 3.000 **Gruppierungsübersicht**

Die Verwaltung hat entsprechend § 40 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO den Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht vorgelegt. Diese Anlagen zur Jahresrechnung sollen die Struktur der Einnahmen und Ausgaben quer durch den städtischen Haushalt verdeutlichen. Das setzt neben der vollständigen Übernahme der Daten aus der Haushaltsrechnung die korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den Gruppierungen voraus.

#### 3.001 Ausgewählte Daten der Gruppierungsübersicht

In den folgenden zwei Tabellen sind ausgewählte Daten der Gruppierungsübersicht - geordnet nach Einnahme- und Ausgabearten - zusammengestellt:

- Die erste Tabelle „Gruppierungsübersicht 2003“ weist **das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung im Vergleich mit den Haushaltsansätzen 2003** aus.
- In der zweiten Tabelle „Gruppierungsübersicht Rechnungsergebnisse 2003 / 2002“ sind die **Rechnungsergebnisse der Jahre 2003 und 2002** gegenübergestellt.

#### 3.002 Hinweise zu den Tabellen

Soweit die Bezeichnung der Gruppierung deren Einnahme- bzw. Ausgabezweck nicht klar erkennen lässt, haben wir zu den einzelnen Hauptgruppen die wichtigsten Gruppierungen erläutert:

- Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rechnung 2003: 452,3 Mio €) umfassen überwiegend die Erstattungen für soziale Zwecke (z. B. Sozialhilfe). Wesentliche Aufgaben im Sozialbereich sind gem. § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Region Hannover vom 05.06.2001 auf die Region übergegangen, die die Stadt zur Durchführung heranzieht.

Um das Volumen der Erstattungen insbesondere für soziale Zwecke umfassend abzubilden, sind in dieser Position neben den Erstattungen der Region weiterhin die des Landes enthalten. In den Schlussberichten bis 2001 waren an dieser Stelle nur die Erstattungen des Landes angegeben.

- Bei den Einnahmen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Rechnung 2003: 30,3 Mio €) handelt es sich um von Dritten vorrangig gegenüber den allgemeinen Trägern (z. B. Land) zu erbringende Erstattungen von Sozialleistungen (Rückzahlung von Sozialhilfe; Eigenanteile für Heimunterbringung u. a.).
- Weitere Finanzeinnahmen (Rechnung 2003: 25,5 Mio €) stellen insbesondere festgesetzte Bußgelder, steuerliche Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen dar.
- Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an Unternehmen und übrige Bereiche (Rechnung 2003: 39,4 Mio €) umfassen u. a. Betriebskostenerstattungen für kommunale Einrichtungen in fremder Trägerschaft, z. B. von Dritten betriebene Kindertagesstätten.

- Bei den Allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rechnung 2003: 214,8 Mio €) wird ab dem Rechnungsjahr 2002 die Regionsumlage aufgeführt. Bis 2001 war hier die seinerzeit zu leistende KGH-Umlage angegeben. Auf Grund des abweichenden Aufgabenumfanges von KGH und Region sind die Beträge jedoch nicht vergleichbar.

Die Spalte am rechten Rand der Tabellen enthält die Angabe der korrespondierenden Berichtsziffer aus den folgenden Textteilen (Bz.) zum leichteren Auffinden von Erläuterungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabearten. Bei den Angaben in den nachfolgenden Tabellen können bei einzelnen Werten Rundungsdifferenzen auftreten.

### Gruppierungsübersicht 2003

Angaben in Mio €	Rechnung 2003	Ansatz 2003	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
<b>Steuern, Allg. Zuweisungen</b>	<b>689,8</b>	<b>706,1</b>	<b>-16,3</b>	<b>-2,3</b>	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein. Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	606,1 83,6	625,1 81,0	-18,9 2,6	-3,0 3,3	3.021 3.021
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>656,5</b>	<b>642,3</b>	<b>14,2</b>	<b>2,2</b>	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ... Innere Verrechnungen Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	96,6 33,3 452,3 34,7 16,9	106,5 28,4 438,1 35,2 12,0	-9,9 4,8 14,3 -0,5 4,9	-9,3 16,9 3,3 -1,3 40,5	3.022 3.022
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>211,0</b>	<b>136,4</b>	<b>74,6</b>	<b>54,7</b>	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen Weitere Finanzeinnahmen	138,9 30,3 25,5	69,1 28,9 19,9	69,8 1,4 5,6	100,9 4,9 28,2	3.023 3.023
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>276,3</b>	<b>308,8</b>	<b>-32,5</b>	<b>-10,5</b>	
davon: Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Entnahmen aus Rücklagen Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen ~ von Sachen des Anlagevermögens Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen Kredite ohne Umschuldung Kredite zur Umschuldung	15,7 0,1 9,3 31,8 14,9 17,0 178,2	17,8 0,0 1,0 30,9 23,1 17,0 211,3	-2,1 0,1 8,3 0,9 -8,1 0,0 -33,1	-11,6 0,1 831,8 3,0 -35,2 0,0 -15,7	3.027 3.027 3.027
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.833,6</b>	<b>1.793,6</b>	<b>40,0</b>	<b>2,2</b>	
<b>Personalausgaben</b>	<b>359,5</b>	<b>356,3</b>	<b>3,2</b>	<b>0,9</b>	
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>322,3</b>	<b>342,9</b>	<b>-20,6</b>	<b>-6,0</b>	3.024
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc. Mieten und Pachten Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushalts an Unternehmen und übrige Bereiche	29,6 6,0 73,5 15,6 39,4	31,9 6,0 78,7 14,2 43,9	-2,3 0,0 -5,2 1,3 -4,5	-7,2 0,0 -6,6 9,4 -10,3	3.024
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>526,6</b>	<b>507,5</b>	<b>19,1</b>	<b>3,8</b>	3.025
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche Leistungen der Sozialhilfe u.a.	55,1 447,1	62,3 415,4	-7,2 31,7	-11,5 7,6	
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>613,9</b>	<b>633,6</b>	<b>-19,7</b>	<b>-3,1</b>	
davon: Zinsausgaben für Kredite Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände Deckung von Fehlbeträgen	36,7 84,1 214,8 248,9	39,9 80,3 214,7 248,9	-3,3 3,8 0,2 0,0	-8,2 4,8 0,1	3.026 3.026 3.026
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>276,3</b>	<b>308,8</b>	<b>-32,5</b>	<b>-10,5</b>	3.028
davon: Zuführung an Rücklagen Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Erwerb von Grundstücken ~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Baumaßnahmen ordentliche Tilgung von Krediten a.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	15,5 2,3 11,9 17,0 17,7 15,4 178,2 13,6	0,9 5,1 12,3 17,3 22,4 15,9 211,3 17,0	14,6 -2,8 -0,4 -0,3 -4,7 -0,5 -33,1 -3,4	-54,9 -3,5 -1,9 -21,1 -3,3 -15,7 -20,1	3.028 3.028
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>2.098,6</b>	<b>2.149,1</b>	<b>-50,6</b>	<b>-2,4</b>	
<b>Sollfehlbetrag / Sollfehlbedarf (Ansatz)</b>	<b>265,0</b>	<b>355,6</b>	<b>-90,6</b>	<b>-25,5</b>	

**Gruppierungsübersicht Rechnungsergebnisse 2003 / 2002**

Angaben in Mio €	Rechnung 2003	Rechnung 2002	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
<b>Steuern, Allg. Zuweisungen</b>	<b>689,8</b>	<b>762,3</b>	<b>-72,5</b>	<b>-9,5</b>	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein. Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	606,1 83,6	672,1 90,2	-66,0 -6,5	-9,8 -7,2	3.021 3.021
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>656,5</b>	<b>623,6</b>	<b>32,9</b>	<b>5,3</b>	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ... Innere Verrechnungen Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	96,6 33,3 452,3 34,7 16,9	99,5 40,5 409,3 33,6 15,4	-2,8 -7,2 43,0 1,1 1,5	-2,9 -17,9 10,5 3,3 9,5	3.022 3.022
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>211,0</b>	<b>200,4</b>	<b>10,6</b>	<b>5,3</b>	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen Weitere Finanzeinnahmen	138,9 30,3 25,5	108,5 29,0 44,0	30,4 1,4 -18,5	28,0 4,8 -42,1	3.023 3.023
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>276,3</b>	<b>314,8</b>	<b>-38,5</b>	<b>-12,2</b>	
davon: Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Entnahmen aus Rücklagen Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen ~ von Sachen des Anlagevermögens Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen Kredite ohne Umschuldung Kredite zur Umschuldung	15,7 0,1 9,3 31,8 14,9 17,0 178,2	15,5 15,8 81,3 37,7 16,4 16,3 116,1	0,1 -15,7 -72,0 -5,9 -1,5 0,6 62,1	0,9 -99,2 -88,6 -15,6 -9,2 3,9 53,4	3.027 3.027 3.027
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b><u>1.833,6</u></b>	<b><u>1.901,1</u></b>	<b>-67,5</b>	<b>-3,5</b>	
<b>Personalausgaben</b>	<b>359,5</b>	<b>355,7</b>	<b>3,8</b>	<b>1,1</b>	
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>322,3</b>	<b>311,7</b>	<b>10,6</b>	<b>3,4</b>	3.024
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc. Mieten und Pachten Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushalts an Unternehmen und übrige Bereiche	29,6 6,0 73,5 15,6 39,4	32,2 5,6 78,6 18,1 41,8	-2,6 0,4 -5,1 -2,5 -2,4	-8,1 7,3 -6,5 -14,0 -5,8	3.024
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>526,6</b>	<b>511,8</b>	<b>14,7</b>	<b>2,9</b>	3.025
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche Leistungen der Sozialhilfe u.a.	55,1 447,1	60,7 424,2	-5,5 22,8	-9,1 5,4	
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>613,9</b>	<b>407,1</b>	<b>206,8</b>	<b>50,8</b>	
davon: Zinsausgaben für Kredite Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.	36,7 84,1 214,8 248,9	38,8 53,7 225,1 50,5	-2,1 30,3 -10,3 198,4	-5,5 56,5 -4,6 392,9	3.026 3.026 3.026
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	<b>276,3</b>	<b>314,8</b>	<b>-38,5</b>	<b>-12,2</b>	3.028
davon: Zuführungen an Rücklagen Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Erwerb von Grundstücken ~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Baumaßnahmen ordentliche Tilgung von Krediten a.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	15,5 2,3 11,9 17,0 17,7 15,4 178,2 13,6	53,9 27,9 18,6 20,3 48,4 15,1 116,1 11,4	-38,4 -25,5 -6,7 -3,4 -30,7 0,3 62,1 2,1	-71,2 -91,7 -36,2 -16,5 -63,4 1,8 53,4 18,6	3.028 3.028
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b><u>2.098,6</u></b>	<b><u>1.901,1</u></b>	<b>197,5</b>	<b>10,4</b>	
<b>Sollfehlbetrag</b>	<b>265,0</b>	<b>0,0</b>	<b>265,0</b>		

### 3.010 **Bereinigte Rechnungsergebnisse**

Für eine Bewertung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft eines Jahres ist das Rechnungsergebnis um Einnahmen und Ausgaben zu bereinigen, die der Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Unterabschnitten des Haushalts dienen. Diese erhöhen aus Gründen der Haushaltssystematik zwar das Volumen, stellen aber keine tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben der Stadt dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Verrechnungen für erbrachte Leistungen zwischen den Haushalten und um innere Verrechnungen innerhalb des VWH, auch für kalkulatorische Zwecke.

Die Ermittlung des Wertes interner Dienstleistungen dient der realistischeren Darstellung sämtlicher erbrachter Leistungen der einzelnen Fachbereiche in einer Rechnungsperiode, dem Haushaltsjahr. Im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung werden sie so auch finanziell messbar bzw. vergleichbar mit den Leistungen Dritter.

Zudem sind für eine periodengerechte Abgrenzung Finanzierungsvorgänge herauszurechnen, die zu Gunsten oder zu Lasten vergangener oder zukünftiger Jahre wirken. Auf der Einnahmeseite zählen dazu Entnahmen aus Rücklagen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und auf der Ausgabenseite die Zuführungen zu Rücklagen, die Tilgung von Krediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen und die Ausgaben zum Ausgleich von Fehlbeträgen.

### 3.011 **Bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

Im Verwaltungshaushalt wurden 2003 Einnahmen von **1.557,285 Mio €** angeordnet. Von diesen Einnahmen sind abzusetzen

- die inneren Verrechnungen (34,746 Mio €),
- die Einnahme aus der Verrechnung der kalkulatorischen Kosten (14,449 Mio €).

Zuführungen vom VMH an den VWH wurden im Bj. nicht geleistet. Bereinigt um die o. a. Positionen ergeben sich Einnahmen von **1.508,090 Mio €** (Vj. 1.538,116 Mio €). Bestimmend für dieses Ergebnis war die Einnahmeentwicklung bei Gewerbesteuern (-55,168 Mio €) und die Verzinsung von Steuernachforderungen (-15,725 Mio €), bei denen im Vj. ein atypisch hohes Ergebnis vorlag.

Den gestiegenen Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Epl. 4 (+39,515 Mio €; VWH gesamt +43,051 Mio €) sind die höheren Aufwendungen bei Erstattungen von Ausgaben des VWH **an** Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüberzustellen. Diese stellen keine zusätzlichen Ausgaben dar, sondern sind im Bj. erstmalig in ihrer tatsächlichen Höhe nach Aufforderung des Landesamtes für Statistik gemäß dem Bruttoprinzip abgebildet. In der Vergangenheit wurden hier entsprechende Ausgaben mit Einnahmen aus Erstattungen mit den Trägern verrechnet und nur die verbleibende Ausgabe ausgewiesen. Das Haushaltsvolumen ist damit auf beiden Seiten des VWH vergrößert, ohne dass sich tatsächlich ein strukturelles Wachstum ergibt.

Gleiches gilt für die Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Unterabschnitten, auch zwischen den Teilhaushalten, die aus den unter Bz. 3.010 genannten Gründen erfolgen. Die Leistungsverrechnungen stellen zwar den monetären Gegenwert erbrachter Leistungen in einzelnen Unterabschnitten dar, sind aber keine echten Einnahmen von Dritten, können also das gesamtwirtschaftliche Ergebnis der Stadt nicht beeinflussen.

Beispielhaft seien hier Einnahmen der „Kommunalen Gebäudereinigung“ (15,270 Mio €), des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün für Pflanzenlieferungen und Grünflächenpflege (484 T€) und des Fachbereiches Bauen für Architektenleistungen (336 T€) aufgeführt. Gleiches gilt für bestimmte Steuerleistungen, wie z. B. die Grundsteuern für eigene Immobilien.

3.012 Bereinigte Einnahmen des Vermögenshaushaltes

In den Einnahmen des VMH von **276,300 Mio €** waren im Bj. neben der Zuführung vom VWH (15,693 Mio €) die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen wie Entnahmen aus Rücklagen (0,122 Mio €), Kredite sowohl für Investitionen (16,950 Mio €) als auch für Umschuldungen (178,201 Mio €) sowie die Aufnahme eines inneren Darlehens (2,100 Mio €) enthalten. Ohne diese Beträge lagen die originären Einnahmen des VMH zur Finanzierung von Investitionen bei **63,233 Mio €** (Vj. 143,300 Mio €).

Das Ergebnis der bereinigten Einnahmen des Hj. 2003 näherte sich damit dem Stand von 2001 (49,791 Mio €) an. Der Zuwachs im Vj. war auf die gestiegenen Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen zurückzuführen. 2002 ergaben sich außerordentliche Einnahmen von 81,307 Mio € im Vergleich zu 9,291 Mio € im Bj.

3.013 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Haushaltsrechnung schloss im Verwaltungshaushalt mit einem Ausgabevolumen von **1.822,274 Mio €** (Vj. 1.586,264 Mio €) ab. An Verrechnungspositionen sind hierin

- die inneren Verrechnungen (34,898 Mio €),
- die Verrechnungen kalkulatorischer Kosten (14,449 Mio €),
- die Zuführung zum VMH (15,693 Mio €) sowie
- die Deckung des Sollfehlbetrages 2001 (248,890 Mio €) enthalten.

Um diese Positionen bereinigt, wurden **1.508,343 Mio €** jahresbezogene Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Vj. 1.472,363 Mio €) geleistet.

**Nach bereinigtem Ergebnis stiegen die Ausgaben des VWH im Bj. um 2,4 %.** Besonderer Grund hierfür sind die, wie in Bz. 3.011 dargestellt, gestiegenen Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gemeinden und Gemeindeverbände (+19,242 Mio €), die keinen das Rechnungsergebnis in dieser Höhe belastenden Ausgabenzuwachs darstellen, sondern lediglich das Haushaltsvolumen vergrößern (siehe Bz. 3.026).

In Bezug auf die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes überstiegen die entsprechenden Ausgaben das Ergebnis nur um 254 T€. Damit konnten zwar die laufenden Geschäftsausgaben der Stadt im Bj. weitgehend durch Einnahmen finanziert werden, nicht jedoch der Werteverzehr bei Anlagegütern.

3.014 Bereinigte Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Im VMH wurden im Bj. **276,300 Mio €** (Vj. 314,794 Mio €) angeordnet. Als besondere, nicht direkt die Jahreswirtschaft betreffende Finanzierungsvorgänge sind in den Ausgaben 15,540 Mio € Zuführungen an Rücklagen (Vj. 53,899 Mio €) und 194,590 Mio € (Vj. 131,249 Mio €) für die Tilgung von Krediten enthalten. Die außerordentliche Tilgung und Umschuldung von Krediten hatte dabei einen Anteil von 178,201 Mio € (Vj. 116,137 Mio €). Für den Ausgleich des Sollfehlbetrages des VMH 2001 waren 4,026 Mio € aufzuwenden.

Das bereinigte Ergebnis der Ausgaben im VMH lag somit im Bj. bei **62,144 Mio €** (Vj. 125,690 Mio €). Eigene Investitionen der Stadt einschließlich der gestiegenen Aufwendungen für Kapitaleinlagen bei Beteiligungen hatten einen Anteil von 48,860 Mio € (Vj. 115,222 Mio €), auf die Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen an Dritte entfielen 13,578 Mio € (Vj. 11,449 Mio €).

Die Abweichung zwischen der Summe der Ausgaben für eigene Investitionen und Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen an Dritte im Vergleich zu den bereinigten Gesamtausgaben ist auf die Auflösung von Haushaltsausgaberesten bei Darlehen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zurückzuführen. Diese nicht beanspruchten HAR aus Vj. entlasten das Rechnungsergebnis des Bj.

### 3.020 **Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse**

#### 3.021 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Für die Betrachtung der sachlich mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehenden Netto-Einnahmen im Bj. sind einerseits zu den reinen Steuereinnahmen von 316,975 Mio € (Vj. 372,143 Mio €) die Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer von 36,498 Mio € (Vj. 37,009 Mio €) hinzuzurechnen. Sie werden der Stadt seit 1998 für den Wegfall der Besteuerung des Gewerbekapitals als Kompensation gewährt.

Andererseits sind die Gewerbesteuerumlage - für die Beteiligung der Kommune an dem Einkommensteueraufkommen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz - und der entsprechende Solidarbeitrag von insgesamt 84,075 Mio € (Vj. 53,730 Mio €) von den Einnahmen abzuziehen. Diese Beträge sind unter den sonstigen Finanzausgaben veranschlagt. Sie berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern. Dieses ist wiederum abhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang, so dass keine direkte Beziehung zur Entwicklung des Anordnungssolls bei der Gewerbesteuer in einem Haushaltsjahr besteht.

Insgesamt ergibt sich im Bj. eine mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehende Netto-Einnahme von 269,398 Mio € (Vj. 355,422 Mio €). Der Rückgang von 24,2 % gegenüber dem Vorjahr führte nicht zu einem strukturellen Sollfehlbetrag in dieser Höhe, da insbesondere eine nochmals weit höhere Gewinnabführung der Stadtwerke (+35,982 Mio €) sowie die gestiegenen Erstattungen von Ausgaben des VWH vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden einen teilweisen Ausgleich bewirkten.

Die nach dem NFAG für die Stadt im Bj. festgesetzten Leistungen (87,889 Mio €) entsprechen dem Niveau des Vj. Die Ausgleichsleistungen beinhalten 79,912 Mio € Schlüsseluweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen für nichtinvestive Maßnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie 7,977 Mio € Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen als Einnahmen des VMH.

#### 3.022 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Gegenüber dem Vj. stiegen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb um 32,933 Mio € auf 656,537 Mio €, bedingt durch höhere Einnahmen bei vom Land und von der Region geleisteten Erstattungen von Ausgaben des VWH.

Dabei stellen die Mehreinnahmen des Fachbereichs Soziales für den Bereich der örtlichen Trägerschaft der Sozialhilfe (so im UA 4105 - Hilfe zum Lebensunterhalt - als größte Position +10,897 Mio €) keinen echten Einnahmezuwachs dar, sondern sind auf eine Korrektur in der Bewirtschaftung der Mittel in diesem Bereich zurückzuführen. Nachdem hier in der Vergangenheit Erstattungsansprüche mit eigenen Zahlungsverpflichtungen zwischen den Trägern aufgerechnet wurden, hatte das Landesamt für Statistik die Einhaltung des Bruttoprinzips bei der Haushaltswirtschaft angemahnt. Die Darstellung der Einnahmen

und Ausgaben in ihrer tatsächlichen Höhe führt deshalb zur Erhöhung der Ansätze (siehe auch Bz. 3.024).

Auch weitere gegenüber dem Vj. höhere Einnahmen von 19,351 Mio € bei den Erstattungen von Ausgaben des VWH von der Region an den UA 4550 - Hilfe zur Erziehung Minderjähriger - entsprachen nicht Mehreinnahmen. Vielmehr bewirkten Zahlungen der Region zur Durchführung des Kostenausgleichs für Jugendhilfe den vermeintlichen Einnahmestieg. In 2002 waren hier entsprechend geringere Beträge vereinnahmt worden.

Die Einnahmen aus Verwaltungs- / Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte als weitere wichtige Einnahmeposition in dieser Gruppierung, sanken gegenüber dem Vj. um 2,842 Mio € auf 96,609 Mio €. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Prüfgebühren für Bauanträge und dem Ersatz der Entgelte für statische Prüfungen (gesamt - 3,833 Mio €), die im FB Planen und Stadtentwicklung, Bereich Bauordnung bei der Genehmigung von Bauanträgen erhoben werden, sowie den Kostenerstattungen von Dritten für Straßeninstandsetzungen im FB Bauen, Bereich Tiefbau (-2,369 Mio €). Ursächlich ist hier die rückläufige Bautätigkeit. Diese Mindereinnahmen entsprechen jedoch nicht einem Einnahmeausfall, da damit sachlich im Zusammenhang stehende Ausgaben ebenfalls entfielen. Diese Einnahmerückgänge waren maßgeblich für die Abweichung des Rechnungsergebnisses zum Haushaltsansatz von 106,511 Mio €.

Gegenüber dem Vj. höhere Einnahmen wurden bei Rettungsdiensttransporten (+1,692 Mio €) sowie den Eintrittsgeldern für die Herrenhäuser Gärten aufgrund der für 2003 beschlossenen Erhöhung (+510 T€) erzielt.

### 3.023 Sonstige Finanzeinnahmen

Die Einnahmen aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben von insgesamt 138,919 Mio € (Vj. 108,517 Mio €) enthielten neben der Konzessionsabgabe der Stadtwerke und den Gewinnabführungen aus Beteiligungen der Stadt an wirtschaftlichen Unternehmen auch Steuererstattungen von 384 T€ (Vj. 6,311 Mio €).

Wesentliche Ergebnisse waren	in 2003	zum Vgl. 2002
Konzessionsabgabe der Stadtwerke	41,582 Mio €	39,389 Mio €
Gewinnabführungen		
• der Stadtwerke	94,903 Mio €	58,921 Mio €
• der Stadtparkasse	1,251 Mio €	1,251 Mio €
• der Städt. Häfen	0,746 Mio €	0,395 Mio €

Ein insgesamt verbessertes Betriebsergebnis der Stadtwerke Hannover AG in 2002 führte zu einer höheren Gewinnausschüttung im Bj. Der Haushaltsansatz betrug nur 23,626 Mio €. Die im Vj. eingeführte Praxis der Gewährung eines Abschlages für das lfd. Geschäftsjahr (hier 2003) wurde fortgesetzt. In der o. a. Gewinnabführung für das Bj. sind jetzt 25 Mio € Abschlag enthalten. Damit wird in einem größeren Maße die Einnahme aus Gewinnabführungen in das lfd. Haushaltsjahr vorgezogen.

**Wie schon im Vj. war eine Begrenzung des strukturellen Haushaltsdefizits auf Grund rückläufiger Gewerbesteuererinnahmen im Bj. nur durch diese zusätzlichen Einnahmen möglich. Die Stadt steht damit in einer größer werdenden Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke Hannover AG.**

Auf den Verkauf der Aktien der Brauergilde Hannover AG in 2002 waren im Bj. Körperschaftssteuern in Höhe von 983 T€ zu entrichten, die im Jahresergebnis jedoch durch die Auflösung eines HAR (918 T€) für entsprechende Steuerleistungen des Fachbereichs Bibliothek & Schule, Bereich Stadtbibliothek, weitgehend neutralisiert wurden.

Nach einem erheblichen Anstieg der Steuererstattungen aus Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer (Vj. 6,311 Mio €) sowie der Verzinsung von Steuernachforderungen (Vj. 6,440 Mio €) auf Grund einmaliger Entwicklungen im Vj. konnten im Bj. 384 T€ bzw. 10,715 Mio € eingenommen werden. Das entsprach etwa dem Niveau von 2001 (444 T€ bzw. 6,567 Mio €).

Die sonstigen Finanzeinnahmen enthielten 14,449 Mio € (Vj. 13,995 Mio €) Verrechnungen kalkulatorischer Einnahmen (Abschreibung und Verzinsung) von den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes, die als sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand angeordnet worden waren.

### 3.024 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Bj. wurden für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand 322,263 Mio € (Vj. 311,658 Mio €) gebucht. In diesen Ausgaben sind innere Verrechnungen von 34,898 Mio € (Vj. 33,857 Mio €), die der Leistungsverrechnung zwischen den Fachbereichen dienen und für das Gesamtergebnis durch die Gegenbuchung auf der Einnahmenseite neutral wirken, sowie 14,449 Mio € kalkulatorische Kosten (Vj. 13,995 Mio €) enthalten.

Das Ausgabevolumen stieg damit unter Berücksichtigung der Bereinigung um 9,108 Mio € auf 272,915 Mio € (Vj. 263,807 Mio €). Für diese Steigerung ist ursächlich die stärkere Beachtung des Bruttoprinzips bei der Anordnung von Einnahmen und Ausgaben zwischen den Trägern der Sozialhilfe (insgesamt +19,242 Mio € im UA 4105 - Hilfe zum Lebensunterhalt, wobei die Aufwendungen dieses UA insgesamt erstattet wurden; siehe auch Bz. 3.022).

Auch stiegen die Aufwendungen für den Stadtanteil, der von der Stadt für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze an die Stadtentwässerung Hannover zu leisten ist, von 2,828 Mio € auf 8,488 Mio € im Bj. (+5,660 Mio €). Der zu entrichtende Jahresbetrag ist jedoch gleich geblieben. Während im Vj. sich Rückforderungen entlastend auswirkten, waren im Bj. zusätzlich die endgültigen Abrechnungen für 2000 und 2001 auszugleichen.

Für Mieten und Pachten wurden im Bj. 73,469 Mio € aufgewandt. Dies entsprach einem Rückgang von 5,114 Mio € gegenüber dem Vj. Die mögliche Abmietung von Unterkünften für Asylbewerber führte zu um 1,211 Mio € geringeren Ausgaben (Bj. 522 T€). Minderausgaben von 1,540 Mio € bei Nutzungsentgelten (Bj. 66,227 Mio €; Vj. 67,767 Mio €), die von den Fachbereichen für die Gebäudenutzung und -unterhaltung an den FB Gebäudewirtschaft zu entrichten sind, entsprachen in der Größenordnung den Mindereinnahmen des Fachbereichs Bauen aus Architektenleistungen für den FB Gebäudewirtschaft. Nach 1,724 Mio € im Vj. wurden im Bj. nur noch 336 T€ angeordnet (-1,387 Mio €). Aus Gründen der Minimierung des Verwaltungsaufwandes wurde die innere Verrechnung der Honorare aufgegeben. Damit wird hier der Leistungsbezug in den einzelnen UA haushaltsmäßig nicht vollständig abgebildet.

### 3.025 Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse im VWH

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden im Bj. 526,566 Mio € (Vj. 511,824 Mio €) aufgewendet. Den größten Anteil daran hatten Leistungen der Sozialhilfe u. a. mit 447,057 Mio € (Vj. 424,230 Mio €).

Gegenüber dem Vj. wurden jetzt die Leistungen für die Hilfe zur Arbeit separat in einem eigenen UA 4102 - Hilfe zur Arbeit - ausgewiesen. Es wurden 8,413 Mio € Leistungen gewährt, die durch die Region gegenfinanziert waren. Vormalig waren diese Leistungen im UA 4105 - Hilfe zum Lebensunterhalt - enthalten, dessen Volumen im Bj. jedoch nicht entsprechend gesunken ist, sondern u. a. auf Grund der stärkeren Beachtung des Brutto-

prinzips um rund 15 Mio € stieg (siehe Bz. 3.024). Zudem hatte die durch Änderung des Wohngeldgesetzes in 2001 erfolgte Ausweitung des Wohngeldanspruchs auch im Bj. zur Folge, dass sich die Aufwendungen für Wohngeld nochmals erhöhten, von 60,979 Mio € auf 65,858 Mio € im Bj. (+4,879 Mio €). Auch hier wurden die zusätzlichen Leistungen durch das Land erstattet.

3.026 Sonstige Finanzausgaben

Im Bj. wurden sonstige Finanzausgaben in Höhe von 613,928 Mio € (Vj. 407,082 Mio €) angeordnet. Hier ist mit 248,890 Mio € der Ausgleich des Sollfehlbetrages des Haushaltsjahres 2001 enthalten (Vj. 50,500 Mio € für das Haushaltsjahr 2000). Der Sollfehlbetrag 2001 war spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach seiner Entstehung auszugleichen.

Erstmalig erhob die Region im Vj. eine Umlage von 225,144 Mio € zur Finanzierung der dortigen Aufgaben. Im Bj. setzte die Region erhöhte Umlagesätze fest. Zwar ging die von der Stadt zu erbringende Umlage trotzdem nominal um 10,297 Mio € zurück (214,846 Mio €), hatte jedoch bezogen auf die für die Berechnung maßgeblichen Basiswerte, die - rückläufige - Steuerkraftmesszahl für Umlagen und die Schlüsselzuweisungen nach dem NFAG, einen höheren Anteil. **Effektiv bestand damit im Bj. bei der sich allgemein verschlechternden Einnahmesituation der Stadt Hannover eine Mehrbelastung durch die Regionsumlage.** Daneben waren noch 2,464 Mio € Zuweisungen für von der Region übernommene Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu leisten. Zahlungen an die Region finden sich darüber hinaus auch in anderen Gruppierungen, beispielsweise in den Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gemeinden und Gemeindeverbände (19,242 Mio € im UA 4105 - Hilfe zum Lebensunterhalt; siehe Bz. 3.024).

Der restliche Ausgabenzuwachs in dieser Gruppierung entfiel auf eine um 30,345 Mio € höhere Gewerbesteuerumlage einschließlich Solidarbeitrag, die im Bj. entrichtet wurde (84,075 Mio €). Davon entfielen jedoch 24,694 Mio € auf die Gewerbesteuerumlage 2002, die nach Spitzabrechnung kassenmäßig erst Anfang 2003 abgewickelt wurde. Insgesamt sank das für die Festsetzung maßgebliche Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer von 318,392 Mio € auf 248,514 Mio € im Bj. Erheblich gestiegene Umlagesätze gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes bedingten zusätzlich höhere Aufwendungen.

3.027 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen des VMH sanken gegenüber dem Vj. von 314,794 Mio € auf 276,300 Mio €. Als größte Position waren hierin Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten zur Umschuldung enthalten (Bj. 178,201 Mio €; Vj. 116,137 Mio €), die sich jedoch in Einnahme und Ausgabe neutralisieren und damit nur das Haushaltsvolumen vergrößern.

Der trotz dieser Ausweitung vorliegende Einnahmerückgang ist sachlich auf die geringeren Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen zurückzuführen (Bj. 9,291 Mio €; Vj. 81,307 Mio €). Im Vj. schlug hier der Verkauf von Anteilen an der Gilde Brauerei sowie von Wohnungsbaudarlehen zu Buche.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens lagen um 5,861 Mio € unter dem Wert des Vj. Die seinerzeit gestiegenen Einnahmen standen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Infrastruktureinrichtungen der Stadtbahnen, die im Eigentum der Stadt standen. Während im Bj. 31,553 Mio € Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, überwiegend im allgemeinen Grundstücksverkehr, erzielt wurden, beliefen sich die Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen auf nur 169 T€. Die Abweichung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz er-

gab sich durch die Übernahme des städtischen Anteils an der EXPO Grund GmbH durch die Union Boden GmbH im Bj.

Die Zuführung vom VWH betrug im Bj. 15,693 Mio € (Vj. 15,550 Mio €). Sie deckte damit die haushaltsrechtliche Mindesthöhe für zu leistende Kredittilgungen ab. Diese lagen im Bj. bei 15,619 Mio €. Die Tilgung für ein inneres Darlehen aus der Sonderrücklage für Grabkapitalien mit 770 T€ war hier nicht zu berücksichtigen. Kreditbeschaffungskosten, die ebenfalls über die Pflichtzuführung vom VWH zu tragen wären, fielen im Bj. nicht an.

### 3.028 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des VMH sanken im Bj. von 314,794 Mio € auf 276,300 Mio €. Den relativ hohen Ausgaben für Zuführungen an Rücklagen und den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen im Vj. lagen einmalige Finanzvorgänge zu Grunde (Verkauf der Anteile an der Gilde Brauerei sowie die Vorfinanzierung einer zu leistenden Kapitalerhöhung).

Wie bei den Einnahmen entfiel der Großteil des Ausgabevolumens des VMH im Bj. auf die Umschuldung von Krediten. Der Betrag stieg gegenüber dem Vj. von 116,136 Mio € auf 178,201 Mio € (+62,065 Mio €) und war damit deckungsgleich mit der entsprechenden Einnahmeposition.

Aufwendungen für Baumaßnahmen direkt aus dem VMH sanken auf 17,701 Mio € (Vj. 48,412 Mio €). Dabei entfielen die größten Rückgänge auf Tiefbaumaßnahmen (-12,925 Mio €) sowie den Umbau der AWD-Arena (-5,847 Mio €).

Zudem war im Zusammenhang mit dem Umbau der AWD-Arena ein Investitionszuschuss in den Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen im Bj. enthalten. Allein hierauf entfielen 7,847 Mio €, wobei Teilbeträge durch Land und Region erstattet wurden.

#### 4. **Rechnungslegung**

##### 4.000 **Auf- und Feststellung der Jahresrechnung**

Nach § 100 NGO ist die aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit ihren in § 40 GemHVO aufgeführten Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellen. Der Oberbürgermeister stellt ihre Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt sie unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Rat vor.

**Der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung wurden fristgerecht am 27.03.2004 aufgestellt und am 31.03.2004 vom Stadtkämmerer unterschrieben. Der Oberbürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung am 31.03.2004 fest.**

##### 4.001 Nicht alle Anlagen zur Jahresrechnung fristgerecht vorgelegt

Von den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wurden die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, der Rechnungsquerschnitt und die Haushaltsansatzstatistik fristgerecht erstellt und vorgelegt.

Den Rechenschaftsbericht, die Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersichten über das Vermögen und die Schulden erhielten wir wie in den Vj. zwar verspätet, aber noch so rechtzeitig, dass wir die Ergebnisse ihrer Prüfung mit in den Schlussbericht aufnehmen konnten.

##### 4.100 **Kassenmäßiger Abschluss**

Die Kasse führt grundsätzlich den gesamten Zahlungsverkehr aus und hat die Buchführung darüber vorzunehmen. Entsprechend weist der kassenmäßige Abschluss für das Bj. die Ist-Beträge zu den angeordneten Einnahmen und Ausgaben mit den daraus resultierenden Kas senresten aus für

- den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt,
- die Vorschüsse und die Verwahrgelder.

Stichtagsbezogen stellt der kassenmäßige Abschluss dar, wie sich die im Hj. erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben auf die Kassenliquidität auswirkten.

Der kassenmäßige Abschluss ist nicht gesondert aufgestellt worden, weil sein vollständiger Inhalt ohne weiteres aus der Haushaltsrechnung erkennbar ist.

4.110 **Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität**

4.111 **Ist-Abschluss richtig erstellt und nach 2004 übertragen**

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Saldo €
VWH	1.742.534.211	2.081.477.230	- 338.943.019
VMH	357.352.805	295.105.853	+ 62.246.952
Verwahr-/ Vorschussrechnung	1.450.869.447	1.400.855.727	+ 50.013.720
Gesamt	3.550.756.463	3.777.438.810	- 226.682.347

Das Hauptbuch der Kasse weist zum Jahresabschluss 2003 als buchmäßigen Kassenbestand einen Ist-Fehlbetrag von 226.682.347 € aus.

**Die Einzelergebnisse wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Haushaltsjahres 2004 übertragen.**

4.112 **Rücklagen als Betriebsmittel der Kasse eingesetzt**

Während des gesamten Bj. waren Mittel aus Rücklagen zur Liquiditätssicherung heranzuziehen, die gemäß § 21 GemHVO für diesen Zweck zur Verfügung standen. Zusätzlich war die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich. Durchschnittlich wurden pro Monat 355,808 Mio € (Vj. 369,990 Mio €) einschließlich der aus Rücklagen zur Verfügung stehenden Mittel zur Kas- senbestandsverstärkung beansprucht.

4.113 **Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung**

Um alle im Hj. 2003 fälligen Zahlungen rechtzeitig leisten zu können, musste die in § 4 der Haushaltssatzung enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten (560 Mio € / Vj. 450 Mio €) durchschnittlich in Höhe von 231,780 Mio € (Vj. 282,505 Mio €) und maximal in Höhe von 284,344 Mio € (Vj. 383,500 Mio €) ausgenutzt werden.

4.114 **Zinsbelastung durch Kassenkredite**

Zur Kassenliquidität wurden an **365 Tagen** Kassenkredite vorwiegend in Form von - gegen- über Kontokorrentkrediten zinsgünstigeren - Tagesgeldern aufgenommen. Wegen der Auf- nahme der Kassenkredite waren **Zinsen von insgesamt 6,325 Mio €** zu zahlen. Die Zins- belastung für Kassenkredite entwickelte sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen:

Hj.	Zeitraum Tage	Zinsbelastung Mio €
1999	232	1,096
2000	366	4,255
2001	365	7,470
2002	365	11,618
2003	365	6,325

Die Sonderausschüttung eines wirtschaftlichen Unternehmens, wodurch Kassenkredite in geringerem Umfang aufzunehmen waren, sowie der niedrige Zinssatz für Kassenkredite ver- ringerten die Zinsbelastung für Kassenkredite gegenüber dem Vj.

**Die Entwicklung der in der Finanzplanung vorgesehenen Zinsbelastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten (s. Bz. 2.204) betrachten wir weiterhin als besorgniserregend.**

Die Zinsen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben wir in Bz. 4.520 ff. dargestellt.

4.115 Politische Gremien regelmäßig über Liquidität informiert

Der Rat, der Verwaltungsausschuss sowie der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung wurden wie in den Vj. grundsätzlich monatlich durch Informationsdrucksachen über die Liquiditätslage der Kasse unterrichtet.

4.120 **Kassenreste, Restebereinigung**

Die in der Jahresrechnung 2003 ausgewiesenen Kassenreste umfassen grundsätzlich Forderungen (schwarze KER) und Überzahlungen (rote KER), die aus dem von der Kasse abgewickelten Zahlungsverkehr und den ihm gegenüberstehenden Zahlungsanordnungen der Verwaltung resultieren.

Daneben sind Kassenreste auch auf Absetzungen von der Einnahme (Sollabgänge), bei denen die Rückzahlung von Guthaben vor dem Jahreswechsel noch nicht vorgenommen wurde, sowie auf Abschlussbuchungen zurückzuführen. Letztere waren nach den geltenden Vorschriften als Kassenreste zu buchen, stellten aber keine konkreten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar.

4.121 Kassenreste des Verwaltungshaushalts

In der Jahresrechnung 2003 sind 16 Mio € pauschale Bereinigung der Kassenreste des VWH (Vj. 14 Mio €) als roter KER zur Berücksichtigung von möglichen Forderungsausfällen auf bestehende schwarze KER (§ 42 Abs. 4 GemHVO) enthalten.

Die Haushaltsrechnung 2003 weist bei einem Sollfehlbetrag von 264,989 Mio € schwarze KER von insgesamt 174,069 Mio € (Vj. 424,389 Mio €) und rote KER von 77,433 Mio € (Vj. 142,504 Mio €) aus. Per Saldo überragen die schwarzen KER die roten KER um 96,636 Mio € (Vj. 281,885 Mio €). Vergleicht man nur die Zahlen aus der Haushaltsrechnung, so entsteht ein verzerrtes Bild. Der vermeintliche Rückgang der schwarzen KER in 2003 wurde im Wesentlichen durch das ausgeglichene Haushaltsergebnis 2002 verursacht. Im Gegensatz dazu musste der Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2001 nach 2002 übertragen werden, was einen Anstieg der schwarzen KER in 2002 auf 424,389 Mio € zur Folge hatte. In dieser Summe ist der Sollfehlbetrag aus 2001 in Höhe von 248,890 Mio € enthalten. Um ein realistisches Bild der Entwicklung der KER zu erhalten, müssen daher von den in der Haushaltsrechnung aufgeführten Summen die in der nachfolgenden Tabelle mit \* gekennzeichneten Beträge abgezogen werden.

**Darstellung der Kassenreste des VWH im Vergleich zum Vorjahr untergliedert nach Einzelplänen**

Forderungen (schwarze KER)			Überzahlungen (rote KER)			Saldo 2003 Mio €	
	KER 2003 Mio €	KER 2002 Mio €	Abwei- chung	KER 2003 Mio €	KER 2002 Mio €		Abwei- chung
Epl.0	6,005	6,410	-6,3 %	0,803	0,863	-7,0 %	5,202
Epl.1	8,360	7,140	17,1 %	0,767	0,862	-11,0 %	7,593
Epl.2	0,329	0,560	-41,3 %	0,217	0,065	233,8 %	0,112
Epl.3	0,592	0,332	78,3 %	0,470	0,124	279,0 %	0,122
Epl.4	40,311	42,399	-4,9 %	12,022	11,146	7,9 %	28,289
Epl.5	0,931	1,205	-22,7 %	0,905	0,479	88,9 %	0,026
Epl.6	5,889	7,682	-23,3 %	0,522	1,097	-52,4 %	5,367
Epl.7	1,868	3,010	-37,9 %	0,144	0,672	-78,6 %	1,724
Epl.8	1,227	1,615	-24,0 %	0,108	0,074	45,9 %	1,119
Epl.9	108,557	354,036	-69,3 %	61,475	127,122	-51,6 %	47,082
Davon * SFB		-248,890					
** Ber.				-16,000	-14,000		
***Rab.	-0,105	-2,880		-28,570	-21,059		
<b>Summe</b>	<b>173,964</b>	<b>172,619</b>	<b>0,8%</b>	<b>32,863</b>	<b>107,445</b>	<b>-69,4 %</b>	<b>141,101</b>

- \* SFB Sollfehlbetrag
- \*\* Ber. pauschale Bereinigung
- \*\*\*Rab. Rechnungsabgrenzung Gewerbesteuer

4.122 UA 1110 – Fachbereich Recht und Ordnung: Vermeidbare Kasseneinnahmereste

B/St Wegen des in den vergangenen Jahren mengenmäßig überproportional hohen Anteils an KER haben wir im Bj. eine Schwerpunktprüfung im FB Recht und Ordnung durchgeführt. Dazu haben wir den Bearbeitungsstand von rund 50 % aller KER (ca. 53.000 Fälle), die vom Hj. 2002 in das Hj. 2003 übertragen wurden, durch Einsichtnahme in die Kassenkonten ermittelt. Das betragsmäßige Volumen der in das Hj. 2003 übertragenen KER im UA 1110 umfasste 3,150 Mio € schwarze KER sowie 562 T€ rote KER. Zum Ende des Bj. wurden in der Jahresrechnung 2003 von diesen KER noch Forderungen von 2,595 Mio € und Überzahlungen von rund 7 T€ ausgewiesen.

1.695 Fälle (3,2 %) haben wir wegen nicht ordnungsgemäßer Bearbeitung beanstandet und dem FB Recht und Ordnung angeraten, diese Fälle auf der Grundlage von Soll-Ist-Reste-Vergleichslisten abzuarbeiten.

Bei weiteren 1.891 unerledigten schwarzen KER musste noch geklärt werden, ob diese vom FB Recht und Ordnung abgearbeitet werden müssen oder ob diese – bei noch laufenden Vollstreckungsmaßnahmen – in die Zuständigkeit des FB Finanzen fallen.

Laut Auskunft des FB Finanzen vom Juli 2004 sind davon noch 770 Fälle vom FB Recht und Ordnung zu bearbeiten.

Hochgerechnet auf die insgesamt rund 106.000 nach 2003 übertragenen KER bedeutet dies, dass ca. 4.930 Fälle noch vom FB Recht und Ordnung bearbeitet werden müssen. Wir stellen daher fest, dass der FB Recht und Ordnung in rund 4,7 % der Fälle die KER bislang nicht zeitnah und in nicht ausreichendem Maße bearbeitet hat.

4.123 UA 4105 – Fachbereich Soziales: Hohe Kasseneinnahmereste

Der FB Soziales stellt bei der Hhst. 1.4105.249100.5 - Rückzahlung Darlehen - alle Forderungen zum Soll, die auf einem Rückzahlungs- oder Erstattungsanspruch gegenüber Hilfeempfängern beruhen. Seit 1999 ist sowohl die Höhe der fälligen Forderungen (jeweils rd. 8 bis 8,5 Mio €) als auch der gestundeten Forderungen (jeweils rd. 2 Mio €) konstant. Die Forderungshöhe reicht im Einzelfall von ein- bis zu fünfstelligen Beträgen.

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO sind als Soll-Einnahmen des Hj. alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Hj. fällig geworden oder darüber hinaus nicht länger als drei Jahre gestundet worden sind. Im FB Soziales werden jedoch vielfach Forderungen auch dann in einer Summe zum Soll gestellt, wenn von vornherein mit den Zahlungspflichtigen ratenweise Fälligkeitstermine vereinbart wurden, die sich über einen längeren, oft mehrjährigen Zeitraum erstrecken. Diese nicht dem Haushaltsrecht entsprechende Vorgehensweise betrifft hauptsächlich die als Darlehen gewährte Hilfe (z. B. Mietsicherheit) und andere Fälle, in denen von der laufenden Sozialhilfe Teilbeträge zur Schuldentilgung einbehalten werden. Hierdurch wurden die Soll-Einnahmen zu hoch ausgewiesen.

Wir haben dem FB Soziales empfohlen, die Sollstellungen den haushaltsrechtlichen Erfordernissen anzupassen.

4.124 Kassenreste des Vermögenshaushalts

Nicht eine verbesserte Arbeitsweise, sondern ein einmalig als schwarzer und auch als roter KER in 2002 ausgewiesener KER von 9,920 Mio € (siehe Bz. 4.128), der verringerte Umfang an Grundstücksveräußerungen (siehe Bz. 4.127) sowie ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis im Vermögenshaushalt in 2002 führten im Bj. zu einer deutlichen Verringerung der schwarzen KER. Im Vj. musste der Sollfehlbetrag aus 2001 als schwarzer KER in der Haushaltsrechnung für 2002 nachgewiesen werden.

**Darstellung der Kassenreste des VMH im Vergleich zum Vorjahr untergliedert nach Einzelplänen**

	Forderungen (schwarze KER)			Überzahlungen (rote KER)			Saldo 2003 Mio €
	KER 2003 Mio €	KER 2002 Mio €	Abweichung	KER 2003 Mio €	KER 2002 Mio €	Abweichung	
Epl.0							
Epl.1				0,015			-0,015
Epl.2	0,004	0,227					0,004
Epl.3					0,020		
Epl.4					0,107		
Epl.5	0,245	0,404	-39,4 %	2,154	0,051		-1,909
Epl.6	4,672	2,152	117,1 %	1,556	0,917	69,7 %	3,116
Epl.7	0,041	0,039	5,1 %	0,001			0,040
Epl.8	10,647	21,748	-51,0 %	0,251	10,025	-97,5 %	10,396
Epl.9		4,026					
Davon * SFB		-4,026					
Summe	<b>15,609</b>	<b>24,570</b>	<b>-36,5 %</b>	<b>3,977</b>	<b>11,120</b>	<b>-64,2 %</b>	<b>11,632</b>

\* SFB Sollfehlbetrag

4.125 UA 6150 - Stadtsanierung

Der Anstieg von schwarzen KER im Epl. 6 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf einen zum Soll gestellten Grundstückskaufpreis von 1,456 Mio € für ein Bauprojekt in der Nordstadt. Die Kaufsumme ist jedoch erst nach Erteilung der Baugenehmigung fällig. Da die Baugenehmigung bislang noch nicht erteilt wurde und gemäß § 43 Abs.1 GemHVO in der Jahresrechnung nur Solleinnahmen ausgewiesen werden dürfen, die bis zum Ende des Hj. fällig geworden sind, hätte die Sollstellung spätestens am Jahresende bereinigt werden müssen. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich der Grundstückskaufpreis auf 1,385 Mio € gemindert wurde, weil auf Grund einer Bebauungsplanänderung die ursprünglich geplante Grundstücksnutzung verringert wurde. Das Kassenkonto wies zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch den ursprünglich zum Soll gestellten Betrag aus.

4.126 UA 6300 - Gemeindestraßen

Die schwarzen KER sind in diesem UA - insbesondere bei den Beiträgen für den Straßenausbau - gestiegen. Durch die neue Straßenausbaubeitragsatzung haben sich die Beiträge durchschnittlich um ca. ein Drittel erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der eingelegten Widersprüche gegen die Festsetzungsbescheide gestiegen, was in 2003 insgesamt zu höheren schwarzen KER geführt hat.

4.127 UA 8890 - Sonstiges Grundvermögen

Die schwarzen KER in diesem UA sind mit 10,483 Mio € (Vj. 11,639 Mio €) sehr hoch. Der Rückgang der schwarzen KER im Epl. 8 ist nicht auf eine veränderte Sachbearbeitung, sondern u. a. auf einen Rückgang von Grundstücksveräußerungen auf Grund der abgeschwächten Bautätigkeit zurückzuführen.

Für die Entstehung dieser schwarzen KER ist die Vorgehensweise bei Grundstücksverkäufen ursächlich. Sobald ein potentieller Käufer eine Kaufabsichtserklärung unterschrieben hat, wird der Kaufpreis zum Soll gestellt, also bereits vor der notariellen Beurkundung. Dies geschieht u. a., um einer eventuell vorfristigen Zahlung durch den Käufer zuvorzukommen und dadurch die Entstehung von roten KER zu vermeiden. In einigen Fällen verzögert sich die Grundstücksübergabe, so dass der Kaufpreis nicht mehr im selben Hj. gezahlt wird.

Im Fall der Infrastrukturgesellschaft, die u. a. der Stadt die Grunderwerbskosten für den Stadtbahnbau ersetzt, entstand auf diese Weise in 2003 ein schwarzer KER von 3,100 Mio €. Wie bereits unter Bz. 4.125 ausgeführt, ist auch hier durch die Sollstellung vor Fälligkeit das Einnahmesoll in der Haushaltsrechnung 2003 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen worden.

Um künftig schwarze KER weitgehend zu vermeiden, sagte der FB zu, seine Arbeitsweise zu verändern, indem am Ende eines jeden Kalenderjahres zum Soll gestellte Forderungen überprüft und bei voraussichtlich nicht zu Stande kommenden Grundstücksverkäufen Sollbereinigungen durchgeführt werden. In weiterer Zukunft fällige Forderungen werden künftig nicht mehr sofort zum Soll gestellt.

4.128 Nach wie vor vermeidbare rote Kasseneinnahmereste im VWH und VMH

Der Rückgang der roten KER im VWH zeigt, dass die Verwaltung rote KER zum Teil erfolgreich abbauen konnte. Im Vermögenshaushalt ist der nominale Rückgang im Wesentlichen auf einen in der Haushaltsrechnung 2002 im Epl. 8 als schwarzen und gleichzeitig als roten KER ausgewiesenen Betrag von 9,920 Mio € (Erstattungen des HCC für eine von der Stadt vorfinanzierte Kapitalerhöhung für eine Beteiligung des HCC) zurückzuführen.

Wenngleich die Reduzierung der roten KER positiv zu bewerten ist, sind rote KER von 32,863 Mio € im VWH und 3,977 Mio € im VMH dennoch finanziell bedeutsam, weil sie grundsätzlich den Sollabschluss bei der Jahresrechnung beeinflussen und zu einer Verschlechterung des Haushaltsergebnisses führen.

Um aufzuzeigen, in welchen Bereichen noch Verbesserungspotentiale hinsichtlich der zeitnahen Bearbeitung von roten KER bestehen, haben wir in den beiden nachfolgenden Tabellen (Bz. 4.129 und 4.132) untergliedert nach Unterabschnitten herausragende Beträge im Vergleich zum Vj. aufgelistet.

4.129 Rote KER des Verwaltungshaushaltes untergliedert nach Unterabschnitten

UA	Bezeichnung UA	Bewirtschaftung durch FB	Rote KER 2003 in T€	Rote KER 2002 in T€
0213	ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße	Soziales	170	347
0230	Rechtsamt	Recht u. Ordnung	92	0,5
0301	Kämmerei	Finanzen	87	30
0510	Statistik und Wahlen	Zentrale Dienste	94	3
1110	Ordnungsamt	Recht u. Ordnung	405	562
1600	Organisierter Rettungsdienst	Feuerwehr	257	268
2810	Integrierte Gesamtschulen	Bibliothek u. Schule	87	30
3520	Stadtbibliothek Hannover	"	362	1
<b>4105</b>	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	<b>Soziales</b>	<b>10.651</b>	<b>8.558</b>
4125	Eingliederungshilfe für Behinderte	"	428	315
4640	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder	Jugend u. Familie	127	247
4660	Heimverbund / Einr. f. Hilfe zur Erziehung	"	282	65
5640	Sportleistungszentrum	Umwelt u. Stadtgrün	477	78
5800	Grünanlagen	"	192	255
5820	Herrenhäuser Gärten	"	83	51
6150	Stadtsanierung	Planen u. Stadtentw.	193	196
7310	Marktwesen	Wirtschaft	80	328
<b>9010</b>	<b>Steuern</b>	<b>Finanzen</b>	<b>45.277</b>	<b>112.283</b>

4.130 UA 4105 – Hilfe zum Lebensunterhalt: Kassenwirksamkeit nicht beachtet

Die Haushaltsrechnung des Bj. weist beim UA 4105 rote KER von insgesamt 10,651 Mio € aus. Diese wurden im Wesentlichen durch eine rückwirkend zu Gunsten des Hj. 2003 gebuchte Einnahme verursacht, der eine Erstattungsleistung der Region für im IV. Quartal 2003 geleistete Sozialhilfe zu Grunde liegt. Der erst in 2004 fällige und im Februar 2004 eingegangene Betrag hätte jedoch zu Gunsten des Hj. 2004 gebucht werden müssen.

**Die rückwirkende Buchung zu Gunsten des Hj. 2003 verstößt gegen das Kassenwirksamkeitsprinzip und führt zu einer Verfälschung des Sollabschlusses.** Dies trifft auch auf die Erstattungsleistung für das IV. Quartal 2002 (7,721 Mio €) zu, die zu Gunsten des Hj. 2003 hätte gebucht werden müssen (vgl. Bz. 6.402).

Hinzu kommt, dass die Erstattungszahlung im Kassenkonto - buchungstechnisch bedingt - fehlerhaft zugeordnet wurde, was korrigiert werden musste. Dadurch wurde in der Jahresrechnung zugleich ein roter und ein schwarzen KER in Höhe von 10,194 Mio € ausgewiesen.

4.131 Zu hohe KER durch unzureichende bzw. keine Buchungen zur Rechnungsabgrenzung

Durch zum Ende dieses Bj. vorgenommene Verarbeitungsläufe im Steuerverfahren wurden im Bj. Gewerbesteuerforderungen von insgesamt 28,570 Mio € für das Hj. 2003 zum Soll gestellt, obwohl sie erst im Hj. 2004 fällig waren.

Um diese Forderungen in das Hj. 2004 zu übertragen, wurde das Soll auf einem Abgrenzungskonto des Hj. 2003 um diesen Betrag verringert. Dadurch entstand dort ein negatives Anordnungssoll, das in der Jahresrechnung 2003 als roter KER und damit irreführend als Rückzahlungsanspruch ausgewiesen wurde, obwohl dazu in 2003 tatsächlich keine Zahlung eingegangen war. Durch die in der Haushaltsrechnung hinterlegte Berechnungsroutine wurde gleichzeitig auch ein um 28,570 Mio € höherer schwarzer KER ausgewiesen. Wir hatten bereits im SB 2001 (Bz. 4.125) über diese Problematik der irreführenden Darstellung von roten KER berichtet.

Um die Entstehung dieser KER zu vermeiden, empfehlen wir, dass erst im Folgejahr fällige Beträge künftig nicht mehr automatisch im Soll des Abgrenzungskontos abgesetzt und vortragen, sondern dass diese durch eine Sollverschiebung zwischen den Haushaltsjahren unmittelbar bei der zuständigen Hhst. bereinigt werden. Damit würde auch den Anforderungen des § 43 Abs. 1 GemHVO zur Rechnungsabgrenzung entsprochen werden.

Da auch bei anderen Hhst. entgegen § 43 Abs. 1 GemHVO bei noch nicht fälligen Forderungen in der Haushaltsrechnung schwarze KER ausgewiesen werden, raten wir außerdem an, auch in diesen Fällen – wie oben beschrieben - Sollverschiebungen bei den betreffenden Hhst. vorzunehmen.

4.132 Rote KER des Vermögenshaushaltes untergliedert nach Unterabschnitten

UA	Bezeichnung UA	Bewirtschaftung durch FB	Rote KER 2003 in T€	Rote KER 2002 in T€
5640	Sportleistungszentrum	Umwelt u. Stadtgrün	800	0
5680	Übrige Sportstätten in eigener Verwaltung	"	1.050	0
5820	Herrenhäuser Gärten	"	235	0
6150	Stadtsanierung	Planen u. Stadtentw.	1.068	194
6300	Gemeindestraßen	"	221	550
8890	Sonstiges Grundvermögen	Wirtschaft	242	88

4.133 UA 5640 und 5680 – Sportleistungszentrum und übrige Sportstätten in eigener Verwaltung

Die roten KER von insgesamt 1,850 Mio € in diesen beiden UA sind zurückzuführen auf zwei spät gezahlte Zuwendungen des Bundes und des Landes, die erst am 19.12. und am 23.12.2003 bei der Stadt eingingen. Um die Entstehung von schwarzen KER zu vermeiden und weil in beiden Fällen nicht bekannt war, ob noch Zahlungen geleistet werden, war die Sollstellung unterblieben. Die Überzahlungen wurden im Januar 2004 zeitnah durch Sollstellungen ausgeglichen. Diese Kassenreste lassen sich vermeiden, wenn künftig angemeldete Beträge zum Soll gestellt werden und wenn nach Rücksprache mit den Bewilligungsstellen am Ende des Hj. bei nicht mehr im Hj. eingehenden Beträgen Sollbereinigungen durchgeführt werden.

4.134 UA 5820 – Herrenhäuser Gärten

Die roten KER von 235 T€ resultieren im Wesentlichen aus einem Landeszuschuss für die Sanierung der Herrenhäuser Gärten und einer Zuwendung der Region für die Niki de Saint Phalle-Grotte, die beide erst am 23.12.2003 eingingen und für die in 2003 keine Sollstellung gefertigt worden war. Die Überzahlungen wurden zeitnah im Januar 2004 ausgeglichen. Hinsichtlich der Vermeidung von KER gilt die Empfehlung unter Bz. 4.133 entsprechend.

4.135 UA 6150 - Stadtsanierung

Den roten KER liegen vorwiegend drei Zuwendungen für Projekte zu Grunde, die vom Bund im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden. Diese wurden in der zweiten Dezemberhälfte 2003 gezahlt. Zu diesem Zeitpunkt waren vom FB keine Annahmearordnungen erteilt worden. Zwei dieser Zuwendungen wurden durch im Januar 2004 erteilte Annahmearordnungen ausgeglichen. Bei der dritten Zuwendung bestand durch einen Buchungsfehler, der zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht berichtet worden war, bei einem Kassenkonto noch immer eine Überzahlung von 189 T€, während bei einem anderen Kassenkonto ein schwarzer KER in derselben Höhe ausgewiesen wurde.

4.136 UA 6300 - Gemeindestraßen

Vorfristige Zahlungen durch Zahlungsverpflichtete bei Erschließungsbeiträgen aber auch nicht rechtzeitig erteilte Sollstellungen führten zu roten KER von insgesamt 221 T€. Diese könnten vermieden werden, wenn grundsätzlich zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung die Sollstellung vorgenommen und dem Zahlungspflichtigen das Kassenzeichen mitgeteilt wird.

4.137 UA 8890 Sonstiges Grundvermögen

Die roten KER dieses UA wurden hauptsächlich durch eine Überweisung der Stadtentwässerung Hannover von 307 T€ auf ein Kassenkonto mit einer zu niedrigen Sollstellung verursacht. Der als Überzahlung auf diesem Kassenkonto ausgewiesene Betrag stand auf einem anderen Kassenkonto zum Soll. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war zum Ausgleich dieser Kassenkonten vom FB Wirtschaft noch keine Korrekturumbuchung vorgenommen worden.

#### 4.140 **Niederschlagung von Forderungen**

Das Verfahren der Niederschlagung von Forderungen bestimmt sich nach der ADA 20/34 - Dienstanweisung über Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung, Erlass von Forderungen sowie Vergleiche der Landeshauptstadt Hannover - in der Fassung vom 01.01.2002. Sie gilt für alle Forderungen der Stadt, also auch die der Eigenbetriebe, ohne die im Bereich Steuern und Gebühren des Fachbereichs Finanzen veranlagten öffentlich-rechtlichen Abgaben. Die Bearbeitung der letztgenannten Forderungen obliegt nach der Niederschlagung dem Bereich Vollstreckung des Fachbereichs Finanzen, im Übrigen sind die Fachbereiche eigenverantwortlich zuständig.

#### 4.141 Schwerpunktprüfung im Bj.

Für das Bj. haben wir im Rahmen einer Schwerpunktprüfung in allen Bereichen der Kernverwaltung das Verfahren der Niederschlagung sowie die Einhaltung der sonstigen Vorgaben gem. ADA 20/34, unterschieden nach der jeweiligen Form der Niederschlagung, untersucht.

In 2003 wurden insgesamt Forderungen (ohne erhobene Nebenforderungen wie Säumniszuschläge, Zinsen, Vollstreckungs- oder Mahngebühren, die bei einer Niederschlagung der Hauptforderung in gleicher Weise wie diese zu behandeln sind) in Höhe von 6,548 Mio € niedergeschlagen.

Größte Position bei den im Bj. niedergeschlagenen Forderungen war mit 4,247 Mio € die Gewerbesteuer. Insgesamt 1,050 Mio € umfassten die Niederschlagungen im UA 4105 - Hilfe zum Lebensunterhalt -, hier insbesondere auf Rückforderungen gewährter Sozialleistungen. Im FB Recht und Ordnung wurden 250 T€ Gebühren und Bußgelder niedergeschlagen.

Daneben haben wir auch die Sollabgänge von Forderungen in die Prüfung einbezogen, da durch einfaches Absetzen einer Forderung das formelle Verfahren der Niederschlagung umgangen werden könnte.

Im Bj. wurden Abgänge von 16,370 Mio € auf KER angeordnet. Die Abgänge betrafen 15,129 Mio € Gewerbesteuern, hier insbesondere Anpassungen der Vorauszahlungen, 259 T€ Bußgelder für Verkehrssachen im UA 1110 – Ordnungsamt - in denen eine Einziehung nicht möglich war, z.B. weil der Betroffene unbekannt verzogen ist, sowie 297 T€ Forderungen des UA 7310 – Marktwesen -, die aus der Korrektur von Gebührenforderungen für Jahrmärkte und Sondernutzungen bzw. Mieten und Pachten aus der Vergangenheit herrühren. Forderungen in Höhe von 412 T€ wurden im Bj. erlassen, überwiegend handelte es sich hierbei um Gewerbesteuerforderungen (262 T€).

#### 4.142 Keine zentrale Erfassung von niedergeschlagenen Forderungen

Über die Jahre befristet niedergeschlagene Forderungen werden von der Verwaltung nicht zentral erfasst. Damit können auch keine Aussagen über das Ausmaß von Forderungsausfällen im Laufe der Jahre getroffen werden.

Darüber hinaus ist auch die Summe der von befristet in unbefristet umgewandelten Niederschlagungen sowie die Höhe der Sollabgänge insgesamt, also einschließlich der ungezielt innerhalb des Forderungskontos abgesetzten Beträge, die in der Summe der Abgänge auf KER nicht erfasst sind, nicht dokumentiert.

4.143 Allgemeine Prüfungsbemerkungen

Niedergeschlagene Forderungen werden auf örtlicher Ebene unterschiedlich abgearbeitet. Dies betrifft insbesondere die Ablage der Vorgänge und Dokumentationen der Arbeitsschritte in den Akten. Insgesamt zeigten sich jedoch gleichartige Mängel in der Sachbearbeitung:

- Die zu führenden Übersichtslisten enthielten nicht sämtliche befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen eines Jahres (FB Bildung und Qualifizierung, Volkshochschule / UA 3500). Bei Einnahmearten mit hohem Fallaufkommen ist damit eine Kontrolle der Niederschlagungen nur bedingt über die Abfrage der Kassenkonten möglich.
- Bei befristeten Niederschlagungen fehlte die Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Sachbearbeitung (FB Bibliothek und Schule, Bereich Bibliothek / UA 3520; FB Wirtschaft, Bereich Marktwesen / UA 7310)
- Für unbekannt verzogene Schuldner unterblieb eine erforderliche Aufenthaltsanfrage beim Bundeszentralregister (FB Umwelt und Stadtgrün, Bereich Umweltschutz / UA 1200; FB Wirtschaft, Bereich Marktwesen / UA 7310)
- Im FB Planen und Stadtentwicklung, Bereich Stadterneuerung und Wohnen (UA 4350) war ein Sachbearbeiter bevollmächtigt bis zu einem Betrag von 1.500 €, Forderungen aus Mietvorleistungen und vermieteten Wohnungen in Unterkünften selbständig niederzuschlagen. Damit war hier das Vier-Augen-Prinzip bei der Entscheidung über die Niederschlagung nicht gegeben.

Die jeweiligen Fachbereiche wurden auf die Beanstandungen hingewiesen.

Zu einzelnen Bereichen ergaben sich darüber hinaus folgende Bemerkungen:

4.144 Verstärkte Erhebung von Forderungen durch Vorkasse

Beim Sprengel Museum Hannover stellten wir in den Rechnungsjahren 2002 und 2003 Forderungen aus Katalogverkäufen mit einer Forderungshöhe von insgesamt rund 4 T€ fest, die von Kunden im Ausland nicht beglichen wurden. Die Forderungen wurden nur durch Sollabgang bereinigt. Da die Möglichkeiten einer zwangsweisen Beitreibung hier begrenzt sind, ist überwiegend davon auszugehen, dass die Forderungen endgültig nicht eingehen werden. Hierbei ist nicht in erster Linie der absolute Wert der Gesamtforderung zu sehen, sondern der zusätzliche Aufwand, der bei der weitergehenden Bearbeitung dieser Forderungen entsteht.

Wir empfehlen daher, sofern sachlich geboten und rechtlich zulässig, stärker von der Möglichkeit der Vorkasse bei geeigneten Einnahmearten, insbesondere bei Genehmigungsgebühren (z. B. Baustellengebühren des FB Bauen, Bereich Tiefbau) und privatrechtlichen Entgelten, Gebrauch zu machen.

Beispielsweise erhebt der FB Recht und Ordnung in Abstimmung mit der Bezirksregierung seit Anfang 2003 bei der Erteilung von Gaststättenerlaubnissen Dreiviertel der zu erwartenden Gebühren als Vorauszahlung, den Rest bei Aushändigung der Konzession. Dieses gewählte Verfahren der Gebührenerhebung bewerten wir positiv.

4.145 Direkte unbefristete Niederschlagung von Rettungsdienstentgelten

Im FB Feuerwehr fallen bei Rettungsdienstentgelten (Einnahmenvolumen durchschnittlich 16 Mio €) 1.000 - 1.500 Fälle je Jahr an, bei denen die Forderung im Rahmen der Zwangsvollstreckung nicht beigetrieben werden konnte. Auf Grund der durchschnittlichen Forderungshöhe von rund 160 € (entspricht in der Summe etwa 1 - 1,5 % der Gesamtfor-

derungen) werden diese Fälle überwiegend unbefristet niedergeschlagen, sofern der FB nicht im Einzelfall doch weitergehende Beitreibungsversuche für aussichtsreich erachtet.

Die direkte unbefristete Niederschlagung entspricht auf Grund der Betragshöhe nicht den Vorgaben der ADA, die in diesen Fällen zuerst eine befristete Niederschlagung mit weitergehender Überwachung der Forderung über einen Zeitraum von vier Jahren vorsieht. Der FB will jedoch hier eine Ausnahmeregelung von der ADA erwirken.

#### 4.146 Mängel bei der Bearbeitung von Niederschlagungen im Bereich Bauordnung

Im Wesentlichen ist der Betrag der Niederschlagungen von 112 T€ Gebühren für Bauanträge bzw. Kostenersatz der Entgelte für statische Prüfungen des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung, Bereich Bauordnung (UA 6130), im Bj. auf die unbefristete Niederschlagung von Forderungen nach Abschluss eines Konkursverfahrens zurückzuführen.

Es zeigten sich in diesem Bereich verschiedene Mängel in der Bearbeitung der Niederschlagungen. So

- konnten im Rahmen der Prüfung nicht sämtliche Vorgänge der Niederschlagungen des Bj. vorgelegt werden bzw. fehlte in Akten ein Hinweis auf die erfolgte Niederschlagung,
- wurde eine zentrale Liste über Niederschlagungen nicht geführt,
- fehlten in Einzelfällen Nachweise über die jährlich durchzuführende Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners,
- wurden Forderungen direkt unbefristet niedergeschlagen, weil der Schuldner unbekannt verzogen war, ohne den hierfür notwendigen Zeitraum von vier Jahren einzuhalten bzw. wurden nach Bekanntwerden einer aktuellen Anschrift keine weiteren Maßnahmen zum Einzug der Forderung eingeleitet.

Der FB will entsprechende Änderungen vornehmen.

#### 4.150 **Vorschüsse und Verwahrgelder**

Die Verwehr- und Vorschussrechnung für das Bj. erfasst entsprechend §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO

- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Kasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet hat,
- Zahlungsvorgänge, die nicht auf Anordnungen der Verwaltung zum Haushalt des Bj. beruhen, aber indirekt darauf zurückzuführen waren (z.B. Anlage der Rücklagen, Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität),
- Jahresabschlussbuchungen,
- Einnahmen und Ausgaben des Haushalts, die nicht unmittelbar den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden konnten, aber - sobald wie möglich - in den Haushalt zu buchen waren.

Der Bestand der außerhalb des Haushalts geführten Verwehr- und Vorschussrechnung ist auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Gemeindekasse muss sich laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen.

4.151 Ergebnisse der Verwehr- und Vorschussrechnung

Die Verwehr- und Vorschussrechnung umfasste 1.400,855 Mio € (Vj. 1.600,158 Mio €) geleistete Ausgaben und 1.450,869 Mio € (Vj. 1.559,891 Mio €) erzielte Einnahmen. Der daraus resultierende Saldo von 50,014 Mio € war im Wesentlichen auf die Kassenbestandsverstärkung (zum Jahresende zur Verfügung gestellte Betriebsmittel aus Rücklagen; Saldo: + 86,358 Mio €), auf Betriebsmittelkredite an das Hannover Congress Centrum (Saldo: - 11,500 Mio €) sowie auf Jahresabschlussbuchungen (Saldo: - 25,418 Mio €) zurückzuführen.

4.152 Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung grundsätzlich zulässig

Für die Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung lagen grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen vor.

Post- und Fernmeldegebühren mit Einnahmen von rd. 5,072 Mio € und von rd. 5,607 Mio € Ausgaben wurden allerdings ohne ausreichenden sachlichen Grund auf Verwehr- und Vorschusskonten gebucht. Wie wir bereits im Schlussbericht des Vj. (Bz. 4.142) feststellten, hatte der FB Zentrale Dienste eine vom FB Finanzen nur für das Hj. 2000 genehmigte Übergangsregelung weitergeführt. Auf Grund unserer Empfehlung bucht der FB Zentrale Dienste ab dem Hj. 2004 Post- und Fernmeldegebühren direkt auf die Hhst.

4.153 Zeitnahe Bearbeitung von Verwehr- und Vorschusskonten versäumt

Der Bereich Fachbereichsübergreifende Rechtsangelegenheiten (Fachbereich Recht und Ordnung, OE 32.5) verwendet für die Abwicklung von Schadenausgleichen (u. a. für die Versicherung städtischer Fahrzeuge sowie für die Feuerversicherung) Verwehr- und Vorschusskonten. Ausgaben an Versicherungsunternehmen werden zunächst entsprechend § 31 GemHVO aus Vorschusskonten bezahlt, weil die Rechnungsbeträge nicht unmittelbar einzelnen Hhst. zugeordnet werden können.

Die Ausgaben sind auf den korrespondierenden Verwehrkonten auszugleichen, indem die Rechnungsbeträge zeitnah auf die betroffenen Fachbereiche und Betriebe aufgeteilt und von diesen angefordert werden. Anschließend sind die anteiligen Rechnungsbeträge bei den betroffenen Hhst. der Fachbereiche bzw. bei den Konten der Betriebe als Ausgaben und gleichzeitig als Einnahmen auf den Verwehrkonten zu buchen.

B/St OE 32.5 hat in den vergangenen Jahren einen zeitnahen Ausgleich der Vorschusskonten versäumt. Zum Jahresabschluss 2003 wiesen die Vorschusskonten Ist-Ausgaben von 7,027 Mio € aus. Bei den korrespondierenden Verwehrkonten waren jedoch nur Ist-Einnahmen von 4,048 Mio € gebucht worden. Dem FB wurden somit geleistete Ausgaben von 2,979 Mio € nicht von den betroffenen Fachbereichen und Betrieben erstattet. Nachdem aus dem Hj. 2002 schwarze KER von 1,507 Mio € in das Hj. 2003 übertragen worden waren, weisen die Verwehrkonten zum Jahresabschluss 2003 schwarze KER von 2,604 Mio € aus. Im Juni 2004 waren davon noch 1,845 Mio € nicht ausgeglichen, die sich auf Rechnungen für die Hj. 1999 bis 2002 beziehen und die nicht zeitnah verfolgt wurden. Die auf die betroffenen Fachbereiche und Betriebe entfallenden anteiligen Rechnungsbeträge waren in den Hj. 2000 bis 2003 mit dem Merkmal der Dauermahnsperre zum Soll gestellt worden, so dass eine automatische Weiterverfolgung der Forderungen unterblieb.

Die nicht ausgeglichenen KER sind entstanden, weil OE 32.5 die bereits an Versicherungsunternehmen bezahlten Rechnungen nicht ausreichend und zeitnah auf die betroffenen Fachbereiche und Betriebe umlegte. Sie hat sich außerdem nicht zeitnah um den Ausgleich der Kasseneinnahmereste bemüht.

Von dem im Juni 2004 noch nicht ausgeglichenen schwarzen KER von 1,845 Mio € betreffen 1,395 Mio € Forderungen an das Klinikum Hannover u. a. aus der Feuerversicherungsprämie für das Hj. 1999. Es wäre zweckdienlich gewesen, wenn diese Forderungen vor dem Übergang dieses ehemaligen städtischen Eigenbetriebes an die Region Hannover verfolgt worden wären. Weitere 190 T€ betreffen eine Forderung an die Stadtwerke Hannover AG sowie 162 T€ Forderungen an das Sprengel Museum Hannover für die Feuerversicherungsprämien der Hj. 1999 und 2000. Wir empfehlen, unverzüglich zu überprüfen, ob die Forderungen noch beglichen werden und ob durch den nicht zeitnahen Ausgleich der Forderungen ein Schaden für die Stadt entstanden ist.

**Wir empfehlen dringend, dass der Bereich Fachübergreifende Rechtsangelegenheiten künftig durch organisatorische Maßnahmen sicherstellt, dass zu erhebende Einnahmen zeitnah in Rechnung und zum Soll gestellt sowie realisiert werden. Nicht zu realisierende Forderungen an Dritte sind entsprechend ADA 20/34 (Stundung, Erlass, Niederschlagung) ebenfalls kurzfristig zu bearbeiten.**

#### 4.200 **Kassen, Zahlstelle und Handvorschüsse**

Grundsätzlich führt die Kasse sämtliche Zahlungsvorgänge für die Verwaltung aus. Eine Ausnahme bilden in den Fachbereichen und Betrieben geführte Handvorschüsse, aus denen auf Grund besonders erteilter Ermächtigungen geringfügige Barzahlungen geleistet oder für die Zahlungsmittel angenommen werden können.

Daneben wird in 11 Sonderkassen der Zahlungsverkehr der außerhalb des Haushalts geführten Sonderrechnungen geleistet. Die Zahl der Sonderkassen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (18 Sonderkassen) durch den Übergang des Klinikums sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes an die Region Hannover.

Im Bj. wurde die bisherige Zahlstelle des Bereichs Markt- und Veranstaltungswesen in einen Handvorschuss umgewandelt.

#### 4.201 Prüfung der Kassen, der Zahlstelle und der Handvorschüsse

Unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht obliegt uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO die regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen.

Im Bj. haben wir	1 Prüfung 13 Prüfungen 52 Prüfungen	bei der Kasse, bei den Sonderkassen, bei Handvorschüssen durchgeführt.
------------------	---	--

Daneben haben wir

1 Prüfung bei der Kasse des Vereins für Freizeitpädagogik e.V.,
1 Prüfung bei der Kasse der Werkstatt Hannover GmbH,
1 Prüfung bei der Kasse der Existenzgründungszentrum GmbH

vorgenommen.

In mehreren Fällen wurden Zahlungsvorgänge der Handvorschüsse nicht zeitnah gebucht oder Kassenbücher sowie Belege nicht vorschriftsmäßig geführt. In einigen Fällen besaßen die mit der Führung von Handvorschüssen betrauten Mitarbeiter/-innen keine Kassenvollmacht. Bestätigungen von Monatsabschlüssen durch Fachbereichsleiter/-innen oder Beauftragte wurden mehrfach versäumt.

Wir haben bei unseren Prüfungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung der Handvorschüsse gegeben.

Über das Ergebnis der Prüfung der Geldannahmestelle im FB Recht und Ordnung, Sachgebiet Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, berichten wir unter Bz. 6.104.

Im Bj. haben wir dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung zwei gemeinsame Kassenprüfungen vorgeschlagen, wovon die Prüfung im Altenzentrum Geibelstraße gemeinsam mit einem Mitglied des Ausschusses vorgenommen wurde.

4.202 Handvorschüsse durch die Dienststellenleiter/-innen nicht regelmäßig geprüft

Nach §§ 4, 39 GemKVO in Verbindung mit der ADA 20/53 sind die Fachbereichsleiter/-innen oder deren Beauftragte unabhängig von der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, die Handvorschüsse ihrer Dienststelle mindestens einmal jährlich zu prüfen. Der Gartensaal, die Städtischen Häfen sowie die Fachbereiche Wirtschaft, Recht und Ordnung, Bildung und Qualifizierung und Jugend und Familie sind ihrer Pflicht nicht oder nicht ausreichend nachgekommen.

4.300 **Haushaltsrechnung**

Die veranschlagten Haushaltsansätze für Ausgaben unterliegen nach der GemHVO einer sachlichen und einer zeitlichen Bindung. Danach stehen Ausgabeermächtigungen grundsätzlich nur für den Zeitraum des Hj., in der veranschlagten Höhe und bei der einzelnen Hhst. zur Verfügung.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht allerdings einige Möglichkeiten zur flexibleren Haushaltsführung vor, die diese Grundsätze durchbrechen. Dazu zählen u. a.

- Deckungsfähigkeiten,
- üpl./apl. Ausgaben,
- das zeitliche Übertragen von Haushaltsansätzen durch das Bilden von Haushaltsresten.

Die zuletzt genannte Möglichkeit gilt sowohl für Ausgaben als auch für Haushaltsansätze bestimmter Einnahmearten.

Grundsätzlich dienen - getrennt für den VWH und den VMH - alle im Hj. erzielten Einnahmen dazu, die Ausgaben des Hj. zu finanzieren. Davon ausgenommen sind zweckgebundene Einnahmen.

Die Verwaltung kann im Rahmen der ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen Verlagerungen der genehmigten Haushaltsansätze sowohl innerhalb des Hj. als auch zwischen den Hj. vornehmen. Ziel unserer Prüfung war es festzustellen, ob die tatsächlichen Verlagerungen im Rahmen des genehmigten Hpl. unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen erfolgten und damit sowohl das geltende Haushaltsrecht als auch die Vorgaben des Rates eingehalten worden sind. Feststellungen zu der sachlichen und der zeitlichen Übertragung von Haushaltsmitteln haben wir in den Bz. 4.320 ff., 4.340 ff. und 4.350 ff. getroffen.

#### 4.310 **Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben**

##### 4.311 Haushaltsrechnung für den VWH nicht ausgeglichen

Die Haushaltsrechnung schloss mit folgendem Ergebnis ab:

	Soll-Einnahmen €	Soll-Ausgaben €	Soll-Fehlbetrag €
Verwaltungshaushalt	1.557.284.952	1.822.274.182	264.989.230
Vermögenshaushalt	276.300.154	276.300.154	-
Summe	1.833.585.106	2.098.574.336	264.989.230

Der Sollabschluss beinhaltet die Haushaltsreste aus Vorjahren sowie die Haushaltsreste auf Nachjahre (s. Bz. 4.350 ff.).

Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2003, in dem für den VWH ein Sollfehlbedarf von 355,566 Mio € ausgewiesen war, schloss der VWH mit einem um 90,577 Mio € niedrigeren Sollfehlbetrag ab.

Damit wurde die Auflage der Bezirksregierung Hannover in der Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2003 vom 08.05.2003 (siehe Bz. 2.003) erfüllt, wonach zur Verringerung des strukturellen Fehlbedarfs 2003 im Verwaltungshaushalt mindestens 15 Mio € durch Fortsetzung der restriktiven Bewirtschaftung der Ausgabeansätze einzusparen waren.

Die weitere Auflage, dass darüber hinaus unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze alle vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen waren, den ausgewiesenen Sollfehlbedarf 2003 im Verwaltungshaushalt weitestgehend zu verringern, wurde insofern erfüllt, als der Sollfehlbetrag gegenüber dem Sollfehlbedarf um weitere 75,577 Mio € gesenkt wurde.

Im Anordnungssoll des VWH ist der Sollfehlbetrag aus dem Hj. 2001 von 248,890 Mio € abgedeckt.

#### 4.320 **Feststellungen zur Budgetierung**

##### 4.321 Verwaltungshaushalt budgetiert

Für die Budgetierung wurden Einnahmen und Ausgaben in Einzelbudgets zusammengefasst und den Verwaltungseinheiten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Zuordnung von Hhst. zu den einzelnen Budgets wurde nach Gesichtspunkten der sachlichen Zusammengehörigkeit von Einnahmen und Ausgaben unabhängig von der haushaltsrechtlichen Einteilung nach Epl. oder UA vorgenommen.

Personalausgaben wurden von den allgemeinen Einzelbudgets abgegrenzt in so genannten P-Budgets geführt.

Die so genannten Z-Budgets beinhalteten durch die Fachbereiche und Betriebe nicht beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben der inneren Verrechnungen, der an den FB Gebäudewirtschaft zu entrichtenden Nutzungsentgelte, der Reinigungskosten, der Grundbesitzabgaben sowie der kalkulatorischen Kosten.

Für Zuweisungen und Zuschüsse waren B-Budgets eingerichtet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), der SN Kostenerstattung für Datenverarbeitung sowie der SN Kostenerstattung für Fernmeldeanlagen und Kabelnetz waren im Bj. nicht in die Budgetierung einbezogen. Die Hhst. des SN Bauliche Unterhaltung waren dem Budget J 65099 zugeordnet.

**Im Bj. wurden 756,479 Mio € / 50,9 % (Vj. 746,919 Mio € / 51,8 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen und 1.187,799 Mio € / 64,5 % (Vj. 1.170,578 Mio € / 73,4 %) der veranschlagten Ausgaben in die Budgetierung einbezogen.**

#### 4.322 Regeln der Budgetierung

Zuständig für die Einhaltung der Budgets waren zur Person benannte Budgetverantwortliche in den Fachbereichen und Betrieben sowie in den Dezernaten.

Innerhalb der Einzelbudgets bestanden grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Die Ausgaben waren gegenseitig deckungsfähig.
- Die Einnahmen wurden für die Ausgaben des Budgets für zweckgebunden mit der Möglichkeit erklärt, Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwenden zu können (unechte Deckungsfähigkeit).
- Die nicht verbrauchten Ausgaben sowie die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Mehreinnahmen wurden für zeitlich übertragbar erklärt.
- Soweit für Fachbereiche und Betriebe mehrere Einzelbudgets eingerichtet waren, bestand grundsätzlich die Möglichkeit des Ausgleichs zwischen Einzelbudgets innerhalb des funktional zusammengehörenden Aufgabenbereichs.

#### 4.323 Ziele der Budgetierung

Die Budgetierung diente wie in den Vj. der flexibleren Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln während des Hj. sowie der einfacheren Ermittlung übertragbarer Haushaltsmittel.

#### 4.324 Prüfung der Budgetabrechnungen / Bildung von HAR im VWH

Nach Einführung der Budgetierung werden im VWH HAR nicht mehr für einzelne Hhst., sondern für Einzelbudgets gebildet. Daher kann auch die uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO in Verbindung mit §§ 40, 42 Abs. 2 GemHVO obliegende Prüfung, ob die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln durch Bildung von HAR im Rahmen des Haushaltsrechts vorgenommen wurde, nur noch durch Prüfung der Budgetabrechnungen wahrgenommen werden.

Wir haben die rd. 250 Budgetabrechnungen geprüft. **Der FB Finanzen hatte** die Budgetabrechnungen grundsätzlich richtig und unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts erstellt und als deren Ergebnis **HAR von insgesamt 22,698 Mio € (Vj. 29,029 Mio €) in das Hj. 2004 übertragen.**

Die Ergebnisse unserer Prüfung der Budgetierung und der Budgetabrechnungen haben wir in den Bz. 4.325 bis 4.329 dargestellt.

#### 4.325 Berücksichtigung von KER und Mindereinnahmen in den Budgetabrechnungen

Wie bereits in den Vj. wurden bei den Budgetabrechnungen die KER aus Vj. einbezogen, indem diese den Fachbereichen grundsätzlich als managementbedingt angelastet wurden. Mehrfach wurden Mindereinnahmen den möglichen HAR aus Minderausgaben nicht gegen gerechnet, weil sie als nicht managementbedingt bezeichnet wurden. Die Entscheidungsgründe hierzu gingen grundsätzlich ausreichend aus den Budgetunterlagen hervor.

4.326 Berechnungsfehler in den Budgetabrechnungen

In drei Fällen hatten Berechnungsfehler in den Budgetabrechnungen zur Folge, dass zu hohe HAR mit einem Volumen von insgesamt rd. 6 T€ gebildet wurden. Wir haben diese Fälle dem FB Finanzen mitgeteilt und empfohlen, die Haushaltsmittel in Höhe der zu hoch gebildeten HAR im Hj. 2004 zu sperren.

4.327 Fehlende oder nicht ausreichende Begründungen

B/St Die Fachbereiche und Betriebe sind ihrer Pflicht, Anträge auf Bildung von HAR zu begründen, wie in den Vj. teilweise nicht oder nicht ausreichend nachgekommen.

Unabhängig davon hat der FB Finanzen die Entscheidungsgründe für die Genehmigung von HAR in den Budgetabrechnungen zu dokumentieren. Dies gilt vor allem in den Fällen, in denen nicht antragsgemäß entschieden werden soll. Auch in den Fällen, in denen Mindereinnahmen nicht als managementbedingt bewertet werden, ist zu begründen, warum diese vom FB nicht zu vertreten sind, soweit dieses nicht bereits aus den Antragsunterlagen hervorgeht.

Falls Mindereinnahmen vom FB zu vertreten sind, die nicht ausreichend durch Minderausgaben im Einzelbudget oder im Fachbereichsbudget gedeckt sind, ist nach den Budgetregeln ein Verlustvortrag vorzunehmen.

Die Mehrzahl der Budgetabrechnungen enthielt ausreichende und nachvollziehbare Begründungen. 20 Budgetabrechnungen konnten allerdings keine oder keine ausreichenden Begründungen für die Entscheidungen entnommen werden. Nicht immer waren in diesen Fällen die Anträge der Fachbereiche und Betriebe so aussagefähig, dass gesonderte Begründungen des FB Finanzen verzichtbar gewesen wären. Wir haben den FB Finanzen auch auf diesen Mangel hingewiesen.

Von den 20 Fällen konnten 15 Budgetabrechnungen keine Begründungen entnommen werden, warum Mindereinnahmen als nicht managementbedingt bewertet wurden. So war in mehreren Fällen, bei denen der FB Finanzen Mindereinnahmen aus nicht realisierten KER aus Vj. als nicht managementbedingt bewertet hatte, weder den Antragsunterlagen des Fachbereichs noch den Begründungen zu den Budgetabrechnungen zu entnehmen, was der FB unternommen hatte, um die Zahl und das Volumen der KER zu vermindern.

**Wir empfehlen, die Fachbereiche (z. B. durch ein Haushaltsrundsreiben) zu veranlassen, in ihren Anträgen auf Bildung von HAR auch darauf einzugehen, warum Mindereinnahmen nicht managementbedingt gewesen sind. Bei fehlender oder nicht ausreichender Begründung sollten KER aus dem Vj. als managementbedingt gewertet werden.**

Nicht zeitnah bearbeitete rote KER aus dem Vj. sind immer als managementbedingt zu werten. Im Gegensatz dazu würden bei schwarzen KER z. B. noch nicht abgeschlossene Vollstreckungsmaßnahmen als nicht managementbedingt zu werten sein.

**Wir wiederholen unsere Empfehlung aus dem Vj., künftig in die Budgetabrechnungen in jedem Einzelfall nachvollziehbare Begründungen aufzunehmen.**

In vier Budgets wurden darüber hinaus HAR mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,458 Mio € gebildet, ohne dass den Budgetunterlagen nachvollziehbar zu entnehmen war, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitliche Übertragbarkeit vorgelegen hatten.

4.328 Außerplanmäßige Hhst. nicht mit Budgetkennzeichen versehen

Im Bj. wurden 14 Hhst. außerplanmäßig eingerichtet, ohne sie mit Budgetkennzeichen zu versehen.

Bei diesen 14 Hhst. wurde im Bj. ein Anordnungssoll von insgesamt 2,466 Mio € sowie ein Ist von 2,441 Mio € gebucht, von denen sich sechs Hhst. mit einem Anordnungssoll von 2,394 Mio € (Ist = 2,407 Mio €) auf einzunehmende Personalkostenerstattungen bezogen (s. Bz. 5.007). Wegen der fehlenden Budgetkennzeichen standen die Mehreinnahmen im

Hj. 2003 nicht zur Leistung von Mehrausgaben im Budget sowie zur Vermeidung üpl. Ausgaben zur Verfügung. Außerdem wurden diese Hhst. nicht mit in die Budgetabrechnungen zur Ermittlung der übertragbaren Haushaltsmittel einbezogen. Bei Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Hhst. in den Budgetabrechnungen wären diese allerdings nicht negativ beeinflusst worden.

Wir haben den FB Finanzen auf die fehlerhafte Sachbearbeitung hingewiesen.

4.329 Auflösung weiterer Sammelnachweise

B/St Den jeweiligen Haushaltsplänen ist seit dem Hj. 1999 zu entnehmen, dass auf eine Auflösung der zur Zeit noch bestehenden Sammelnachweise der baulichen Unterhaltung, der Kostenerstattung für Datenverarbeitung sowie für Fernmeldeanlagen und Kabelnetz noch verzichtet wird, da ein unnötig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde.

Während die Ausgaben der baulichen Unterhaltung seit dem Hj. 1999 im Budget J 65099 bewirtschaftet werden, wurden die übrigen beiden Sammelnachweise bisher nicht in die Budgetierung einbezogen.

Nachdem die Budgetierung seit nunmehr fünf Hj. besteht, betrachten wir die Pilot- und Erprobungsphase ihrer Einführung als abgeschlossen. Daher halten wir den zeitlichen Vorbehalt in der Formulierung nicht mehr für gerechtfertigt. Es sollte eine Entscheidung über die Einbeziehung der beiden bisherigen Sammelnachweise in die Budgetierung getroffen werden.

Es ist nicht ersichtlich, warum diese beiden Sammelnachweise anders als die übrigen ehemaligen Sammelnachweise behandelt werden sollten. Wir empfehlen, auch deshalb diese beiden bisherigen Sammelnachweise zum Hj. 2005 aufzulösen, weil sie wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und der vorgesehenen Einführung eines Produkthaushaltes verfahrensbedingt ohnehin mittelfristig aufzulösen sein werden.

Die entsprechenden Hhst. sollten in die Z-Budgets statt der allgemeinen Sachbudgets integriert werden, weil die einzelnen Fachbereiche die auf sie entfallenden Kostenanteile nicht kalkulieren und kaum beeinflussen können. Außerdem korrespondieren die bei den Fachbereichen nachzuweisenden Ausgaben mit entsprechenden Einnahmen im Haushalt.

4.330 **Absatz von den Einnahmen**

Grundsätzlich dienen - getrennt für den VWH und den VMH - sämtliche Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Hj. Eine Ausnahme bilden zweckgebundene und im Hj. des Geldingangs nicht zweckentsprechend verwendete Einnahmen. Sofern die Verwaltung nicht HAR in der entsprechenden Höhe bildet, um die Zweckbindung sicherzustellen, werden die Einnahmen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen von den Soll- und Ist-Einnahmen des abgelaufenen Hj. abgesetzt, um sie erneut als Soll- und Ist-Einnahmen des Folgejahres anzuordnen. Weder die Haushaltsrechnung noch der Rechenschaftsbericht geben Aufschluss über diese Buchungen mit Auswirkung auf den Sollabschluss.

Formelle Voraussetzung für die Übertragung zweckgebundener Einnahmen ist die Erklärung der Zweckbindung / der unechten Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHVO durch einen Haushaltsvermerk im Hpl. Die Hhst. des VWH waren durch einen generellen Haushaltsvermerk für unecht deckungsfähig erklärt worden.

4.331 Absatz von den Einnahmen im Bj.

Im VWH wurden Mehreinnahmen grundsätzlich bei den Budgetabrechnungen bei der Bildung von HAR berücksichtigt. Ausschließlich bei dem Budget F 41003 (Kulturbüro Sonderbudget) wurde im VWH eine Rotabsetzung in Höhe von rd. 307 T€ gebucht.

Im VMH wurden keine derartigen Einnahmen im Wege des Einnahmeabsatzes in das Hj. 2004 übertragen. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Einnahmen des VMH wurden stattdessen als HAR nach 2004 übertragen.

4.340 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung**

4.341 Darstellung der üpl. / apl. Ausgaben in der Haushaltsrechnung weiterhin fehlerhaft

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sowie den verbindlichen Mustern über die Inhalte der Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung die üpl. und apl. bewilligten Ausgaben nachzuweisen. Die Bestimmungen hierzu haben sich durch die Einführung der Budgetierung nicht geändert.

**Der Haushaltsrechnung des Bj. kann wie in den Vj. das Volumen und die Zahl der üpl. oder apl. bewilligten Ausgaben nicht entnommen werden**, weil darin in erheblichem Umfang so genannte technische üpl. / apl. Ausgaben enthalten sind. Dabei handelt es sich um Mittelverschiebungen zwischen verschiedenen Einzelbudgets innerhalb von Fachbereichsbudgets, die den Sollübertragungen im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zuzuordnen sind. Hierzu hat uns der FB Finanzen eine Aufstellung übermittelt, aus der die tatsächlich bewilligten sowie die technischen üpl. / apl. Ausgaben zu ersehen sind.

**Da die Darstellung der üpl./apl. Ausgaben in der Haushaltsrechnung nicht den Anforderungen der GemHVO entspricht, ist sie in dieser Hinsicht formal fehlerhaft.**

4.342 Zahl und Volumen der üpl. / apl. Ausgaben

Wir haben die Haushaltsrechnung nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO daraufhin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Neben einer (Vj. zwei) Inanspruchnahme der mit 1 Mio € veranschlagten Deckungsreserve zur Deckung einer üpl. Ausgabe mit einem Volumen von 25 T€ weist die Haushaltsrechnung für den **VWH** bei 177 Hhst. (Vj. 196 Hhst.) üpl. / apl. Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 58,475 Mio € (Vj. 33,113 Mio €) aus.

Darin sind bei 142 Hhst. (Vj. 154 Hhst.) so genannte technische üpl. / apl. Ausgaben mit einem Volumen von 26,212 Mio € (Vj. 20,032 Mio €) enthalten. Dabei handelt es sich um Mittelverschiebungen zwischen verschiedenen Budgets, die nicht zu einer Ausweitung des Haushaltes führen. Einige Hhst. weisen sowohl tatsächlich bewilligte als auch technische üpl. / apl. Ausgaben aus.

**Bei 62 Hhst. (Vj. 51 Hhst.) des VWH wurden üpl. / apl. Ausgaben mit einem Volumen von 32,263 Mio € (Vj. 13,081 Mio €) bewilligt.**

Die Haushaltsrechnung für den **VMH** weist bei 42 Hhst. (Vj. 88 Hhst.) üpl. / apl. Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 3,999 Mio € (Vj. 14,102 Mio €) aus. Darin sind bei 24 Hhst. (Vj. 69 Hhst.) so genannte technische üpl. / apl. Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 951 T€ (Vj. 12,459 Mio €) enthalten. **Bei 18 Hhst. (Vj. 19 Hhst.) wurden üpl. / apl. Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 2,706 Mio € (Vj. 1,643 Mio €) bewilligt.**

**Die tatsächlich bewilligten üpl. / apl. Ausgaben wurden durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Hhst. gedeckt.**

**Durch den Anteil der technischen üpl. / apl. Ausgaben an den in der Jahresrechnung ausgewiesenen üpl. / apl. Ausgaben (VWH 44,8 %, VMH 23,8 %) ist die Aussagekraft der Jahresrechnung hierzu eingeschränkt.**

Die üpl. / apl. bewilligten Ausgaben machten im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen im VWH 1,8 % (Vj. 0,8 %) und im VMH 0,9 % (Vj. 0,6 %) aus.

4.350 **Haushaltsreste**

Die aus dem Vj. übernommenen Haushaltsreste standen der Verwaltung nach § 19 GemHVO neben den für das Hj. beschlossenen Haushaltsansätzen zur Verfügung.

**Durch anteiliges Übertragen der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze werden Verlagerungen zwischen den Hj. ausgelöst, ohne dass der Rat darüber zu beschließen hat.**

Das Sollergebnis des abgeschlossenen Hj. wird durch das Volumen der Haushaltsreste beeinflusst.

4.351 Aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsreste

Die Reste wurden richtig aus dem Hj. 2002 übernommen. Neben den Haushaltsansätzen standen der Verwaltung im Bj. folgende Haushaltsreste zur Verfügung.

	HER Mio €	HAR Mio €
VWH	-	29,029
VMH	9,321	96,267
<b>Summe</b>	<b>9,321</b>	<b>125,296</b>

4.352 Volumen der nach 2004 übertragenen Haushaltsreste

Die Haushaltsrechnung weist die folgenden nach 2004 übertragenen Haushaltsreste aus:

	HER Mio €	Zahl der Hhst.	HAR Mio €	Zahl der Hhst.
VWH	-	-	22,698	661
VMH	3,583	11	77,461	406
<b>Summe</b>	<b>3,583</b>	<b>11</b>	<b>100,159</b>	<b>1.067</b>

Der Stadtkämmerer genehmigte die Haushaltsreste am 31.03.2004, nachdem der FB Finanzen bestätigt hatte, dass die Bildung der Haushaltsreste notwendig und haushaltsrechtlich zulässig war.

4.353 Entwicklung der Haushaltsreste

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des Volumens der auf das jeweils folgende Hj. übertragenen Haushaltsreste und sein prozentuales Verhältnis zu den Haushaltsansätzen dargestellt:

Jahr	VWH		VMH			
	HAR		HER		HAR	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
1999	18,798	1,3	24,899	11,8	124,889	59,1
2000	20,855	1,5	30,091	15,3	106,273	54,1
2001	13,241	1,0	10,480	5,0	83,526	39,9
2002	29,029	1,8	9,321	3,5	96,267	36,1
<b>2003</b>	<b>22,698</b>	<b>1,2</b>	<b>3,583</b>	<b>1,2</b>	<b>77,461</b>	<b>25,1</b>

4.354 Anmerkungen zu der Entwicklung der Haushaltsreste

Entsprechend § 42 Abs. 2 GemHVO wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, **HER im VMH** u. a. auch für Zuweisungen und Zuschüsse zusätzlich zu veranschlagen - aber noch nicht vorgenommenen - Kreditaufnahmen zu bilden. Vor allem im Baubereich werden Investitionen in erheblichem Umfang durch Zuweisungen des Bundes und / oder des Landes finanziert, die nach Baufortschritt abgerufen werden können. Ab 2001 ist das Volumen der HER im VMH gesunken, weil nach dem überwiegenden Abschluss von Maßnahmen der EXPO 2000 / des Hannover-Programms 2001 Zuweisungen für derartige Maßnahmen entfielen. Die HER im VMH setzten sich aus HER für Zuweisungen und Zuschüsse von 3,581 Mio € sowie aus 2 T€ für noch nicht vorgenommene Kreditaufnahmen zusammen.

Die Quote und das Volumen der **HAR im VMH** erklären sich auch dadurch, dass HAR aus Vj. enthalten sind, die nach § 19 Abs. 1 GemHVO weiter übertragen wurden. Es handelt sich dabei in erheblichem Umfang um Mittel für noch nicht abgeschlossene mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen.

4.355 Ergebnis der Prüfung der HAR

Die Ergebnisse der Prüfung von HAR im **VWH** haben wir in Bz. 4.324 ff. dargestellt.

Wir haben die Anträge auf Bildung von HAR im **VMH** in Stichproben geprüft. **Die in den Bz. 4.357 bis 4.359 aufgeführten Prüfungsbemerkungen wirken sich auf das Sollergebnis aus.**

4.356 Fehlende oder nicht ausreichende Begründungen

Wir hatten in den Vj. mehrfach beanstandet, dass einige Anträge auf Bildung von Haushaltsresten nicht oder nicht ausreichend begründet worden waren. Wenn auch weiterhin einige Anträge keine ausreichenden Begründungen enthielten, so ist doch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vj. festzustellen.

4.357 Nichtbeachtung des Kassenwirkksamkeitsprinzips

B/St Wir hatten in den Vj. mehrfach im Zusammenhang mit der Bildung von HAR bemängelt, dass

die Verwaltung das Kassenwirkksamkeitsprinzip nach den Regelungen der GemHVO nicht ausreichend beachtete bzw. die Zeitpunkte der Kassenwirkksamkeit falsch einschätzte.

In unsere Prüfung der HAR im VMH haben wir auch die in Vj. gebildeten HAR und Veranschlagungen in den Haushaltsplänen sowie den Mittelabfluss mit einbezogen. **Die Prüfung der in das Hj. 2004 übertragenen HAR hat ergeben, dass weiterhin vorwiegend bei denjenigen Hhst., die von den Fachbereichen des Dezernats VI (Baudezernat) bewirtschaftet wurden, die Kassenwirkksamkeit von Maßnahmen seit Jahren nicht sorgfältig geplant und eingeschätzt wurde.**

In einer Vielzahl von Fällen waren die Gesamtkosten von Maßnahmen, für die HAR nach 2004 übertragen wurden, vor mehreren Jahren in einem Hj. veranschlagt worden, ohne dass eine zeitliche Verteilung der zu veranschlagenden Gesamtkosten auf verschiedene Hj. entsprechend der voraussichtlichen Kassenwirkksamkeit von Beträgen stattgefunden hätte.

Stattdessen waren seitdem die nicht verbrauchten Haushaltsmittel jeweils von Jahr zu Jahr (zum Teil seit der letztmaligen Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Hj. 1998) weiter als HAR übertragen worden. Mehrfach wurden zum Ende des Hj. 2002 gebildete HAR in unveränderter Höhe und teilweise mit identischen Begründungen wie ein Jahr zuvor in das Hj. 2004 übertragen.

Unsere Prüfung ergab, dass die bisherige Kontrolle der Anträge auf Veranschlagung von Haushaltsmitteln hinsichtlich der voraussichtlichen Kassenwirkksamkeit nicht ausreichend war. **Wir wiederholen unsere Empfehlung aus dem Vj., dass künftig der FB Finanzen**

**die Anträge der Fachbereiche auf Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Investitionen im Hpl. und in der mittelfristigen Finanzplanung noch kritischer auf Plausibilität hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit hinterfragen und entsprechend der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit anpassen sollte.**

4.358 Antragsvordruck nicht ausreichend

Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind Haushaltsmittel bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte. Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch dem Haushaltsrundsreiben 11/2003 entnommen, mit dem die städtischen Regelungen über den Jahresabschluss 2003 bestimmt wurden. In den vom FB Finanzen vorgegebenen Antragsvordrucken auf Bildung von HAR ist eine derartige Abfrage und damit die Pflicht der Fachbereiche, zur Benutzbarkeit von Gegenständen oder Bauten in seinen wesentlichen Teilen Stellung nehmen zu müssen, jedoch nicht vorgesehen.

Wir haben den Anträgen der Fachbereiche mehrfach entnommen, dass Baumaßnahmen abgeschlossen waren und die Mittel noch für die Restabwicklung benötigt wurden. Wann die Maßnahmen abgeschlossen waren, wurde jedoch nicht ausgeführt. Diese Angabe ist für eine Prüfung der Anträge auch unter dem in der vorherigen Bz. aufgeführten Gesichtspunkt unerlässlich.

**Wir empfehlen daher, den Antragsvordruck entsprechend zu ergänzen, damit der FB Finanzen künftig in die Lage versetzt wird, die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln entsprechend der angeführten Regelung der GemHVO besser prüfen zu können.**

4.359 Offene Verfügungen ohne konkrete Auftragnehmer gebucht

B/St Im Volumen der vom FB Finanzen bewilligten HAR waren in erheblichem Umfang so genannte maschinelle HAR auf Grund offener Aufträge aus dem Hj. 2003 enthalten. Dabei handelte es sich um HAR, die vom ADV-Verfahren im Rahmen des Jahresabschlusses automatisch gebildet wurden, weil offene Verfügungen bis zum Jahresende noch nicht kassenwirksam geworden waren.

In mehreren Fällen waren offene Verfügungen (häufig erst im Dezember 2003) gebucht worden, bei denen dem ADV-Verfahren zum Zeitpunkt der Prüfung im August 2004 keine konkreten Auftragnehmer entnommen werden konnten. Konkrete Aufträge waren offenbar nicht erteilt worden, sondern es sollten lediglich Haushaltsmittel gebunden werden, damit die Anträge auf Bildung von HAR damit begründet werden konnten, dass offene Verfügungen in Höhe der beantragten HAR bestünden.

**Wir empfehlen, die Verwaltung schriftlich anzuweisen, offene Verfügungen nur bei tatsächlich erteilten Aufträgen zu buchen. Der FB Finanzen sollte Anträge auf Bildung von HAR bei offenen Verfügungen, bei denen keine konkreten Aufträge bestehen, künftig nicht mehr genehmigen.**

4.360 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen (§ 91 NGO) berechtigen die Verwaltung, im laufenden Hj. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten folgender Jahre einzugehen. Sie sind in dem Hj., in dem die eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich kassenwirksam werden, im Hpl. als Haushaltsansatz zu veranschlagen. Sie belasten das Rechnungsergebnis des Hj., in dem eingegangene Verpflichtungen durch das Anordnen von Zahlungen kassenwirksam werden.

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO war der Jahresrechnung eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht wurde bereits in den Hpl. 2004 aufgenommen.

4.361 Weiterhin wenig Verpflichtungsermächtigungen beansprucht

Im Bj. wurden von den in der Haushaltssatzung veranschlagten 54,372 Mio € Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 10,123 Mio € (18,6 %) in Anspruch genommen.

In den Vj. wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beansprucht:

Hj.	Veranschlagte VE	Beanspruchte VE	
	Mio €	Mio €	%
1998	122,692	25,010	20,4
1999	80,437	31,522	39,2
2000	55,057	13,957	25,3
2001	34,730	14,265	41,1
2002	66,122	16,730	25,3

Wir hatten in den letzten Jahren mehrfach empfohlen, die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen und ihre Planung den tatsächlichen Verhältnissen stärker anzupassen. Die Verwaltung hat daraufhin seit 1999 das Volumen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen deutlich reduziert.

**Wie die Übersicht zeigt, ist die Bereitschaft der Fachbereiche, das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigung statt der Beantragung von HAR zu nutzen, weiterhin zu gering. Wir wiederholen unsere im Vj. dem FB Finanzen gegebene Empfehlung, steuernd auf die Fachbereiche einzuwirken und bereits im Planaufstellungsverfahren verstärkt Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.**

4.370 **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

4.371 Pflichtzuführung vom VWH nicht erwirtschaftet

Die Einnahmen des VWH reichten im Bj. nicht aus, neben den konsumtiven Ausgaben des laufenden Jahres die Pflichtzuführung an den VMH zu erwirtschaften. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hatte der VWH dennoch die Pflichtzuführung (Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung von Krediten, soweit dafür keine Ersatzeinnahmen im VMH zur Verfügung stehen) zu erbringen.

Außerdem sollte die Zuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

4.372 Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung der Zuführung vom VWH an den VMH auf und stellen sie jeweils dem Abschlussergebnis des VWH gegenüber:

Hj.	Sollfehlbetrag Verwaltungs- haushalt	Ordentliche Tilgung und Kreditbeschaf- fungskosten = Pflichtzufüh- rung	Tatsächliche Zuführung	Nettoinvestiti- onsrate	Mindestzuf. (gedeckte AfA bei kostenrech- nenden Einrich- tungen)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1999	62,345	18,817	30,753	11,936	6,859
2000	50,500	16,838	16,838	-	8,020
2001	248,890	13,622	13,622	-	10,367
2002	-	15,112	15,444	0,332	11,602
2003	264,989	15,619	15,619	-	12,574

In allen Hj. war die vorzunehmende Mindestzuführung so gering, dass sie im Rahmen der zwingend erforderlichen Pflichtzuführung erreicht werden konnte.

Zur Mindestzuführung siehe Bz. 4.402.

4.400 **Kostenrechnende Einrichtungen**

4.401 Kalkulatorische Kosten

Nach § 12 GemHVO sind für Einrichtungen, deren Kosten in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), im VWH mindestens folgende - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte - kalkulatorische Kosten zu veranschlagen:

1. Abschreibungen,
2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals,
3. abgabenrechtlich erforderliche Rückstellungen.

Die Beträge sind zugleich als Einnahmen im Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft zu veranschlagen. Bei anderen Einrichtungen, für die Kostenrechnungen geführt werden, kann entsprechend verfahren werden.

**Die Summe der bei den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen gebuchten kalkulatorischen Kosten (13,230 Mio €) stimmte mit dem im Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft ausgewiesenen Betrag der kalkulatorischen Einnahmen überein.**

Zum Schluss des Bj. bestanden 13 kostenrechnende Einrichtungen. Auf die kostenrechnende Einrichtung Informations- und Kommunikationssysteme entfiel mit 11,025 Mio € (83,3 %) der höchste Anteil der Abschreibungen. Darüber hinaus wurde bei dieser Einrichtung eine Verzinsung des Anlagekapitals von 7 T€ gebucht.

4.402 Gedekte AfA bei kostenrechnenden Einrichtungen

Die durch spezielle Entgelte gedeckte Abschreibung für Abnutzung betrug 12,574 Mio €. Mindestens in dieser Höhe war gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO eine Zuführung vom VWH an den VMH vorzunehmen (s. Bz. 4.371).

4.500 **Finanzausgleich**

Den sonstigen Einnahmen mit einer wesentlichen Bedeutung für die Finanzkraft der Stadt sind der Finanzausgleich und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen zuzuordnen, deren angeordnete Volumen wir in der nachfolgenden Tabelle dargestellt haben:

<b>Einnahmen nach dem NFAG im Verwaltungshaushalt</b>	<b>1999 Mio €</b>	<b>2000 Mio €</b>	<b>2001 Mio €</b>	<b>2002 Mio €</b>	<b>2003 Mio €</b>
Bereinigte Einnahmen des VWH	1.308,939	1.266,564	1.145,635	1.538,413	1.507,937
Schlüsselzuweisung	67,385	75,207	97,674	57,369	56,873
NFAG Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	26,211	21,461	21,856	22,336	22,846
<b>Summe</b>	<b>93,596</b>	<b>96,668</b>	<b>119,530</b>	<b>79,705</b>	<b>79,719</b>
<b>Finanzausgleichsquote %</b> (Einnahmen nach dem NFAG im Verhältnis zu den angeordneten bereinigten Gesamteinnahmen des VWH)	<b>7,2</b>	<b>7,6</b>	<b>10,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>
<b>Einnahmen nach dem NFAG im Vermögenshaushalt</b>					
<b>Einnahmen nach dem NFAG im Vermögenshaushalt</b>	<b>1999 Mio €</b>	<b>2000 Mio €</b>	<b>2001 Mio €</b>	<b>2002 Mio €</b>	<b>2003 Mio €</b>
Vom Land für kommunale Investitionen	9,451	10,548	13,699	8,046	7,977
<b>Gesamteinnahmen nach dem NFAG</b>	<b>103,047</b>	<b>107,216</b>	<b>133,229</b>	<b>87,751</b>	<b>87,696</b>
<b>Sonst. allg. Zuweisungen im VWH</b>					
Spielbankabgabe	2,682	2,687	4,226	3,089	3,920
Zuweisungen nach dem Grunderwerbsteueraufkommen	1,498	-	-	-	-
Sozialhilfeausgleichsleistungen	6,890	7,261	-	-	-
Zuweisung für AsylbLG	-	7,908	7,849	7,361	-
<b>Summe sonst. allg. Zuweisungen</b>	<b>11,070</b>	<b>17,856</b>	<b>12,075</b>	<b>10,450</b>	<b>3,920</b>
<b>Quote der sonst. allg. Zuweisungen %</b> (Verhältnis der sonstigen allgemeinen Zuweisungen an den angeordneten bereinigten Gesamteinnahmen des VWH)	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>	<b>1,1</b>	<b>0,7</b>	<b>0,3</b>
<b>Summe allg. Zuweisungen im VWH</b>	<b>104,666</b>	<b>114,524</b>	<b>131,605</b>	<b>90,155</b>	<b>83,639</b>
<b>Quote der allg. Zuweisungen %</b>	<b>8,0</b>	<b>9,0</b>	<b>11,5</b>	<b>5,9</b>	<b>5,5</b>

**Die Einnahmen nach dem NFAG im VWH haben sich vom Jahr 1999 zum Jahr 2003 um 13,877 Mio € (14,8 %) verringert. Ausschlaggebend hierfür waren vorwiegend niedrigere Schlüsselzuweisungen im Bj. Im gleichen Zeitraum sind die Einnahmen aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen insgesamt um 7,150 Mio € (64,6 %) gesunken.**

Ausgabe im Verwaltungshaushalt:	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
Anteilige Zuweisung an die Region für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	-	-	-	5,348	2,464

Die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises war anteilig an die Region Hannover weiterzuleiten, weil diese insoweit Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises übernommen hat. Diese Anteile waren in der Leistung des Landes Niedersachsen an die Stadt Hannover enthalten.

B/St

**Veranschlagt waren im Bj. auch Einnahmen von der Region für Kreisaufgaben über 203 T€ (Vj. 448 T€), weil die Stadt Hannover auch Kreisaufgaben wahrnimmt, für die die Region die Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben vom Land**

**Niedersachsen erhält. Die Region hat im Bj., wie bereits im Vj., noch keine anteiligen Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben an die Stadt Hannover geleistet. Die Verhandlungen mit der Region über die Höhe der an diese zu leitenden Anteile sowie über die Höhe der von ihr an die Stadt Hannover anteilig zu zahlenden Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben sind weiterhin nicht abgeschlossen.**

4.501 Ursachen des veränderten Einnahmenvolumens im Finanzausgleich

Die erheblichen Veränderungen der Einnahmenvolumina im Finanzausgleich wurden überwiegend durch die Änderung des NFAG vom Dezember 1995, durch das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1995/1996, das NFAG vom Mai 1999 sowie durch das Nds. Finanzverteilungsgesetz vom März 1999 verursacht. Dadurch entfielen bisherige Bestandteile des Finanzausgleiches, andere Bestandteile wurden neu geschaffen oder vom VWH in den VMH verlagert.

Die Änderung des NFAG vom 12. März 1999 hatte zur Folge, dass die Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen ab dem Hj. 2000 entfiel und dass sich die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verringerte. Die Zuweisung für Aufgaben zur Durchführung des AsylbLG wurde mit dem Nds. Gesetz zur Neuregelung der Kostenabgeltung nach dem AsylbLG und zur Änderung des Nds. Finanzverteilungsgesetzes und des NFAG vom 22. Juni 2000 geschaffen. Diese bisher dem Finanzausgleich zugeordneten Einnahmen wurden im Bj. wegen einer Neuregelung der Kostenerstattung im UA 4200 - Leistungen nach dem AsylbLG - veranschlagt und eingenommen.

Ab dem Hj. 2001 wurden die Sozialhilfeausgleichsleistungen in die Schlüsselzuweisung einbezogen.

4.502 Umlage an den KGH / Umlage an die Region Hannover

Ab 2002 ist eine Regionsumlage an die Region Hannover zu entrichten. Grundlagen dieser Umlage sind die Steuerkraft der Stadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz.

	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
Umlage aus dem VWH	<b>55,823</b>	<b>57,061</b>	<b>59,131</b>	<b>225,144</b>	<b>214,846</b>

4.510 **Steueraufkommen**

4.511 **Steueraufkommen im Bj. geringer als veranschlagt**

Steuerart	AS-1999 Mio €	AS-2000 Mio €	AS-2001 Mio €	AS-2002 Mio €	AS-2003 Mio €
Grundsteuer A	0,216	0,211	0,212	0,207	0,211
Grundsteuer B	114,861	114,602	118,486	118,416	117,714
Gewerbsteuer	408,895	361,413	198,147	372,143	316,975
Lohnsummensteuer	0,001	0,001	0,001	-	0,001
Einkommensteueranteil	145,283	142,944	134,990	138,824	129,197
Umsatzsteueranteil	33,023	37,523	37,287	37,009	36,498
Vergnügungssteuer	3,569	3,604	3,565	3,488	3,471
Hundsteuer	1,407	1,491	1,713	1,562	1,610
Zweitwohnungssteuer	0,377	0,403	0,427	0,447	0,439
Grunderwerbsteueranteil	-	0,001	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>707,632</b>	<b>662,193</b>	<b>494,828</b>	<b>672,096</b>	<b>606,116</b>
Verzinsung von Steuernachf.	5,968	5,577	6,567	26,440	10,715
<b>Summe</b>	<b>713,600</b>	<b>667,770</b>	<b>501,395</b>	<b>698,536</b>	<b>616,831</b>

**Im Bj. war das Steueraufkommen einschließlich der Zinsen auf Steuernachforderungen gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2003 (625,059 Mio €) um 8,228 Mio € geringer.**

Gegenüber der Veranschlagung wurden Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B (- 3,736 Mio €), bei der Gewerbsteuer (- 6,855 Mio €), beim Einkommensteueranteil (- 6,333 Mio €) sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (- 1,833 Mio €) erzielt. Diesen standen Mehreinnahmen von 5,055 Mio € bei der Verzinsung von Steuererstattungen gegenüber, die die erwähnten Mindereinnahmen nicht ausgleichen konnten.

4.512 **Entwicklung der Steuereinnahmen im Verhältnis zu Jahresergebnissen**

Hj.	Netto-Steuerereinnahmen Ansatz Mio €	Netto-Steuerereinnahmen Anordnungssoll Mio €	Veränderung Mio €	Sollfehlbedarf Mio €	Sollfehlbetrag Mio €	Veränderung Mio €
1999 Npl.	631,045	633,628	+ 2,583	70,539	62,345	- 8,194
2000	674,925	596,042	- 78,883	-	50,500	+ 50,500
2001	608,029	439,862	- 168,167	122,322	248,890	+ 126,568
2002	545,338	618,366	+ 73,028	152,885	-	- 152,885
2003	544,805	522,041	- 22,764	355,566	264,989	- 0,577

4.513 Ausgaben im Steuerbereich

Den Steuereinnahmen standen im Steuerbereich folgende angeordnete und gezahlte (= Ist-) Ausgaben gegenüber:

Ausgaben	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
Gewerbsteuerumlage	40,097	34,617	32,309	34,347	56,608
Solidarbeitrag Gewerbesteuer	33,908	31,534	22,657	19,383	27,468
<b>Zwischensumme</b>	<b>74,005</b>	<b>66,151</b>	<b>54,966</b>	<b>53,730</b>	<b>84,076</b>
Verzinsung von Steuererstattungen	1,908	1,932	1,755	2,050	0,131
<b>Summe</b>	<b>75,913</b>	<b>68,083</b>	<b>56,721</b>	<b>55,780</b>	<b>84,207</b>

4.514 Entwicklung der Steuerquote

In der nachfolgenden Aufstellung haben wir die Entwicklung der Steuerquote (Verhältnis der Netto-Steuereinnahmen zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH) dargestellt. Mit dieser Kennzahl wird aufgezeigt, in welchem Umfang die Ausgaben des VWH durch Steuereinnahmen finanziert wurden.

	1999	2000	2001	2002	2003
Netto-Steueraufkommen in Mio €	633,628	596,042	439,862	618,366	522,041
Ber. Ausgaben VWH in Mio €	1.302,829	1.317,064	1.332,180	1.487,913	1.524,036
<b>Steuerquote in %</b>	<b>48,6</b>	<b>45,3</b>	<b>33,0</b>	<b>41,6</b>	<b>34,3</b>

4.520 **Kredite**

4.521 Kreditermächtigung wurde ausgeschöpft

Nach § 83 NGO dürfen Gemeinden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre, Kredite nur im VMH und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufnehmen. Anhaltspunkte dafür, dass Kredite für andere als für die aufgeführten Zwecke aufgenommen wurden, ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

Die Kreditermächtigung von 16,950 Mio € wurde ausgeschöpft.

4.522 Entwicklung der Kreditaufnahmen und des Schuldendienstes

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditaufnahmen (ggf. inkl. HER) im Vergleich zur Kreditermächtigung (ohne HER), der Umschuldung von Krediten, der ordentlichen Tilgung sowie der Zinsbelastung für Kredite und damit den Schuldendienst dargestellt:

Hj.	Kredit- ermächtigung Mio €	Kredit- aufnahmen Mio €	Umschuldung Mio €	Ordentliche Tilgung Mio €	Zinsen Mio €
1999	20,204	20,204	109,247	18,817	50,064
2000	42,922	42,922	86,488	16,559	49,090
2001	43,110	43,110	72,541	13,621	37,900
2002	16,308	16,308	116,137	15,112	38,827
2003	16,950	16,950	178,201	15,619	36,689

Das Volumen der Kreditaufnahmen im Bj. ist dadurch begründet, dass der VMH in der Planung nur durch die Kreditaufnahme auszugleichen war.

Neben den dargestellten Zinsen für Kredite, die für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen wurden, fielen im Bj. Zinsen für Kassenkredite von 6,325 Mio € an (siehe Bz. 4.114).

4.523 Geringe Netto-Neuverschuldung im Stammhaushalt

Im Bj. überstiegen die Kreditaufnahmen, in denen HER von 777 T€ enthalten waren, die ordentliche Tilgung um 1,331 Mio €, so dass eine **vertretbare Netto-Neuverschuldung** in dieser Höhe eintrat.

4.524 Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote I (Verhältnis der Krediteinnahmen zu Ausgaben für Investitionen) und der Kreditfinanzierungsquote II (Verhältnis der Krediteinnahmen zu Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) dargestellt.

	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
Investitionen	76,816	118,455	67,829	115,222	48,860
Investitionsfördermaßnahmen	16,617	22,143	20,895	11,449	13,578
<b>Summe</b>	<b>93,433</b>	<b>140,598</b>	<b>88,724</b>	<b>126,671</b>	<b>62,438</b>
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	20,204	42,922	43,110	16,308	16,950
<b>Kreditfinanzierungsquote I % (nur Investitionen)</b>	<b>26,3</b>	<b>36,2</b>	<b>63,6</b>	<b>14,2</b>	<b>34,7</b>
<b>Kreditfinanzierungsquote II % (Inv. + Inv.förd.maßnahmen)</b>	<b>21,6</b>	<b>30,5</b>	<b>48,6</b>	<b>12,9</b>	<b>27,1</b>

Im Hj. 2001 waren Investitionen verstärkt über Kredite finanziert worden, weil andere ausreichende Haushaltsmittel zur Finanzierung nicht zur Verfügung standen.

Das Volumen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist im Bj. gegenüber dem Vj. deutlich gesunken. Trotzdem reichten die anderen Haushaltsmittel zu deren Finanzierung nicht aus, so dass zu ihrer Deckung Kredite aufzunehmen waren.

4.525 Entwicklung der Schuldendienstquote im Stammhaushalt

Der in Bz. 4.522 dargestellte und vom VWH zu erwirtschaftende Schuldendienst (die im VMH veranschlagte ordentliche Tilgung von Krediten sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen) hatte das im Folgenden aufgezeigte Verhältnis zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH:

Hj. 1999 %	Hj. 2000 %	Hj. 2001 %	Hj. 2002 %	Hj. 2003 %
5,3	5,0	3,9	3,6	3,4

**Die Belastung der Stadt durch den Schuldendienst hat sich in den letzten Jahren ständig vermindert. Dies hat seine Ursache im gesunkenen Zinsniveau sowie im niedrigeren Volumen der bestehenden Kredite.**

4.600 **Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften**

4.610 Übersichten über Vermögen und Schulden verspätet vorgelegt

Nach § 100 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 GemHVO sind der Jahresrechnung Übersichten über das Vermögen und die Schulden beizufügen. Von diesen bis zum 31.03.2004 vorzulegenden Übersichten erhielten wir eine vorläufige Übersicht über Schulden am 27.04.2004. Eine noch fehlerhafte Vermögens- und Schuldenrechnung sowie die daraus entwickelte Vermögens- und Schuldenübersicht erhielten wir verspätet am 05.08.2004. Die nach Prüfungshinweis berichtigte endgültige Vermögens- und Schuldenrechnung sowie die Übersicht über Vermögen und Schulden lagen am 12.08.2004 vor.

4.611 ADV-Programm zur Inventarisierung / Vermögensbuchführung liegt weiterhin nicht vor

Wir hatten in den vergangenen Jahren mehrfach die Notwendigkeit betont, für die Inventarisierung sowie die Vermögensbuchführung ein verwaltungsweit einsetzbares Verfahren einzuführen.

Ein entsprechendes Programm ist Bestandteil des im Juli 2004 geschlossenen Vertrages über die Beschaffung eines ADV-Verfahrens im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR). Wegen notwendiger Vorarbeiten zur Einsetzbarkeit dieses Verfahrensteils kann noch kein Zeitpunkt des produktiven verwaltungsweiten Einsatzes genannt werden.

4.612 Vermögen in der Rechnung richtig nachgewiesen

Nach § 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt uns die Prüfung, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Vermögensrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen wurden ordnungsgemäß aus dem VMH der Haushaltsrechnung des Hj. 2003 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ohne Zahlungsverkehr entwickelt.

**Wir hatten im Vj. (Bz. 4.616 und 4.617) auf die Notwendigkeit von Berichtigungsbuchungen hingewiesen. Diese waren deshalb erforderlich, weil in der Vermögensrechnung u. a. noch Vermögensbestände aufgeführt waren, die auf Eigenbetriebe sowie auf an die Region Hannover übergegangene Einrichtungen entfielen. Die Berichtigungen wurden in der endgültigen Fassung der Vermögens- und Schuldenrechnung des Bj. sowie der daraus entwickelten Übersicht vorgekommen.**

**Das Vermögen der Stadt wurde richtig in der Vermögensrechnung nachgewiesen.**

Unsere Prüfung beinhaltet nicht festzustellen, ob die einzelnen Fachbereiche und Betriebe die Vermögensbuchführung einschließlich der Abschreibung ordnungsgemäß durchführten.

4.613 Bestand des Vermögens und der Schulden

	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Veränderungen	
	01.01.2003 Mio €	2003 Mio €	2003 Mio €	31.12.2003 Mio €	Mio €	%
Vermögen	4.136,413	280,882	1.447,234	2.970,061	- 1.166,352	- 28,2
Schulden	772,281	252,421	252,246	772,456	+ 0,175	+ 0,1
Eigendeckung	3.364,132	28,461	1.194,988	2.197,605	- 1.166,527	- 34,7

Der die Schulden übersteigende Bestand des Vermögens (Eigendeckung) hat sich am Ende des Hj. gegenüber dem Jahresbeginn erneut erheblich verschlechtert. **Dies hatte seine Ursache vorwiegend in den erforderlichen Bereinigungen der Vermögensrechnung um Vermögensbestandteile, die u. a. auf Eigenbetriebe sowie auf an die Region Hannover übergegangene Einrichtungen entfielen.** Die Eigendeckungsquote betrug am Jahresende 74,0 % (Vj. 81,3 %).

Bei diesem Prozentsatz ist zu berücksichtigen, dass aus verschiedenen Gründen (z. B. der Zweckbestimmung) die Veräußerung eines erheblichen Vermögensanteils nicht möglich ist.

Die auf die verschiedenen Vermögensarten entfallenden Bestände sind in Bz. 4.616 dargestellt und die auf die verschiedenen Schuldengruppen entfallenden Bestände in Bz. 4.617.

4.614 Vermögenszugänge

Die **Vermögenszugänge** (280,882 Mio €) unterteilten sich in

- 83,498 Mio € (29,7 %) haushaltsmäßige Zugänge und in
- 197,384 Mio € (70,3 %) Zugänge ohne Zahlungsverkehr.

Haushaltsmäßige Zugänge

Von 116,904 Mio € Ausgaben des VMH (ohne HAR und ohne Umschuldung) führten damit

- 83,498 Mio € (71,4 %) zu einer Erhöhung des Vermögensbestandes.
- 33,405 Mio € (28,6 %) betrafen nicht vermögenswirksame Ausgaben.

Zugänge ohne Zahlungsverkehr umfassten im Wesentlichen erforderliche Berichtigungsbuchungen. Weitere Zugänge ohne Zahlungsverkehr betrafen Verlagerungen und Wertberichtigungen der Grünanlagen, der Gemeindestraßen, des Abfallwirtschaftsbetriebes (Abgang ohne Zahlungsverkehr in identischer Höhe), die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover sowie die KER des VMH.

4.615 Vermögensabgänge

Die **Vermögensabgänge** (1.447,234 Mio €) unterteilten sich in

- 41,941 Mio € (2,9 %) haushaltsmäßige Abgänge,
- 1.347,093 Mio € (93,1 %) Abgänge ohne Zahlungsverkehr sowie
- 58,200 Mio € (4,0 %) Abschreibungen.

Haushaltmäßige Abgänge

Von 103,837 Mio € Einnahmen des VMH (ohne HER und ohne Umschuldung) führten

- 41,941 Mio € (40,4 %) zu einer Verminderung des Vermögens.
- 61,896 Mio € (59,6 %) entfielen vorwiegend auf erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse sowie auf Kreditaufnahmen.

Abgänge ohne Zahlungsverkehr wurden entsprechend unserer Prüfungsempfehlung im Vj. (Bz. 4.616 und 4.617) vorgenommen, weil die **Vermögensrechnung um Vermögenswerte zu bereinigen** war, **die** u. a. **auf Eigenbetriebe sowie auf an die Region Hannover übergegangene Einrichtungen entfielen**. Weitere wesentliche Abgänge ohne Zahlungsverkehr betrafen Ausgliederungen an den FB Gebäudewirtschaft sowie KER des VMH.

Abschreibungen wurden bei Wirtschaftsgütern vorgenommen, die einer Wertminderung durch Alter oder Abnutzung unterliegen (AfA).

4.616

Aufteilung des Vermögens in Vermögensarten

Vermögensart	Bestand 01.01.2003 Mio €	Bestand 31.12.2003 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Unbewegliches Vermögen	3.235,406	2.269,756	- 965,650	- 29,8
Bewegliches Vermögen	208,890	207,937	- 0,953	- 0,5
Geld- und Kapitalvermögen	536,151	388,247	- 147,904	- 27,6
Eigenbetriebe	68,190	-	- 68,190	- 100,0
Rücklagen	87,776	104,121	+ 16,345	+ 18,6
<b>Gesamtvermögen der Stadt</b>	<b>4.136,413</b>	<b>2.970,061</b>	<b>- 1.166,352</b>	<b>- 28,2</b>

- Der Bestand des unbeweglichen Vermögens verringerte sich im Bj. vorwiegend wegen der bereits beschriebenen erforderlichen Berichtigungsbuchungen sowie wegen der Verlagerung von Vermögenswerten zum FB Gebäudewirtschaft.
- Der Bestand des beweglichen Vermögens verringerte sich ebenfalls wegen erforderlicher Berichtigungsbuchungen der auf ausgegliederte Bereiche entfallenden Vermögensanteile.
- Das Geld- und Kapitalvermögen verringerte sich überwiegend durch Abgänge bei Geldforderungen aus Grundstücksverkäufen.
- Der auf Eigenbetriebe entfallende Vermögensbestand war abzusetzen, weil deren Vermögen bereits und ausschließlich in deren Jahresabschlüssen auszuweisen ist.
- Die Rücklagenbestände erhöhten sich überwiegend durch die haushaltmäßige Zuführung von 15,466 Mio € an die Allgemeine Rücklage.

4.617 Aufteilung der Schulden nach Schuldengruppen

Die in Bz. 4.613 zusammengefasst dargestellten Schulden haben wir in der folgenden Tabelle mit ihren Jahresanfangs- und -endbeständen aufgeteilt auf die verschiedenen Schuldengruppen dargestellt:

Schuldengruppe	Bestand 01.01.2003 Mio €	Bestand 31.12.2003 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
In- und Auslandsschulden	764,103	762,948	- 1,155	- 0,2
Innere Schulden	8,178	9,508	+ 1,330	+ 16,3
Fehlbestände und KAR des VMH	-			
<b>Gesamtschulden</b>	<b>772,281</b>	<b>772,456</b>	<b>+ 0,175</b>	<b>+ 0,1</b>

Die In- und Auslandsschulden verringerten sich vorwiegend durch die Abnahme der Schulden aus Grundstücksverkehr.

Die inneren Schulden erhöhten sich wegen der Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Stiftungskapitale für Grabpflege.

**Die Übersicht über die Schulden wurde ordnungsgemäß aus der Haushaltsrechnung entwickelt.**

Auf die ausgegliederten Bereiche entfielen über die in der Tabelle dargestellten Schulden hinaus folgende Schulden aus Krediten:

	Hj. 1999 Mio €	Hj. 2000 Mio €	Hj. 2001 Mio €	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €
Abfallwirtschaftsbetrieb	23,652	20,888	20,041	14,912	14,219
Stadtentwässerung Hannover	318,471	342,500	334,241	339,468	311,709
Alten- und Pflegezentren	5,272	4,950	5,644	11,721	8,265
Klinikum Hannover	8,053	10,264	14,726	10,050	1,513
Städtische Häfen	6,402	12,485	12,377	11,628	14,542
Hannover Congress Centrum	-	9,702	9,603	9,498	9,387
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	0,506	0,476	0,400	0,381	0,361
FB Gebäudewirtschaft	-	-	241,029	236,329	250,413
Gartensaal	-	-	-	-	0,013
<b>Summe</b>	<b>362,356</b>	<b>401,265</b>	<b>638,061</b>	<b>633,987</b>	<b>610,422</b>

Bei dem auf den Abfallwirtschaftsbetrieb entfallenden Bestand handelt es sich um Altbestände, die auf Grund einer Vereinbarung mit der Region Hannover weiterhin von der Stadt Hannover verwaltet werden. Der Schuldendienst wird der Stadt Hannover erstattet. Für den Rückgang der auf das Klinikum Hannover entfallenden Schulden vom Hj. 2002 zum Hj. 2003 ist die Übernahme von Schulden durch den Kernhaushalt nach Übergang des Klinikums an die Region Hannover ursächlich. Bei dem Bestand dieser Einrichtung zum Ende des Hj. 2003 handelt es sich um einen im Hj. 2002 aufgenommenen Kredit, für den die Stadt den Schuldendienst trägt, der ihr wiederum von der Region Hannover erstattet wird.

**Die auf den städtischen Kernhaushalt sowie auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden haben sich insgesamt im Bj. gegenüber dem Vj. von 1.406,268 Mio € um 23,390 Mio € auf 1.382,878 Mio € überwiegend durch eine die Neuaufnahme von Schulden übersteigende Tilgung von Krediten der ausgegliederten Bereiche verringert.**

4.618 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung des auf den Kernhaushalt entfallenden Vermögens und der Schulden sowie die sich daraus ergebende Eigendeckung jeweils zum Ende des Hj. auf:

	Hj. 1999 Mio €	Hj. 2000 Mio €	Hj. 2001 Mio €	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €
Vermögen	5.420,612	5.416,949	5.411,514	4.136,413	2.970,061
Schulden	927,579	943,214	747,328	772,281	772,456
<b>Eigendeckung</b>	<b>4.493,033</b>	<b>4.473,735</b>	<b>4.664,186</b>	<b>3.364,132</b>	<b>2.197,605</b>

4.619 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Entwicklung der sich auf den Kernhaushalt einschließlich der Schulden aus Grundstücksverkehr beziehenden Pro-Kopf-Verschuldung war folgendermaßen:

1999:	1.797 €,
2000:	1.827 €,
2001:	1.451 €,
2002:	1.494 €,
2003:	1.494 €.

Weil die Städte im Bundesgebiet Verwaltungsbereiche in der Vergangenheit in unterschiedlichem Umfang ausgegliedert haben, kann die sich auf den Kernhaushalt beziehende Kennzahl kaum für eine Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Erst durch ein Zusammenführen der sich auf den "Konzern Stadt" beziehenden Schulden kann die Pro-Kopf-Verschuldung verschiedener Städte miteinander verglichen werden. Unter Berücksichtigung der auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten fünf Jahren wie folgt:

1999:	2.505 €,
2000:	2.602 €,
2001:	2.687 €,
2002:	2.721 €,
2003:	2.675 €.

4.620 Übersicht über die Rücklagen verspätet vorgelegt

Nach § 40 GemHVO ist der nach § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellenden Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen, die wir verspätet am 27.04.2004 erhielten.

4.621 Zweck der Allgemeinen Rücklage

Die Allgemeine Rücklage dient vordringlich dazu, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen, indem ihr Bestand als Betriebsmittel der Kasse dient. In der Allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

4.622 Bestand der Allgemeinen Rücklage

Der uns vorgelegten Übersicht war folgender Bestand der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen:

	Beginn Hj. 2003 Mio €	Ende Hj. 2003 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>73,542</b>	<b>89,015</b>	<b>+ 15,473</b>	<b>+ 21,0</b>
<b>darin enthalten:</b>				
Plastiken Vermächtnis Lüders	0,268	0,274	+ 0,006	+ 2,2
Ausgleichsbeträge nach der NBauO	0,086	-	- 0,086	- 100,0
KFH-Mittel	0,011	0,011	-	-
Bausparvertrag	5,731	6,620	+ 0,889	+ 15,5

Ein 1996 abgeschlossener Bausparvertrag, in dem für die Dauer von 10 Jahren Mittel angespart werden, dient der späteren Tilgung von Krediten (Hannover-Anleihe). Die in den vergangenen Jahren angesammelten Ausgleichsbeträge nach der NBauO für

- die Schaffung von Parkplätzen, Stellplätzen oder Garagen,
- Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr,
- Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern oder
- sonstigen Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Einstellplätzen verringern,

wurden im Bj. für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

4.623 Rücklagenbestand über Mindestbestand hinaus

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss in der Allgemeinen Rücklage zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben als Betriebsmittel der Kasse ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Hj. vorangehenden Jahre beläuft.

Die Allgemeine Rücklage hatte wie in den Vj. einen Bestand, der erheblich (zu Beginn des Hj. um 59,522 Mio €, zum Ende des Hj. um 74,401 Mio €) über den Mindestbestand hinausging, der sich auf 14,614 Mio € errechnete.

Bei der Bewertung des den Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage überschreitenden Bestandes ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel wegen der Liquiditätslage als Betriebsmittel der Kasse heranzuziehen waren.

4.624 Zweck der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen nach § 20 Abs. 5 GemHVO nicht für die Zwecke der Allgemeinen Rücklage, zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die planmäßige Unterhaltung und die Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden.

4.625 Bestand der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestanden für	Beginn Hj. 2003 Mio €	Ende Hj. 2003 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Beamtenrechtliche Versorgung	1,248	2,128	+ 0,880	+ 70,5
Stiftungskapitale für Grabpflege	10,105	10,031	- 0,074	- 0,7
Risiko für Hauszinssteuerhyp.	0,041	0,041	-	-
Schadensausgleich	2,543	2,603	+ 0,060	+ 2,4
Sozialamt	0,297	0,304	+ 0,007	+ 2,4

- In der Versorgungsrücklage werden seit 1999 Mittel für die beamtenrechtliche Versorgung von Pensionären angesammelt.
- Die Mittel der Sonderrücklage Sozialamt dienen allgemeinen sozialen Zwecken, für die keine Mittel im Hpl. veranschlagt sind, sowie Maßnahmen zugunsten bedürftiger Schwerkriegsbeschädigter.

4.626 Entwicklung der Rücklagenbestände

Die Rücklagenbestände entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	Ende Hj. 1999 Mio €	Ende Hj. 2000 Mio €	Ende Hj. 2001 Mio €	Ende Hj. 2002 Mio €	Ende Hj. 2003 Mio €
Allgemeine Rücklage	54,679	45,926	34,996	73,542	89,015
Sonderrücklagen	12,908	13,361	13,649	14,234	15,107
<b>Summe</b>	<b>67,587</b>	<b>59,287</b>	<b>48,645</b>	<b>87,776</b>	<b>104,122</b>

Während sich der Bestand der Sonderrücklagen nur geringfügig erhöhte, waren die Bestandsveränderungen der Allgemeinen Rücklage vorwiegend durch Zuführungen und Entnahmen zur Anleiheabwicklung sowie 1999, 2001 und 2002 durch Entnahmen aus Verkaufserlösen von Grundstücken begründet. Die nicht zur Deckung von Ausgaben des VMH erforderlichen Einnahmen wurden der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Ursache ist die restriktive Genehmigung von HAR im VMH.

4.627 Übernahme von Bürgschaften für zulässige Zwecke

Nach § 93 Abs. 2 NGO dürfen Gemeinden Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach der uns am 29.06.2004 übersandten Übersicht waren alle Bürgschaften für zulässige Zwecke übernommen und von der Bezirksregierung Hannover genehmigt worden.

4.628 Bestand der Bürgschaften

Am 31.12.2003 bestanden für folgende Bereiche insgesamt 27 von der Stadt übernommene Bürgschaften (Vj. 45):

	Bestand 31.12.2002 Mio €	Zugänge 2003 Mio €	Abgänge 2003 Mio €	Bestand 31.12.2003 Mio €
Wohnungs- und Siedlungswesen (1 / Vj. 1)	3,737	-	0,098	3,639
Soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport, Gesundheits- und Jugendpflege (6 / Vj. 17)	2,214	21,563	1,690	22,087
Handel, Industrie und Gewerbe (4 / Vj. 6)	0,082	-	0,049	0,033
Ver- und Entsorgungsbetriebe (3 / Vj. 4)	19,313	-	10,738	8,575
Verkehrsunternehmen (13 / Vj. 17)	70,650	3,221	8,104	65,767
<b>Summe</b>	<b>95,996</b>	<b>24,784</b>	<b>20,679</b>	<b>100,101</b>

Im Bj. wurde eine Bürgschaft im Bereich Soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport, Gesundheits- und Jugendpflege in Höhe von 21,563 Mio € übernommen.

**Erstmals seit mehreren Jahren wurde die Stadt im Bj. in Höhe von 36 T€ für eine Bürgschaft in Anspruch genommen, die für einen Kredit eines vom U-Bahn-Bau geschädigten Anliegers übernommen worden war.**

4.700 **Rechenschaftsbericht**

4.701 Rechenschaftsbericht verspätet vorgelegt

Der Jahresrechnung ist nach § 40 GemHVO ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 44 Abs. 4 GemHVO insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Rechenschaftsbericht wurde uns verspätet am 16.08.2004 vorgelegt.

4.702 Anforderungen an Rechenschaftsbericht erfüllt

Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen nach §§ 40, 44 Abs. 4 GemHVO.

## 5. Feststellungen zu zentralen Themen

### 5.000 Personalausgaben

#### 5.001 Personalausgaben Gesamthaushalt

Personalausgaben im Vergleich zum Vj. (in Mio €):

Haushalts- jahr	Haushalts- Ansatz	Reste aus Vj.	AS lfd. Jahr / Ist	Reste auf Nj.	Gesamt - AS	Ges. Vfg. lt. Budget- abrechnung
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6- (4-3+5)	-7- (4+5)
2002	353,000	1,202	350,577	6,325	355,700	356,902
2003	356,332	6,325	361,905	3,938	359,518	365,843

Wegen der Einzelheiten:

- Gesamt – AS           siehe Bz. 5.002
- Bildung HAR           siehe Bz. 5.003
- AS des lfd. Jahres    siehe Bz. 5.004

#### 5.002 Vergleich Haushaltsansatz zum Gesamtanordnungssoll

Bei einem Vergleich des HA mit dem Gesamtanordnungssoll, d. h. einschließlich der aus dem Vj. übertragenen HAR von 6,325 Mio € und der im lfd. Jahr angeordneten und auf das Nj. übertragenen HAR von 3,938 Mio €, zeigt sich folgendes Gesamtbild:

Haushaltsansatz	356,332 Mio €
<u>Gesamt-Anordnungssoll</u>	<u>359,518 Mio €</u>
<b>Planabweichung</b>	<b>+ 3,186 Mio € (0,89 %)</b>

Diese Planabweichung wurde innerhalb der Budgets aufgefangen.

#### 5.003 Haushaltsausgabereist auf das Nachjahr

Der auf das Nj. übertragene HAR von 3,938 Mio € wurde damit begründet, dass

- durch die erforderliche Nachversicherung der Dozenten im 2. Bildungsweg bei der Volkshochschule Hannover (3,911 Mio €) und
- für befristeten Personalmehrbedarf im Bereich des Fachbereichs Bildung und Schule zur Umsetzung der Schulstrukturreform (26 T€)

die Ansätze für 2004 nicht auskömmlich sind.

3,911 Mio € wurden gesperrt, bis die Höhe der Nachzahlungen endgültig beziffert werden kann.

5.004 Vergleich Haushaltsansatz zum Anordnungssoll des lfd. Jahres

Die Bewirtschaftung der **disponiblen** Personalausgaben in den dezentralen Budgets liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Damit verbunden ist die Zuständigkeit der Fachbereiche, die budgetierten Personalausgaben auskömmlich zu gestalten. Die **nicht disponiblen** Personalausgaben im Budget B 110P0 werden vom FB Personal und Organisation für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet.

Ein Vergleich der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze mit dem Anordnungssoll des Bj. (incl. ABM) zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Haushaltsansatz in Mio €	AS lfd. Jahr in Mio €	Differenz	
			in Mio €	in %
nicht disp. P. Ausg.	55,121	53,374	- 1,747	- 3,17
disponible P. Ausg.	301,211	308,531	+ 7,320	+ 2,43
<b>Gesamt</b>	<b>356,332</b>	<b>361,905</b>	<b>+ 5,573</b>	<b>+ 1,56</b>

Vor allem im Dezernat III (Jugend- und Sozialdezernat) übertrafen die disponiblen Personalausgaben die beschlossenen Haushaltsansätze und zwar insbesondere im Budget D 510P2 Kindertagesstätten mit 3,370 Mio €. Die zusätzlichen Ausgaben in diesem Budget entstanden durch Übernahme der Kindertagesstätten des Klinikums Hannover bei der Regionsbildung. Dadurch entfiel der als Sachausgabe veranschlagte Betriebskostenerersatz an das Klinikum Hannover, der überwiegend Personalkosten umfasste. Dieser Haushaltsansatz wurde in das Personalbudget verlagert.

Im Budget der nicht disponiblen Personalausgaben wurde der aus dem Vj. übertragene HAR von 6,027 Mio € für die Ausgaben des Bj. nicht benötigt und zur Deckung der disponiblen Personalausgaben herangezogen. Damit konnten die allgemeinen Tarifsteigerungen und auch die zusätzliche Zahlung des Sanierungsgeldes an die ZVK (s. Bz. 5.009) gedeckt werden.

Die Gesamtabweichung von 1,56 % vom Planungsergebnis halten wir für tolerierbar.

5.005 Budgetabrechnung unvollständig

Die vom FB Finanzen erstellten Budgetabrechnungen haben wir geprüft. Im Bj. wurden sechs Hhst. außerplanmäßig eingerichtet, ohne sie mit einem Budgetkennzeichen zu versehen. Es handelte sich ausnahmslos um Erstattungen von Personalausgaben (2,407 Mio €). Darin enthalten waren 2,071 Mio € von der Region Hannover für Arbeitsplatzanbahner im FB Soziales. Weil die Hhst. nicht im Budget integriert waren, konnten die Einnahmen nicht zur Deckung im Budget herangezogen werden. Anträge auf üpl./apl. Ausgaben in gleicher Höhe hätten vermieden werden können und damit entsprechender Verwaltungsaufwand.

5.006 Kostenausgleich der Region Hannover im Personalbudget nicht berücksichtigt

Die Einnahmen des Kostenausgleichs durch die Region Hannover im Bereich der Jugendhilfe wurden einschließlich der Personalkostenerstattungen ausnahmslos im Sachbudget D 58004 veranschlagt und vereinnahmt. Sie verringerten dadurch nicht das Personalbudget. Siehe dazu auch Bz. 6.456.

5.007 Ausgleich der Personalbudgets

Haushaltsansatz und Gesamtverfügung weichen um 9,510 Mio € (2,67 %) voneinander ab. Da neben dem HA noch 6,325 Mio € HAR aus der Haushaltsermächtigung des Vj. zur Verfügung standen, weicht die Budgetabrechnung vom Plan um 3,185 Mio € ab. Dieser Betrag war überwiegend durch Mehreinnahmen gedeckt.

5.008 **Beschluss über den Stellenplan**

Mit Beschlussdrucksache 2892/2002 und einer ergänzenden Informationsdrucksache legte die Verwaltung den Entwurf des Stellenplans 2003 vor. Die Veränderungen gegenüber dem Vj. wurden in der Begründung dargelegt. Der Ds. wurde zugestimmt. Sie wurde vom Rat als Bestandteil des Haushaltsplans 2003 so beschlossen.

5.009 **Erhöhte Personalausgaben**

Das AS des lfd. Bj. (ohne ABM) stieg um 14,818 Mio € auf 356,420 Mio €. Die Personalausgaben sind innerhalb der Gruppierungen zum Teil erheblich gestiegen. Eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vj. war bei den Personalausgaben für Angestellte (+6,387 Mio €) und damit auch bei den abzuführenden Sozialbeiträgen (+2,322 Mio €) zu verzeichnen. Das lag zum Teil an den Tarifabschlüssen.

Darüber hinaus war erstmalig im Bj. zusätzlich zum eingefrorenen allgemeinen Umlagesatz von 5,07 % ein Sanierungsgeld von weiteren 2,33 % an die ZVK abzuführen. Umlage und Sanierungsgeld sind ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen. Gegenüber dem Vj. stiegen diese Aufwendungen um 4,618 Mio €. Eine Beteiligung der Arbeitnehmer zur Sicherung der Zusatzrente ist erst ab einem tariflichen Grenzwert (Umlagesatz) von 5,2 % vorgesehen. Das Sanierungsgeld war erforderlich, da nach einer Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die Anwartschaften und Ansprüche der Versicherten und Rentner durch das vorhandene Kapital vollständig abgedeckt sein müssen. Diese vorgeschriebene Kapitaldeckung wurde von der ZVK, auch bedingt durch einen Abbau des Eigenkapitals in der Vergangenheit, nicht erfüllt.

5.010 **Ansteigende Versorgungsbezüge**

Ein Vergleich der Versorgungsbezüge für Beamte im Verhältnis zu den gesamten Personalausgaben (ohne ABM) zeigt eine ansteigende Pensionsquote.

Haushaltsjahr	Gesamt AS Personalausgaben in Mio €	Versorgungsbezüge Beamte in Mio €	Pensionsquote Anteil Versorgungsbezüge in %
1999	341,413	27,625	8,09
2000	350,873	28,306	8,07
2001	348,960	29,339	8,41
2002	341,602	30,254	8,86
2003	356,420	31,713	8,90

Im Verhältnis zu den Dienstbezügen für aktive Beamte (65,269 Mio €) stiegen die Versorgungsbezüge (31,713 Mio €) stetig an:

Haushaltsjahr	Dienstbezüge aktive Beamte in Mio €	Versorgungsbezüge	
		in Mio €	in %
1999	67,256	27,625	41,07
2000	67,753	28,306	41,78
2001	67,521	29,339	43,45
2002	65,700	30,254	46,05
2003	65,269	31,713	48,59

5.011 Personalausgaben-Quote wieder gestiegen

Der Anteil der geleisteten Personalausgaben (ohne ABM) am bereinigten AS des VWH (abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführung VMH, Abwicklung der Vj.) betrug 23,53 %.

Eine Entwicklung der vergangenen fünf Jahre ist nachstehend aufgezeigt.

Haushaltsjahr	Bereinigte Gesamtausgaben in Mio € (VWH/lfd. Jahr)	Davon Personalausgaben in Mio € (ohne ABM)	Quote in %	Einwohner zum 30.06. d. J.	Pers.-ausgaben je Einwohner in €
1999	1.259,134	341,413	27,11	515.241	663
2000	1.297,823	350,873	27,04	515.758	680
2001	1.325,701	348,960	26,32	515.219	677
2002	1.456,575	341,602	23,45	516.807	661
2003	1.514,674	356,420	23,53	516.960	689

5.100 **Controlling**

5.101 Steuerungsinstrument Controlling

Im Rahmen der Verwaltungsreform nimmt die Stärkung der Eigenverantwortung mit dezentraler Aufgabenwahrnehmung eine wichtige Rolle ein. Für die Planung, Ausführung, Ergebniskontrolle und Steuerung von Prozessen ist dabei das Controlling als Steuerungsinstrument unverzichtbar.

5.102 Controlling und Berichtswesen

Controlling wird definiert als

- ein integriertes System,
- zur Unterstützung der Führung von komplexen Institutionen,
- durch Informationsversorgung und Informationsauswertung in zukunftsorientierter Form,
- um vorgegebene Ziele,
- durch effektive Steuerung zu erreichen.

Dazu ist es wichtig

- den jeweiligen Entscheidungsebenen,
- in einem entsprechenden Verdichtungsgrad,
- zum richtigen Zeitpunkt,
- das richtige Maß an entscheidungsrelevanten Informationen

zur Verfügung zu stellen.

Dies soll ein bedarfsgerecht gestaltetes Berichtswesen leisten, indem es zur Steuerung des Verwaltungshandelns nur die Informationen enthält, die für Planung, Entscheidung und Kontrolle wirklich benötigt werden.

Die Ziele sollten outputorientiert formuliert werden, d. h. auf die Verwaltungsergebnisse ausgerichtet und nicht wie bisher auf den Mitteleinsatz beschränkt. Sie müssen unmissverständlich formuliert und über klare Zielindikatoren eindeutig messbar sein.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Rates (Ds. 2537/1998) sind jeweils halbjährlich zu erstellen ein

- Finanzbericht,
- Bericht zu Personaldaten und Organisation,
- Fachbereichs- (= Leistungs-) bericht,
- Ausblick.

Weiter ist monatlich von Dezernat I (Oberbürgermeister) ein Bericht zu Personaldaten und Organisation sowie von Dezernat II (Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernat) ein Finanzbericht vorzulegen. Die Weiterentwicklung des strategischen Managements einschließlich eines gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings ist im Jahr 2002 der Zentralen Steuerung (Rundbrief Nr. 14 des Oberbürgermeisters vom 04.07.2002) übertragen worden. Die Struktur der Leistungsberichte wurde in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachausschüssen erarbeitet. Kennzahlen und Leistungsmaßstäbe sollten die Grundlage für Zielvereinbarungen bilden, Berichtsinhalte und Daten die dazugehörige Steuerung ermöglichen.

#### 5.103 Noch immer Defizite im Berichtswesen

In den Schlussberichten mehrerer Vorjahre hatten wir bereits angemerkt, dass

- Leistungsziele überwiegend nur verbal abgefasst waren,
- als Sollvorgaben häufig keine Leistungskennzahlen verwendet wurden,
- als Ziele nicht selten nur die in einer Einrichtung wahrzunehmenden Aufgaben genannt waren und
- die Angaben zu Status / Zielerreichung oft den Charakter reiner Tätigkeitsberichte hatten.

Die diesjährige Auswertung der uns vorliegenden neuesten Leistungsberichte hat ergeben, dass sich im Bj. an den genannten Defiziten nur wenig verbessert hat.

Ausgehend von den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung:

- Kommunale Leistungsfähigkeit (Effizienzsteigerung),
- Einwohner/-innen - bzw. Kundenorientierung,
- Demokratische Teilhabe,
- Mitarbeiter/-innenorientierung und
- Frauenförderung

sind die jeweils maßgeblichen operativen Ziele für jeden Fachbereich / Betrieb abzuleiten. Anhand von konkreten Leistungsmaßstäben ist dann festzulegen, wie die Erreichung der Ziele gemessen werden kann. Die Umsetzung dieser Vorgaben in allen Bereichen der Verwaltung halten wir für unabdingbar, weil nur so eine verwaltungsweite Möglichkeit der Steuerung zu realisieren wäre.

Wir haben die jeweils neuesten Berichte untersucht und stellen neben der eingangs erwähnten Grundkritik folgende hervorzuhebende Veränderungen fest:

- Der Bericht des Baudezernates über die Leistungen im Jahr 2003 hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert. Ansatzweise gibt es Leistungskennzahlen. Es werden von der Verwaltung allerdings noch keine Schlussfolgerungen daraus gezogen. Den Vorschlag, den 2. Halbjahresbericht rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen vorlegen zu wollen, bewerten wir wegen der Steuerungsmöglichkeiten sehr positiv.

- Gute Ansätze bietet auch der Leistungsbericht I/2004 für den FB Umwelt und Stadtgrün (ohne den Bereich Sportstätten und Bäder). Es fehlen aber noch konkrete Angaben, um die Ziele als operational bezeichnen zu können. Dadurch wird das Messen der Zielerreichung erschwert bzw. unmöglich. Daneben ist der objektbezogene integrierte Finanzbericht positiv hervorzuheben.
- Leicht verbessert gegenüber dem Vorjahr hat sich das Berichtswesen für Januar bis Juni 2003 - Berichtsteil Personal und Organisation -. Die Leistungsziele werden jedoch nicht beschrieben, obwohl eine hohe Affinität zu den strategischen Zielen gegeben ist. Hier sind Ansätze zu erkennen, die, wenn sie zu quantifizierten Zielen in Beziehung gesetzt würden, Aussagen zur Zielerreichung zuließen.
- Gegenüber den Vorjahren verschlechtert hat sich der 1. Halbjahresbericht 2003 des Fachbereichs Wirtschaft. Die Anlagen „Zusammenstellung der Kernzahlen des Amtes 23 für den Jahresabschluss 2002 / Planzahlen 2003“ und „Übersicht über die Entwicklung bedeutsamer Haushaltsstellen oder Leistungen“ sind nicht mehr im aktuellen Bericht enthalten. Hier gab es gute Ansätze für ein effektives Berichtswesen. Wir empfehlen, die Leistungskennzahlen durch Plan-/ Ist-Vergleiche zu optimieren.

5.104

Verbesserungen im Berichtswesen erforderlich

Unter Bezug auf die wiederholt von Dezernat I / Zentrale Steuerung gemachten zentralen Vorgaben zur Gestaltung des Berichtswesens (Ds. 1022/2004) empfehlen wir dringend, dass die künftige Entwicklung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings mit einheitlichen Gestaltungsvorgaben für alle Berichtsbereiche vorangetrieben wird. Dies gilt insbesondere für jene Dezernate, die ihren Fachausschüssen noch immer Berichte ohne eine hinreichend genaue Beschreibung der Leistungsziele und der daran zu messenden Ergebnisse vorlegen. Das betrifft im Bj. folgende Berichte:

- Berichtswesen für Januar bis Dezember 2003 – Leistungsbericht – für die Fachbereiche Zentrale Dienste sowie Personal und Organisation (Ds. 1022/2004)  
Es fehlen operationale Leistungsmaßstäbe und Zielerreichungsgrade. Die verbal genannten Ziele sind gegenüber dem Vorjahresbericht überwiegend neu, so dass keine Vergleiche gezogen werden können. Es bleibt offen, inwieweit die weggefallenen Ziele erreicht wurden. Somit bietet dieser Bericht nur sehr bedingt Steuerungsmöglichkeiten.
- 10. Leistungs- und Finanzbericht Sport und Bäder (Ds. 1088/2004)  
Er enthält zu viele, nicht zielbezogene Detailinformationen. Ziele, Leistungsmaßstäbe und Zielerreichungsgrade sind nur zum Teil operational formuliert. Positiv zu werten ist, dass die Grunddaten und der ergänzende Text speziell auf den Sportausschuss als Adressaten zugeschnitten sind.
- Leistungs- und Finanzbericht des Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernates - Jahresbericht 2003 sowie Bericht über das erste Quartal 2004 – (Ds. 1578/2004)  
Der Bericht ist dadurch gekennzeichnet, dass die Handlungsziele gegenüber früheren Berichten zwar präziser, aber immer noch nicht operational formuliert sind. Es sind Ansätze für ein aussagefähiges Berichtswesen vorhanden. Auffallend ist, dass von den Fachbereichen Recht und Ordnung sowie Feuerwehr etliche neue Ziele benannt und die Ziele des Fachbereichs Finanzen stark reduziert wurden. Es bleibt offen, inwieweit die weggefallenen Ziele erreicht wurden. Hier bietet der Bericht nur sehr bedingt Steuerungsmöglichkeiten.

Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Recht und Ordnung 2003  
(Ds. 1381/2004)

Es werden nur Fallzahlen im Dreijahresvergleich ausgewiesen, von denen etliche passiver Natur, also nicht beeinflussbar sind und daher nicht der Steuerungsunterstützung dienen können. Der als Ergänzung zum städtischen Berichtswesen deklarierte Bericht kann als reiner Tätigkeitsnachweis in dieser Form nur die interne Personaleinsatzplanung unterstützen.

- Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernats (ohne FB Jugend und Familie)  
(Ds. 2441/2003)  
Der Bericht entspricht nicht den zeitlichen Vorgaben für das Berichtswesen. Er informiert über Jahresdaten 2002 sowie über Daten für das 1. - 3. Quartal 2003. Es handelt sich um einen Bericht ohne Zielbezug, der weder formal noch inhaltlich mit dem vorangestellten Inhaltsverzeichnis übereinstimmt. Außerdem enthält er zahlreiche Fehler, wie. z. B. Additionsfehler, optisch unlesbare Tabellen, fehlende bzw. falsche Tabellenüberschriften und Seitenzahlen. Er müsste den Anforderungen entsprechend völlig neu konzipiert werden.
- Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereichs Jugend und Familie  
(Ds. 1132/2004)  
Der Bericht ist in dieser Form insgesamt eher ein Tätigkeitsnachweis. Er ist geprägt von sehr viel aufwändiger Erfassungsarbeit. Eine große Datenmenge wird ergänzt um wenig aussagekräftige Erläuterungen. Weniger wäre hier mehr. Um steuerungsunterstützend wirken zu können, ist es erforderlich, operationale Ziele zu formulieren, aus denen messbare Aussagen zur Zielerreichung abgeleitet werden, und die ermittelten Daten richtig zuzuordnen.
- Bericht des Fachbereichs Schule für das Jahr 2003  
(Ds. 1403/2004)  
Er enthält aufwändig ermittelte Zahlen und Daten, die für Steuerungszwecke ungeeignet sind, da keinerlei Bezug zu Zielen hergestellt wurde.
- Finanz- und Leistungsbericht II/2003 des Fachbereichs Gebäudewirtschaft  
(Ds. 0804/2004)  
Der Bericht selbst enthält nur verbal formulierte Ziele und Leistungsmaßstäbe sowie Symbole für die Zielerreichung. Die Sortierung der Ziele lässt keine Rückschlüsse über die Wichtigkeit einzelner Ziele zu. Aus dem Material der Anlagen ließen sich bei entsprechend operational formulierten Zielen messbare Zielerreichungsgrade ableiten. Es sind Ansätze für ein aussagefähiges Berichtswesen vorhanden.

Bei der Entscheidung für bestimmte Berichtsstrukturen ist künftig verstärkt darauf zu achten, dass nicht die Anzahl der Daten für die Fähigkeit zur Steuerung ausschlaggebend ist, sondern ihre sinnvolle Auswahl und Verdichtung zu steuerungsrelevanten Größen. Dann erfüllen Berichtswesen und Controlling ihre Funktion als Steuerungsunterstützung für optimale Entscheidungen. Die Auswertung im Bj. spiegelt wider, dass Controlling und Berichtswesen verwaltungsweit immer noch nicht als Steuerungsinstrument akzeptiert wird. Der Vorschlag der Verwaltung, nur noch einmal jährlich vor den Haushaltsplanberatungen berichten zu wollen, ist im Sinne der Ressourcenschonung und Steuerungsunterstützung positiv zu bewerten.

B/St

**Hier ist die Verwaltung gefordert, nur steuerungsrelevante Daten mit Entscheidungsalternativen für sich und den Rat darzustellen. Daneben ist ein neuer Grundsatzbeschluss des Rates herbeizuführen, der jährliche Berichte vor den Haushaltsplanberatungen vorsieht, damit zeitnah Schlüsse daraus gezogen werden können.**

5.105 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) intensivieren

Auf Grund unserer Feststellungen im Schlussbericht 2002 sagte der Oberbürgermeister in der Sitzung des HFR am 08.10.2003 zur Entlastung über die im Jahre 2002 geführten Rechnungen, dass er die Einschätzung teile, den Aufbau der KLR in weiteren Verwaltungsbereichen voranzutreiben. Sie sei eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Mitarbeiter/-innen verantwortlich und nachhaltig mit den Ressourcen der Stadt umgehen könnten.

Eine spürbare Ausweitung der KLR im Berichtsjahr haben wir nicht feststellen können. Dies ist jedoch unabdingbar, weil die KLR in der für Niedersachsen geplanten gesetzlichen Einführung eines Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) eine wichtige Rolle spielen wird. Wir haben daher die in 2004 bevorstehende Entscheidung über die Einführung einer neuen Finanz-Software im Rahmen des NKR zum Anlass genommen, bei der Verwaltung eine zügige, weitergehende Einführung der KLR anzuregen, da diese Finanzsoftware erstmals flächendeckend die technische Unterstützung für die Durchführung der KLR bieten wird.

Die Verwaltung hat zugesagt, im Zuge der Einführung des NKR die KLR und ein darauf aufbauendes Berichtswesen und Controlling so weiter zu entwickeln, dass eine flächendeckende Ausdehnung möglich und wirtschaftlich wird.

5.200 **Sponsoring und Werbung**

5.201 Richtlinien zum Sponsoring

Das Land hatte im Juni 2001 Bestimmungen zum Sponsoring als Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung (VV-Kor) veröffentlicht (Nds. MBl. Nr. 25/2001 S. 572 ff.). Den Landkreisen, Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbänden sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurde eine entsprechende Anwendung der VV-Kor empfohlen.

Durch Beschluss in der Dezernentenkonferenz vom 02.07.2003 hat auch die Stadtverwaltung allgemeine Regelungen zum Sponsoring verabschiedet. Die mit uns abgestimmten Richtlinien enthalten neben den Rahmenvorgaben des Landes Niedersachsen auch Hinweise über die haushaltsmäßige Behandlung von Sponsoringleistungen. So unterliegen Sponsoringmittel nicht der Budgetierung und sind zum Ende des Haushaltsjahres auf das jeweils nächste Haushaltsjahr voll übertragbar.

Da für Sponsoringverträge grundsätzlich die Schriftform zu wählen ist, wurde den Fachbereichen und Betrieben am 26.02.2004 als Hilfestellung ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt, der als Grundlage für die Gespräche mit einem möglichen Sponsor dienen soll.

Seit dem 01.07.2003 berichten die Dezernate dem Oberbürgermeister und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes quartalsmäßig über Sponsoringmaßnahmen. Die bislang vorgelegten Unterlagen gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

5.300 **Automatisierte Datenverarbeitung (ADV)**

5.310 **Prüfauftrag**

Im Zusammenhang mit der uns durch § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Rechnungsprüfungsordnung übertragenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergibt sich unser Aufgabenspektrum, das alle Stufen von der Planung über die Beschaffung bis hin zum Einsatz der Programme und der technischen Anlagen umfasst.

5.320 **Prüfungsarten und Prüfungsumfang**

Wir prüfen überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung, den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und geben gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffung der Hard- und Software ab.

Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Risiken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von ADV-Projekten, vermieden bzw. verringert werden.

5.330 **Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse**

5.331 Begleitung von EDV-Verfahren

Auch im Bj. haben wir die Entwicklung, die Einführung und die Vorbereitung für den Einsatz neuer oder geänderter Verfahren (teilweise in Projektgruppen entsprechend der ADA 10/81) begleitet.

**Davon sind folgende Verfahren bis zum Berichtszeitpunkt im Echteinsatz:**

- RBE 1000 im Intranet (Stadtkarte 1:1000)
- Personalkostenmodul (PKM BestInfo)
- SIM Internet-Recherche
- Daten der ALK (automatisierte Liegenschaftskarte) im Intranet
- Nachrichtentechnische Anbindung der Nebenzentralen der Feuer- und Rettungswachen
- Betriebssystemwechsel im Kanalinformationssystem
- Personalbedarfsberechnung für Schichtbetrieb (Betriebe)
- Mobile Datenerfassung für die Friedhöfe

**Folgende Verfahren befinden sich in der Ausschreibungs- oder Einführungsphase:**

- NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen)
- Nachfolgeverfahren Sozialhilfe (Open ProSoz)
- Neues Einwohnerverfahren
- Neues Ausländerverfahren
- Abwesenheitszeitenverwaltung (ZESPAISY)
- Datenaustausch mit der Bundesdruckerei (Digant FS)
- EDV-Einsatz im KSD
- Submissionsdatenbank zur Vorbeugung von Korruption
- AVA-Software (NetBau)
- Schichtplanassistent für die Entwicklung von Arbeitszeitmodellen
- Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren
- Schulverwaltungssoftware

**Der Einsatz folgender Verfahren ist geplant:**

- Zustandssoftware für FB Gebäudewirtschaft
- Auftragsinformationssystem für FB Bauen
- Arbeitsmedizinische Software
- Software KoKi (Kinokasse / Filmabrechnung)
- Baulandkataster (Baulücken im Internet)
- E-Government für Baugenehmigungsverfahren
- Zentrale Vergabedatei (Korruptionsprävention)

5.332 

Kostenrechnungen im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme fehlerhaft
--

NE Wie bereits im Vorjahr in Bz. 5.332 kritisiert, führt der Bereich Informations- und Kommunikationssysteme (OE 10.5) im Bj. für die Sachgebiete Datenverarbeitung und Fernmeldeanlagen weiterhin getrennte Kostenrechnungen, obwohl der Bereich haushaltstechnisch gemeinsam veranschlagt wird. Die für das Haushaltsjahr 2004 angekündigte Zusammenführung der Kostenrechnungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

Auch wurden den Fachbereichen letztmalig in 2003 die Kosten in Form von zwei getrennten Sammelnachweisen intern in Rechnung gestellt. In diesen Sammelnachweisen wird der Haushaltsplanansatz unabhängig von dem erzielten Ergebnis in der Kostenrechnung umgelegt. Dies führte im Bj. bei dem Sachgebiet Datenverarbeitung dazu, dass ein Mehrbetrag i. H. v. 2,462 Mio € auf die Fachbereiche umgelegt wurde. Das Sachgebiet Fernmeldeanlagen weist stattdessen einen Fehlbetrag i. H. v. 985 T€ auf.

Darüber hinausgehend ist nicht ersichtlich, inwieweit das Ergebnis der Kostenrechnungen bei der Aufstellung von zukünftigen Haushaltsplanansätzen Berücksichtigung findet bzw. inwieweit es zur Unterstützung von Steuerungsentscheidungen eingesetzt wird. Diesbezüglich ist das Fehlen von Auswertungs- und Erläuterungsberichten zu kritisieren, welche die wesentlichen Kerninformationen adressatengerecht aufbereiten. Schwierigkeiten in der Auswertung ergeben sich weiterhin durch eine veraltete bzw. fehlende Dokumentation der Kostenrechnungsverfahren.

Im Rahmen beider Kostenrechnungsverfahren sowie der jeweils darauf aufbauenden Leistungsverrechnung ist die häufig nicht verursachungsgerechte Kostenzuordnung zu beanstanden. In den Sachgebieten Datenverarbeitung und Fernmeldeanlagen werden weiterhin vollständig unterschiedliche Systematiken bei der Erstellung der Kostenrechnungen verwendet, so dass die Ergebnisse zur Steuerungsunterstützung und für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen des Bereichs OE 10.5 nicht hinreichend geeignet sind. Das im Sachgebiet Fernmeldeanlagen angewendete Kostenrechnungsverfahren ist ferner auf Grund der programmtechnischen Realisierung sehr fehleranfällig. Eine detaillierte Erläuterung in Form eines Prüfberichts erhält der FB.

Wir empfehlen die Einführung einer gemeinsamen Kostenrechnung kurzfristig zu realisieren. Unabhängig davon sollten eine aktuelle Dokumentation sowie lfd. Auswertungs- und Erläuterungsberichte erstellt werden. Weiterhin sollte zukünftig dem Grundsatz der verursachungsgerechten Kostenzuordnung verstärkt Rechnung getragen werden, so dass Kosten lediglich in der tatsächlich entstandenen Höhe auf die Kostenträger und leistungsempfangenden Einheiten umgelegt werden. Ein angemessenes Aufwand- / Nutzenverhältnis ist dabei zu bewahren.

5.333 Datenaustausch mit Dritten mittels zentraler Verfahren

Die Verwaltung führt mit diversen externen Stellen einen Austausch digitaler Daten über elektronische Medien durch. Empfänger und Sender von Daten sind dabei vor allem andere Behörden, aber auch sonstige öffentlich-rechtliche und private Institutionen. Dabei übernimmt der Bereich Informations- und Kommunikationssysteme als interner Dienstleister die technische Betreuung und Betreiberfunktionalitäten für die Fachverfahren der verschiedenen Organisationseinheiten. Da hierbei auch häufig personenbezogene Daten ausgetauscht werden, kommt dem Datenschutz eine wichtige Bedeutung zu.

Wir haben im Berichtszeitraum in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung eine umfassende Bestandsaufnahme jenes Datenaustausches (soweit er über die von OE 10.5 betreuten Systeme läuft) vorgenommen, u. a. um mögliche Missstände nicht datenschutzgerechten Verhaltens aufzudecken. Dabei haben wir festgestellt, dass die Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit weitgehend beachtet und dem Gebot der Datensparsamkeit Rechnung getragen wurde. Dort wo wir einzelne Punkte für verbesserungswürdig hielten, etwa hinsichtlich der Authentizität übermittelter Daten, haben wir entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

5.334 PC-Rahmenvertrag

Insgesamt wurden 1553 Desktop-PC, 51 Notebooks, 1004 Monitore, sowie 1419 Drucker beschafft. Damit wurden die Zahlen der Vorjahre in etwa verdoppelt. Erklären lässt sich dies mit einem gewissen Investitionsstau, der durch die gegenüber dem langfristig geschätzten Ersatzbeschaffungsbedarf von ca. 1000 – 1200 PC pro Jahr deutlich zu niedrigen Beschaffungszahlen der Vorjahre entstand, sowie mit einzelnen großen Beschaffungsmaßnahmen im FB Soziales und im FB Jugend und Familie.

5.400 **Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) sowie nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)**

5.410 **Prüfungsgegenstand**

Aufträge der Stadt sind nach der VOL oder der VOF zu vergeben, soweit es sich nicht um Bauleistungen handelt.

Die VOL ist jedoch nicht auf Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wenn der Auftragswert unterhalb des für eine EU-weite Vergabe maßgeblichen Schwellenwertes von 200 T€ liegt. Gleichwohl werden auch diese Vergabevorschläge von uns geprüft.

Übersteigt der Wert eines solchen Auftrages den Schwellenwert, so ist die VOF anzuwenden. Sind jedoch die freiberuflichen Leistungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar, so sind sie nach der VOL zu vergeben. Vergaben nach Kapitel 2 der VOF (Architekten- und Ingenieurleistungen) sind unter Bz. 5.500 ff. erfasst.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt (Visaprüfung).

5.420 **Prüfungsarten und -umfang**

5.421 **Visaprüfung**

§ 120 Abs. 1 Satz 2 NGO gibt dem Rechnungsprüfungsamt das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der geltenden Rechnungsprüfungsordnung mitgeteilt.

Für die einzelnen Dienststellen haben wir seit 1992 individuelle Wertgrenzen festgelegt. Nach ihnen bemisst sich, welche Vergabevorschläge uns zur Visaprüfung vorzulegen sind. Die Wertgrenzen liegen ab 2002 bei bis zu 50 T€. Bei den meisten Dienststellen lagen sie deutlich niedriger. Das unter Bz. 5.430 ff. dargestellte Ergebnis vermittelt ein Bild, das auf den uns zur Kenntnis gelangten Vergabevorschlägen beruht. Wir halten es für hinreichend aussagefähig, um daraus Rückschlüsse auf das Verhalten der Dienststellen in Bezug auf die uns regelmäßig nicht vorzulegenden Vergabevorschläge ziehen zu können. Um dies abzusichern, führen wir gelegentlich Schwerpunktprüfungen durch, die auf Vergaben unterhalb der individuellen Wertgrenzen gerichtet sind.

5.422 **Beratung der Vergabestellen**

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den Fachbereichen und Einrichtungen tätigen Vergabesachbearbeiter/-innen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriftenkonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren.

5.430 **Prüfungsergebnisse**

5.431 **Geprüfte Vergaben**

Vergabeart	2003			2002		
			Nicht zugestimmt			Nicht zugestimmt
Öffentliche Ausschreibung/ Offenes Verfahren	47	35,3 %	1	61	31,9 %	2
Beschränkte Ausschreibung/ Nichtoffenes Verfahren	33	24,8 %	3	33	17,3 %	4
Freihändig/ Verhandlungsverfahren	53	39,9 %	8	97	50,8 %	8
Zahl der geprüften Vergabevorschläge	133	100,0 %		191	100,0 %	
Insgesamt nicht zugestimmt			12 (9,0 %)			14 (7,3 %)

Den Beschränkten Ausschreibungen war in zwölf Fällen, den Freihändigen Vergaben in zwei Fällen ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.

Wir haben in diesem Bj. die Statistik verändert und erstmalig die Vergaben unterhalb des Schwellenwertes der VOF aufgenommen. Die Anzahl der Vergaben hat sich insgesamt reduziert, weil die ehemaligen Eigenbetriebe der LHH (Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover und Klinikum Hannover) ab dem 01.01.2003 in die Trägerschaft der Region Hannover übergegangen und deshalb in der Statistik nicht mehr zu berücksichtigen sind.

5.432 **Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß**

Nach den vergaberechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen erst nachrangig in Betracht.

Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten Vergabevorschläge, nach denen freihändig vergeben werden sollte, nahm ab (39,9 %, Vj. 50,8 %). Auf die Wahl der Vergabeart – insbesondere bei Freihändiger Vergabe – richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit.

Den unter Bz. 5.433 ff. aufgeführten Vergabeverfahren konnten wir nicht oder nicht bei der ersten Vorlage zustimmen.

5.433 **Freihändige Vergabe unbegründet, Beschaffung ohne Zustimmung getätigt**

Der FB Zentrale Dienste legte uns einen Vorschlag zur Freihändigen Vergabe der Beschaffung einer Schneidemaschine für die Stadtbibliothek vor. Für die Wahl der Vergabeart wurde eine vorteilhafte Gelegenheit (§ 3 Nr. 4 Buchst. m VOL/A) geltend gemacht. Es handelte sich jedoch um einen nicht konkretisierten „Sonderpreis Cebit“ eines Anbieters. Bereits aus diesem Grunde konnten wir dem Vergabevorschlag nicht zustimmen.

Außerdem wurde der Anbieter als einziger Lieferant gemäß § 3 Nr. 4 Buchst. a VOL/A benannt, obwohl nach unserer Recherche mehrere Anbieter am Markt sind.

Der FB hat die Beschaffung ohne unsere Zustimmung und erneute Vorlage getätigt, nachdem Preisverhandlungen mit der Firma zu einem unter der Visaprüfungsgrenze liegenden Endpreis geführt haben.

5.434 Fehlende Produktneutralität in der Leistungsbeschreibung

Bei der Beschaffung von Mobilfunkgeräten durch den FB Zentrale Dienste wurden in der Leistungsbeschreibung bestimmte Erzeugnisse vorgeschrieben, ohne dass dieses durch die zu vergebende Leistung gerechtfertigt war. Dadurch wurde das Gebot der Produktneutralität bei Ausschreibungen verletzt. Bei einer weiteren Vergabe, dem PC-Rahmenvertrag des Fachbereichs Zentrale Dienste, beanstandet die EU-Kommission genau diesen Umstand. Ob und wie weit sich daraus Konsequenzen ergeben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

Wir haben den FB darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung einer Anbieterdiskriminierung sowie der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung Hersteller- bzw. Typenbezeichnungen nur in den in der VOL/A genannten Ausnahmefällen verwendet werden dürfen.

5.435 Vergabeentscheidung von der Vergabekammer aufgehoben

Nach Auslaufen des bisherigen Vertrages zum **31.12.2001** war im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung zum Betrieb einer städtischen Obdachlosenunterkunft nicht dem preisgünstigsten Angebot der Zuschlag erteilt worden, weil nach Ansicht des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Wohnraumversorgung, dem Bieter die erforderliche Zuverlässigkeit fehlte. Die daraufhin angerufene Vergabekammer stellte mit Beschluss vom 14.10.2002 fest, dass die von der Stadt vorgetragene Argumente für den Ausschluss des Angebotes nicht ausreichen. Somit musste das Vergabeverfahren wieder aufgenommen werden.

Bei der nochmaligen Prüfung der Angebote war insbesondere zu untersuchen, ob der im Vergleich zu den übrigen Bietern ungewöhnlich niedrige Tagessatz des preisgünstigsten Bieters auskömmlich ist. Nach Klärung der sich hierbei ergebenden Fragen wurde schließlich entschieden, den Betreibervertrag nun doch mit dem günstigsten Bieter abzuschließen (**Ds. 1452/2003 vom 12.06.2003**). Der Auftragswert beträgt rd. 440 T€.

Nachdem das beauftragte Unternehmen im März 2004 Insolvenz beantragt hat, wurde der Vertrag aufgehoben und der zweitgünstigste Bieter mit der Fortsetzung des Betriebs ohne ein erneutes Vergabeverfahren beauftragt. Wir haben diesem Vorgehen zugestimmt, da es sachlich geboten und vergaberechtlich unbedenklich war.

5.436 Umgehung der VOF durch Auftragsstückelung

Vom Bereich Stadterneuerung und Wohnen war im Jahr 2002 für die Sanierungsbetreuung und -planung im Sanierungsgebiet Limmer ein Architekturbüro beauftragt worden. Weil die Verwaltung zunächst die Qualifikation des Büros erproben wollte, wurde entgegen der für die Aufgabenerledigung tatsächlich erforderlichen Laufzeit von drei Jahren lediglich ein Vertrag für neun Monate abgeschlossen. Ein Vergabeverfahren gemäß VOF unterblieb, da das Auftragsvolumen des Kurzzeitvertrages den dafür geltenden Schwellenwert unterschritt.

Im Anschluss daran wurde auch der Verlängerungsvertrag (Auftragsvolumen rd. 356 T€) unter Hinweis auf die Zufriedenheit mit den bisher erbrachten Leistungen ohne das erforderliche Vergabeverfahren abgeschlossen. Wir haben dem Vergabevorschlag deshalb nicht zugestimmt. Ferner wäre bei einer Nachholung des Verfahrens die Wettbewerbssituation infolge der bereits erfolgten Vorbeauftragung zu Gunsten des Auftragnehmers verzerrt, da dieser in der Erprobungsphase exklusive Sachkenntnisse erlangt hat.

Die von der Verwaltung gewählte Vertragsstückelung ist vergaberechtlich unzulässig, weil dadurch der Schwellenwert umgangen worden ist. Um die Eignung des Auftragnehmers zu erproben, hätte eine entsprechende Regelung auch bei Abschluss eines Gesamtvertrages in den Vertragstext aufgenommen werden können.

5.437 Gutachtenliste seit 2002 nicht mehr erstellt

Nach ADA 12.2 ist das ehemalige Amt für Koordinierung, Controlling und Stadtentwicklung zum einen für die koordinierende Mitzeichnung von Gutachtenaufträgen, zum anderen für eine jährliche Aufstellung über die von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Gutachten zuständig. Die Mitzeichnung der Aufträge wird nach der Verwaltungsneustrukturierung vom Bereich Stadtentwicklung im FB Planen und Stadtentwicklung fortgeführt, während die jährliche Gutachtenliste zuletzt für das Jahr 2001 erstellt und dem Rat vorgelegt wurde (Ds. 1433/2002). Für die Zeit nach 2001 ist die Verwaltung ihrer Informationspflicht bis jetzt nicht nachgekommen. Wir haben den FB Planen und Stadtentwicklung darauf hingewiesen. Von dort wurde infolgedessen angekündigt, die entsprechenden Daten nachträglich zu erheben und in einer Informationsdrucksache zusammenzustellen.

5.438 Bearbeitung der Vergabe von Kindertagesstättenmahlzeiten verbesserungsbedürftig

Nach einer Beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb wurde der Auftrag für die Versorgung von Kindertagesstätten mit Mittagsmahlzeiten vergeben. Da vom FB Jugend und Familie regelmäßig nur einmal im Jahr diese größere Vergabe in dezentraler Zuständigkeit abzuwickeln ist, fehlt die nötige Routine. Dadurch ist es zu Verfahrensmängeln gekommen, auf die wir aufmerksam gemacht haben.

Das Verfahren der Auftragsvergabe hat etliche Fragen beziehungsweise Probleme aufgeworfen. Diese umfassen formale Gesichtspunkte, Wirtschaftlichkeit, Qualität sowie die Laufzeit des Auftrags. Wir haben eine Reihe von Hinweisen gegeben, das Vergabeverfahren zu optimieren. Vom FB wurde uns zugesagt, diese Punkte beim nächsten Vergabevorgang zu beachten.

5.500 **Bautechnische Prüfung**

5.510 **Aufgaben der Prüfung**

Die bautechnische Prüfung umfasst im Wesentlichen die Prüfung von

- Vergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen,
- Verträgen und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- Bauleistungen vor Ort (mobile Prüfung).

Der überwiegende Teil der Vergaben und Rechnungen wird im Rahmen der Visaprüfung geprüft. Daneben werden in ausgewählten Bereichen nachgängige Prüfungen durchgeführt. Die Visaprüfung und die mobile Prüfung mussten zeitweise eingeschränkt werden, weil im Bj. ein Prüfer für acht Monate und eine Prüferin für sechs Monate auf Wunsch der Staatsanwaltschaft für Ermittlungstätigkeiten abgestellt wurden, um im Verfahren wegen Bestechung und Bestechlichkeit gegen Mitarbeiter/-innen der Stadtentwässerung Hannover und deren Auftragnehmer fachliche Unterstützung zu leisten.

## 5.520 **Arten der Prüfung**

### 5.521 **Visaprüfung**

Hierunter fällt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung, die Prüfung von Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen vor Vertragsabschluss sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.

Die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung ist nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO vorgeschrieben. Die Prüfung der Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung wird darüber hinaus wegen der erwiesenen Zweckmäßigkeit durchgeführt. Für die entsprechend § 120 Abs. 1 NGO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkte Visaprüfung betragen die Wertgrenzen, ab denen die einzelnen Vorgänge vorzulegen waren, für die städtischen Fachbereiche und Betriebe im Bj.

- 25 T€ für VOB-Vergaben und für alle Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachträge,
- 10 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH, der Union Boden GmbH, der Deutschen Messe AG und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir Sonderregelungen hinsichtlich der Prüfungsarten und -abläufe vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass festgestellte Mängel zeitnah bereinigt werden können. Das gilt vorwiegend für Nachträge und Schlussrechnungen. Bei Vergaben nach förmlichen Ausschreibungen sind die Eingriffsmöglichkeiten auf Grund der Bestimmungen der VOB dagegen begrenzt.

Nachteil der Visaprüfung ist die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei Vergaben sind diese durch ablaufende Angebotsbindenfristen und anstehende Sitzungen der Vergabekommission oder der Werksausschüsse bedingt. Bei Rechnungen sorgen vorgegebene Zahlungsziele bei oft hohen Schlusszahlungsbeträgen für Termindruck.

### 5.522 **Nachgängige Prüfungen**

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden in ausgewählten Bereichen abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren.

### 5.523 **Mobile Prüfung**

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Schlussrechnungen der betreffenden Bauleistungen ein.

5.524 Beratung

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die Fachbereiche, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen

- zur Vergabe, Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen,
- zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen,
- zur Aufstellung von Verwendungsnachweisen und zugehörigen Vorarbeiten.

Diese Beratungen sind zum Teil untrennbar mit unseren Prüfungen verbunden. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den Fachbereichen und Betrieben bleiben. Dies müssen wir spätestens dann klarstellen, wenn seitens der Fachbereiche und Betriebe versucht wird, uns zu vorzeitigen Zugeständnissen zu noch nicht überschaubaren Verfahrensvorschlägen zu verleiten.

5.530 **Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung**

5.531 Von der Visaprüfung erfasstes Volumen

Für Bauvorhaben der Stadt, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 1.535 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 265,070 Mio € geprüft. Getrennt nach der Art der Vorgänge waren dies

498	Vergaben nach der VOB (ohne Nachträge) mit	100,339 Mio €,
158	Nachträge zu Hauptaufträgen nach der VOB mit	5,355 Mio €,
571	Rechnungen für VOB-Leistungen mit	134,996 Mio €,
187	Architekten- und Ingenieurverträge mit	7,657 Mio €,
103	Rechnungen für Architekten- u. Ing.-Leistungen mit	5,393 Mio €,
18	Verwendungsnachweise mit	11,330 Mio €.

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden Verwendungsnachweise betrafen vor allem Naherholungsprojekte, den Großen Garten, die Sanierung Nordstadt und den Vahrenwalder Park, die mit Mitteln des Bundes, des Landes und/oder der Region Hannover gefördert wurden.

Zusätzlich waren für Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden, 26 Zwischennachweise über zusammen 3,877 Mio € und neun Teilzahlungsanforderungen über zusammen 4,044 Mio € zu prüfen.

Auf Grund der in Bz. 5.510 erwähnten Abstellung einer Prüferin und eines Prüfers entstanden während des Bj. einige Engpässe, weshalb wir 44 Vergaben mit zusammen 2,477 Mio € und 18 Schlussrechnungen mit 10,557 Mio € ungeprüft an die Fachbereiche zurückgeben mussten.

5.532 Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen

**Im Bj. waren in 206 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu Minderausgaben (bei Vergaben, Verträgen und Rechnungen) und Mehreinnahmen (aus Zuwendungen bei Verwendungsnachweisen) von zusammen 1,274 Mio € führten.**

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Berichtigungen wie folgt:

6	Vergaben nach der VOB (ohne Nachträge)	31 T€,
22	Nachträge zu Hauptaufträgen nach der VOB	95 T€,
159	Rechnungen für VOB-Leistungen	496 T€,
7	Architekten- u. Ingenieurverträge	17 T€,
9	Rechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	23 T€,
3	Verwendungsnachweise für Zuwendungen zu von Bund, Land und der Region Hannover geförderten Maßnahmen	612 T€.

Dem gegenüber waren auch **in 28 Fällen** Berichtigungen zu veranlassen, die zu **Mehrausgaben / Mindereinnahmen von zusammen 36 T€** führten. Hauptsächlich waren hier bei 19 Rechnungen Kürzungen rückgängig zu machen, die die Fachbereiche oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten. Geringe Betragserhöhungen ergaben sich aus drei Angebotsprüfungen. Bei fünf Verwendungsnachweisen mussten die zuwendungsfähigen Kosten und daraus folgend die einzunehmenden Fördermittel reduziert werden.

Über verschiedene Beispiele der von uns im Bj. veranlassten Berichtigungen haben wir dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit den Ds. 1638/2003 und 0228/2004 berichtet.

Darin hatten wir auch einen in die Berichtigungen einbezogenen Sonderfall bei einer Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geschildert, in dem durch unsere frühzeitigen Hinweise eine Mehreinnahme an Zuwendungen von 533 T€ erzielt werden konnte. Hintergrund war der von uns bei einer Vorprüfung von Unterausgabebüchern festgestellte Umstand, dass erhebliche Kosten vor Beginn des Bewilligungszeitraumes angefallen waren, eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Baubeginn nicht vorlag und bis dahin auch kein Antrag auf nachträgliche Anerkennung als zuwendungsfähige Kosten gestellt worden war.

Die Berichtigungen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Rechnungen auf die Unterstützung durch die Fachbereiche und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen. In etlichen Fällen war bei diesen keine oder nur eine geringe Bereitschaft vorzufinden, die von ihnen festgestellten und als richtig befundenen Ergebnisse zu revidieren.

**Die oben genannten Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings zu relativieren, weil nach unserer Überzeugung durch die geübte Praxis der Visaprüfung die Fachbereiche und die Architekten- und Ingenieurbüros schon zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten werden und durch diese Prävention ein weit höherer, nicht messbarer monetärer Vorteil für die Stadt gegeben ist. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Ergebnis für die Stadt bei.**

5.533

Übersicht über die bei der Visaprüfung festgestellten Vergabearten

Von den 656 Vergaben nach der VOB (Nachträge eingeschlossen), die uns im Bj. zur Visaprüfung vorgelegt wurden, entfielen 79 Vorlagen auf die von uns geprüften Gesellschaften und den Zweckverband. Diese werden in der folgenden Übersicht nicht berücksichtigt.

Den 577 für die Fachbereiche und Betriebe geprüften Vergaben mit einem Auftragswert von zusammen 53,366 Mio € lagen nach unseren Aufzeichnungen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Verfahren nach der VOB zu Grunde (erstgenannte Begriffe entsprechen dem Abschnitt 1 / zweitgenannte Begriffe dem Abschnitt 2 der VOB). Zur Beurteilung der Größen-

verhältnisse sind darin neben den Stückzahlen auch die auf die Vergabearten entfallenden Auftragsvolumina dargestellt.

Vergabeart	Stück	%	Mio €	%
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	305	52,9	39,454	73,9
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb / Nichtoffenes Verfahren	10	1,7	0,912	1,7
Beschränkte Ausschreibung	75	13,0	5,443	10,2
Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren bei Hauptaufträgen	38	6,6	2,548	4,8
Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren bei Nachträgen und Auftragserweiterungen	149	25,8	5,009	9,4
Summen:	577	100,0	53,366	100,0

5.534 Gewählte Vergabearten größtenteils nicht zu bemängeln

Bei Abweichungen von der Öffentlichen Ausschreibung war bei der überwiegenden Zahl der Fälle die Vergabeart nach den Vergaberichtlinien ausreichend begründet und danach zulässig. Bedenklich waren lediglich einige Beschränkte Ausschreibungen wegen Dringlichkeit und einige Freihändige Vergaben wegen besonderer Dringlichkeit, wenn die als Grund angeführten Terminzwänge durch unzureichende Vorplanung oder Abstimmung stadintern zu verantworten waren. Bei der überwiegenden Zahl der Freihändigen Vergaben / Verhandlungsverfahren von Hauptaufträgen handelte es sich um Rahmenverträge im Auf- und Abgebotsverfahren, zum Teil auch um dringende Schadenbeseitigungen, um Anschlussaufträge bei Insolvenzen oder um Vergaben nach Aufhebung der vorausgegangenen Ausschreibung. Zu den Nachträgen und Auftragserweiterungen ist anzumerken, dass hierfür grundsätzlich nur eine Freihändige Vergabe / ein Verhandlungsverfahren in Frage kommen kann.

5.535 Vereinzelt festgestellte Mängel bei Vergabeprüfungen

Den vorgelegten Vergabevorschlägen konnten wir in sieben Fällen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit oder vergaberechtlicher Mängel nicht zustimmen.

Gründe für unsere Ablehnung waren

- bei einem Vergabevorschlag für Bodenuntersuchungen auf einer Altablagerung die nicht eindeutig dargestellten Auswirkungen der vielen Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis auf die Angebotslage,
- bei einer Freihändigen Vergabe für Malerarbeiten die fehlenden Vergleichsangebote und die nicht ausreichende Begründung zum Vergabeverfahren,
- Bedenken zu einer Beschränkten Ausschreibung mit einer Auftragssumme von 0,517 Mio € wegen des eingeschränkten Bieterkreises und anderer Auffälligkeiten (Näheres unter Bz. 5.538),
- die fehlende Begründung für die Wahl einer Beschränkten Ausschreibung von Fliesenarbeiten,
- die nicht ausreichende Begründung für eine Freihändige Vergabe, die zudem auf zwei nicht vergleichbaren Angeboten beruhte,
- eine Freihändige Vergabe ohne Wettbewerb für Abdichtungsarbeiten an der Passerellendecke (Näheres unter Bz. 5.539),
- in einem Fall der nicht haltbare Ausschluss eines Angebotes; der Vergabevorschlag wurde auf Grund unserer Hinweise anschließend geändert.

5.536 Gesamtes Vergaberecht für einzelne Vergabestellen schwer überschaubar

Durch Neuerungen von Vorschriften und durch die nicht immer einheitliche Rechtsprechung wurde das Vergaberecht in der praktischen Anwendung eher schwieriger. Nicht zuletzt das Niedersächsische Landesvergabegesetz und die dazu erlassene Durchführungsverordnung haben für Verunsicherung statt für Klarheit gesorgt. Das liegt zum Teil an der Vielfalt der repräsentativen Tarifverträge und deren Vorgabe für die Ausschreibung, vor allem aber an der in besonderen Fällen geforderten Überprüfung der Kalkulation des Mindestfordernden im Vergleich mit weiteren Bietern. Deren Angaben liegen oft nicht vor und werden auch nicht nachgereicht, da diese Bieter durch Anwesenheit bei der Submission oder aus der Niederschrift ihre (aussichtslose) Angebotslage kennen. Die bei solchen Fällen geforderte eigenständige Beurteilung und Begründung, ob ein niedrig angebotener Preis noch angemessen ist oder nicht, bereitet den Vergabestellen große Schwierigkeiten. Unsicherheit für die Wertung entsteht auch, wenn ein Bieter die Tariftreueerklärung unterschreibt, seine Kalkulation aber Lohnkosten ausweist, die unter dem maßgebenden Tarif liegen.

Hierbei muss gesehen werden, dass auf das Vergaberecht spezialisierte Mitarbeiter/-innen in den Fachbereichen und Betrieben kaum zu finden sind und auch keine zentrale Stelle für die Beratung bei Vergabefragen vorhanden ist. Für die meisten Mitarbeiter/-innen ist die Vielfalt der zu beachtenden Regelungen neben ihren vielen anderen Aufgaben kaum überschaubar. Wenn wir die nicht ausreichende Sorgfalt bei der Sachbearbeitung bemängeln, wird häufig auf bestehende Personalengpässe verwiesen.

Bei Problemfällen versuchen wir durch Hilfestellung vor und während der Vergabeentscheidung die unter Beachtung des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung bestmögliche Lösung zu finden. Manchmal lässt sich dies nicht verwirklichen, weil ein bereits gemachter Fehler nur durch einen weiteren behoben werden könnte. Hier raten wir, die Bieter offen über erkannte Mängel zu informieren und um ihr Verständnis zu bitten.

5.537 Nicht ausgereifte Planungen und ungenügend vorgeprüfte Nachtragsangebote

Sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau stellten wir vermehrt fest, dass Nachträge wegen nicht ausreichender Voruntersuchungen der örtlichen Gegebenheiten oder des zu sanierenden Objekts anfallen. Im Hinblick auf die in der Regel höheren Preise bei Nachträgen wäre eine gründlichere Planung der Maßnahmen und Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse zweckmäßig und letztlich auch wirtschaftlich.

Zu den Nachträgen selbst war oft zu bemängeln, dass

- Begründungen und notwendige Erläuterungen zu den Nachtragsleistungen fehlten,
- die Nachtragsangebote von den Auftragnehmern spät eingereicht und/oder von den Fachbereichen (zu) spät bearbeitet wurden,
- die Vorprüfung durch die Fachbereiche und / oder Architekten / Ingenieure nicht ausreichend war und diese in etlichen Fällen nur eine „Plausibilitätsprüfung“ darstellte,
- vom Auftragnehmer vorgelegte Kalkulationen nicht nachvollziehbar waren sowie für die Prüfung erforderliche Unterlagen und Nachweise fehlten.

Zum Zeitpunkt der Vorlage von Nachtragsangeboten bei uns war auf Grund von Abstimmungen, Zugeständnissen und mündlichen Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Vertretung des Auftraggebers vielfach kein weiterer Verhandlungsspielraum mehr gegeben. Auch beste Argumente für weitere Preisminderungen liefen dann ins Leere, sofern nicht eindeutige Rechenfehler nachgewiesen werden konnten. In vielen Fällen war zu vermuten, aber nicht zu beweisen, dass Forderungen der Auftragnehmer von der Auftraggeberseite großzügig akzeptiert oder sogar unterstützt wurden. Manchmal wäre bei den Fachbereichen und Architekten / Ingenieuren etwas mehr Konfliktbereitschaft angebracht.

5.538 Bedenken zu Beschränkten Ausschreibungen mit eingeschränktem Bieterkreis

Bei einer Beschränkten Ausschreibung für Bauleistungen mit geschätzten Kosten von 579 T€ waren vom FB auf Vorschlag des Architekten fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Nur drei Bieter gaben ein Angebot ab mit Summen zwischen 517 und 576 T€. Auf Grund des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweisen wurde gemeinsam mit dem Baureferat, der Landeskartellbehörde und der Staatsanwaltschaft das weitere Vorgehen erörtert. Die Erfolgsaussichten für eine ausreichende Beweisführung wurden danach als gering eingeschätzt. Um aber die Verhaltensweisen besser beurteilen zu können, wurde eine Nachprüfung ähnlicher Vergaben für dasselbe Gewerk der letzten vier Jahre vereinbart. Hierbei wurden von uns zwölf Vergaben mit einem Auftragswert von 2,134 Mio € (einschließlich Nachträgen) untersucht. In elf Fällen hatten Beschränkte Ausschreibungen ohne Öffentlichen Teilnahmewettbewerb stattgefunden. Begründet wurde dies – wie im Anlass gebenden Fall – mit der besonderen Fachkunde und der Leistungsfähigkeit der für den Auftrag in Frage kommenden Unternehmer. Diese Begründung reicht, wie von uns bei den jeweiligen Vergabepflichtungen vermerkt, jedoch nur für eine Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

Nicht überraschend war die Erkenntnis, dass ausschließlich vier regional ansässige Firmen die zwölf Aufträge erhalten hatten. Weitergehende Indizien über Wettbewerbsbeschränkungen oder andere Auffälligkeiten waren jedoch nicht festzustellen.

Nach Abschluss dieser Untersuchung ergab sich bei einer nun Öffentlichen Ausschreibung für gleichartige Leistungen und Bedingungen ein interessantes Ergebnis. Auf die Ausschreibung hatten sich 16 Firmen aus dem gesamten Bundesgebiet beworben, die nach Angebotswertung alle die erforderliche Eignung nachweisen konnten. Dies galt auch im Besonderen für den vorgeschlagenen Auftragnehmer, eine in früheren Fällen nicht beteiligte Firma aus Süddeutschland. Die Angebote der vier Auftragnehmer aus den Vorjahren lagen hier zwischen 34% und 97% über dem Angebot des mindestfordernden Bieters.

Das Baureferat hat dieses Ergebnis zum Anlass genommen, die Fachbereiche des Baudezernats erneut auf das Gebot der vorrangigen Öffentlichen Ausschreibung hinzuweisen.

5.539 Freihändige Vergabe von nach Art und Umfang nicht feststehenden Leistungen

Für Abdichtungsarbeiten an der Passerellendecke des Ernst-August-Platzes wurde ein erster Bauabschnitt auf Stundenlohnbasis abgewickelt. Auf der Grundlage des festgehaltenen Aufwandes von ca. 35 T€ legte der Auftragnehmer anschließend ein „zurückgerechnetes“ Angebot über Teilleistungen mit Einheitspreisen vor. Bereits hierzu hatten wir Bedenken, weil vor der Durchführung keine ausreichenden Preisgrundlagen für die Vergütung der Stundenlohnarbeiten vereinbart worden waren und die Kalkulationsgrundlagen für die später gebildeten Einheitspreise nicht prüfbare Annahmen darstellten.

Verstärkt wurden unsere Bedenken, als auf gleicher Grundlage ein Nachtrag für zwei weitere Bauabschnitte mit ca. 160 T€ vorgelegt wurde. Auf unseren Hinweis, dass mit den Erkenntnissen aus dem ersten Bauabschnitt hierfür eine Ausschreibung hätte stattfinden können, wurden zeitliche Zwänge genannt und der Umstand, dass nur zwei regional ansässige Firmen derartige Arbeiten ausführen könnten.

Da weder der Auftragnehmer noch der FB auf unsere angeführten Bedenken eingehen wollten oder konnten, mussten wir die Prüfung mit dem Hinweis abschließen, dass die (bis dahin immer noch ausstehende) schriftliche Auftragserteilung in eigener Verantwortung des Fachbereichs vorzunehmen sei.

5.540 **Umfang und Ergebnisse nachgängiger Prüfungen**

Rechnungen für Bauleistungen kleineren Umfangs einschließlich der zugehörigen Vergabeunterlagen wurden bei den **Städtischen Häfen** in Stichproben geprüft. Es wurde festgestellt, dass anzuwendende Vorschriften weitestgehend eingehalten worden waren und die Unterla-

gen zu allen Vorgängen vollständig zur Verfügung standen. Bis auf geringfügige einzelne Anmerkungen ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei der **Stadtentwässerung Hannover** wurden Rechnungen mit Beträgen unter 25 T€ für die **Gewässerunterhaltung** geprüft. Diese betrafen die Mäh-, Freischneide- und Reinigungsarbeiten der zu unterhaltenden Gräben. Bei der Prüfung wurde ein geringfügiger Übertragungsfehler, ein nicht berücksichtigter Nachlass und in zwei Fällen nicht abgezogene Skonti festgestellt. Trotz abgelaufener Fristen waren die Auftragnehmer nach Rückfrage durch den Sachbearbeiter bereit, die Abzüge (ca. 1.800 €) noch anzuerkennen. Positiv zu vermerken war die aus den Akten ersichtliche Zurückweisung von Mehrforderungen, die von den Auftragnehmern gestellt worden waren.

Ebenfalls bei der **Stadtentwässerung Hannover** wurden Instandhaltungsarbeiten für die **Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald** geprüft. Die überwiegend auf der Grundlage von Rahmenverträgen erstellten Rechnungen wiesen keine nennenswerten Abweichungen auf.

Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen wurden im **Hannover Congress Centrum** gemeinsam mit unserer kaufmännischen Prüfgruppe geprüft. Hier gab es eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen, insbesondere zur notwendigen Überarbeitung der internen Dienstanweisung für die Erteilung von Aufträgen, zur Verbesserung einzelner Arbeitsabläufe und zur Anwendung von Rahmenverträgen für Stundenlohnarbeiten.

Die Prüfungsfeststellungen wurden zunächst mit den Sachbearbeiter/-innen der Betriebe besprochen und danach das Ergebnis in einem Abschlussbericht den Werksleitungen mitgeteilt. Über die Prüfung im Hannover Congress Centrum haben wir die zuständigen Ratsgremien mit der Ds. 1163/2004 unterrichtet.

#### 5.550 **Erkenntnisse aus mobilen Prüfungen**

Über die im Bj. durchgeführten mobilen Prüfungen und abgerechneten Bauvorhaben berichteten wir mit der Ds. 1096/2004. Die wesentlichen Erkenntnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Bei vielen Baudurchführungen ist zu beobachten, dass die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ungenügend vorbereitet wird und sich dadurch geänderte und zusätzliche Leistungen ergeben. Zwar werden sich, vor allem bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen, Nachträge zu den ausgeschriebenen Leistungen nicht vermeiden lassen; durch bessere Vorbereitung oder intensivere Voruntersuchungen ließen sie sich aber minimieren. Nachteilig ist dies vor allem, weil Nachtragspreise von den Firmen bekanntermaßen überhöht angeboten werden und Prüfungsansätze oder Verhandlungsspielräume meistens nicht ausreichen, diese Preise auf ein Niveau zu senken, wie es sich unter Wettbewerbsbedingungen ergeben hätte.

Durch die örtlichen Prüfungen haben wir festgestellt, dass die von den Firmen eingereichten und von den Fachbereichen oder Betrieben geprüften Abrechnungen vereinzelt nicht den tatsächlich ausgeführten Leistungen entsprochen haben. Teilweise konnten wir den Bauleitungen auch Hinweise oder Empfehlungen geben, die sich zum Vorteil der Stadt in den Abrechnungen niedergeschlagen haben. Soweit unzureichende Bauüberwachungen oder Rechnungsbearbeitungen vorlagen, haben wir dies den Fachbereichen und Betrieben in Prüfungsergebnissen verdeutlicht.

## 5.600 **Korruptionsprävention**

### 5.601 „Städtisches Maßnahmenbündel“ veröffentlicht

Mit dem Personalrundschreiben Nr. 15/03 vom 03.12.2003 wurde u. a. das städtische Maßnahmenbündel vorgestellt, das die umgesetzten, zur Zeit laufenden oder noch beabsichtigten Vorhaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption zusammenfasst. Zu einzelnen Punkten, der in neun Handlungsansätzen aufgelisteten Maßnahmen, ist Folgendes zu bemerken:

#### Aktualisieren der Schwachstellenanalysen (Handlungsansatz 5, Punkt 4)

Nach Bildung der Fachbereiche zum 01.02.2003 waren die im Jahr 2002 erstellten Schwachstellenanalysen der Ämter und Betriebe erstmals fortzuschreiben. Bis zur Berichterstattung hatte ein Dezernat die überarbeiteten Schwachstellenanalysen der ihm zugehörigen Organisationseinheiten noch nicht dem Fachbereich Personal und Organisation sowie dem Rechnungsprüfungsamt übersandt.

#### B/St Verpflichtungen Dritter nach dem Verpflichtungsgesetz (Handlungsansatz 6, Punkt 6):

Die gesetzlich geforderte Verpflichtung Dritter ist von der Verwaltung nach wie vor nicht umgesetzt worden mit dem Hinweis auf personelle Engpässe. Sinn und Notwendigkeit der Verpflichtungen stehen jedoch seit Jahren außer Zweifel. Formelle Grundlagen sind bekannt und liegen vor. Zwei Eigenbetriebe haben vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren Verpflichtungen Dritter in Einzelfällen bereits von sich aus vorgenommen.

#### B/St Zentrale Ausschreibungsstelle VOL (Handlungsansatz 6, Punkt 7 und Handlungsansatz 7, Punkt 3):

Diese Stelle ist vorgesehen zur fachkundigen Unterstützung und Entlastung der Fachbereiche und Betriebe, insbesondere im Hinblick auf das immer komplizierter werdende Vergaberecht und die einheitliche Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung auch im VOL-Bereich. Eine Arbeitsgruppe hat hierzu im Oktober 2003 eine vorläufige Dienstanweisung und Arbeitsablaufdarstellungen vorgelegt. Die organisatorische Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

#### Zentrale Vergabedatei (Handlungsansatz 7, Punkt 2 und Handlungsansatz 8, Punkt 4):

Datentechnische Voraussetzungen wurden zwar geschaffen, jedoch fehlt eine (per Haushaltsrundschreiben vorgesehene) Anweisung zur Erfassung der entsprechenden Daten in den unterschiedlichen ADV-Programmen der Fachbereiche und Betriebe, um zu vergleichbaren Kennzahlen zu kommen. Eine kurzfristige Umsetzung scheint fraglich.

Zur Nutzung für das Baureferat und das Rechnungsprüfungsamt eingeführt werden konnte dagegen eine Submissionsdatei, in der alle vom Sachgebiet Zentrale Submissionsangelegenheiten des Baureferats durchgeführten Angebotseröffnungen erfasst und später vom Rechnungsprüfungsamt ergänzende Daten im Rahmen der laufenden Prüfungen hinzugefügt werden. Wir versprechen uns nach dem Aufbau der Datei eine bessere Übersicht der Vergabevorgänge. Ein vollwertiger Ersatz für die o. a. Zentrale Vergabedatei ist dies jedoch nicht, weil der Überblick über Freihändige Vergaben fehlt, die dem Sachgebiet Zentrale Submissionsangelegenheiten nicht vorzulegen sind.

#### Mehr-Augen-Prinzip (Handlungsansatz 8, Punkt 2):

Zum Hinweis im Maßnahmenbündel „in verschiedenen Dienststellen umgesetzt entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten“ ist anzumerken, dass früher existierende personelle Trennungen für die Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit gegenüber der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit im Zuge der Neuordnung der Verwaltung zum Beginn des Jahres 2003 im FB Bauen/Hochbau eingeschränkt und im FB Umwelt und Stadtgrün aufgegeben wurden. Wir haben Dezernat I mitgeteilt und in der Arbeitsgruppe Korruptionsvorbeugung geäußert, dass wir dies im Hinblick auf die früher bestehende Regelung zum Vier-Augen-Prinzip in den genannten Bereichen als Rückschritt ansehen. Da eine personelle Trennung für die Abgabe der Richtigkeitsbestätigungen allerdings weder per Gesetz noch in einer

Dienstanweisung zwingend vorgeschrieben ist, mussten wir den Fachbereichen bestätigen, dass es in ihrem Verantwortungsbereich liege, auf Grund organisatorischer Zwänge entsprechende Einschränkungen anzuordnen.

Durch die im FB Bauen/Hochbau und im FB Umwelt und Stadtgrün getroffenen Maßnahmen ist die Korruptionsprävention jedoch eingeschränkt worden.

## 5.700 **Zuwendungen / Zuwendungscontrolling**

### 5.701 Auflage der Bezirksregierung zu den Zuwendungen 2002 nicht eingehalten

Die Bezirksregierung Hannover genehmigte die Haushaltssatzung 2002 mit der Auflage, dass die Ausgabeansätze für freiwillige Zuwendungen nach dem Verzeichnis über "Zuwendungen (Beihilfen) an Vereine und Verbände" (Gruppen 717-719, ohne Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt, für Wohnungsbaudarlehen und Kindertagesstätten) so zu bewirtschaften seien, dass mindestens die Summe von 2 Mio € im laufenden Haushaltsjahr eingespart wird.

Nach dem Rechnungsergebnis 2002 wurden für die genannten Zuwendungen von den veranschlagten 22,629 Mio € zunächst 19,745 Mio € ausgegeben. Auf die in das Bj. übertragenen Haushaltsausgabereste wurden zusätzlich 924 T€ angeordnet, so dass die Auflage mit 40 T€ nicht eingehalten wurde.

### 5.702 Neukonzeption

Über unsere Prüfungsfeststellungen berichteten wir bereits in den Vorjahren seit 1999. Auf Grund der dargelegten Prüfungsergebnisse wollte der FB Finanzen auf Anregung und in Zusammenarbeit mit uns durch eine noch zu erarbeitende Neukonzeption der grundlegenden städtischen Zuwendungsregelungen den bestehenden Problemen entgegenwirken. Dies ist weiterhin nicht erledigt worden.

Der FB Finanzen beabsichtigt nunmehr, die Zuwendungsregelungen im Hj. 2004 zu überarbeiten. Hierbei sollen die Belange des derzeit in der Entwicklung befindlichen Zuwendungscontrollings einbezogen werden.

## 5.800 **Neues Kommunales Rechnungswesen**

### 5.801 Haushaltsrechtlicher Ausgangspunkt

Der Aufforderung, zum Sachstand des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in der LHH zu berichten, ist die Verwaltung mit Ds. 1129/2003 im Bj. erstmals nachgekommen. Vorausgegangen war eine jahrelange bundesweite Reformdiskussion über das kommunale Finanzwesen in Richtung eines Ressourcenverbrauchskonzeptes (Tilburger Modell). Die von der Innenministerkonferenz 1998 zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein doppisches Haushaltsrecht und eine Kameralistikreform eingesetzte Unterarbeitsgruppe legte ihre Ergebnisse im Jahr 2000 vor, deren Inhalte die Innenministerkonferenz im gleichen Jahr beschloss. Da sich die Hinweise verdichteten, dass ein neues niedersächsisches Recht den Kommunen in Zukunft ein doppisches Finanzwesen auferlegen würde, hatte die Verwaltung im Jahr 2000 mit ersten Projektvorbereitungen begonnen. Am 31.07.2001 hat dann das Nds. Innenministerium per Erlass mitgeteilt, bis 2005 würden Entwürfe für neue Rechtsvorschriften vorliegen und dass für Niedersachsen ein flächendeckendes doppisches Haushalts- und Rechnungswesen angestrebt werde. Ebenfalls mit Ds. 1129/2003 hat die Verwaltung beantragt, dem Wechsel auf ein Neues Kommunales Rechnungswesen für die LHH zuzustimmen. Diesen Antrag hat die Ratsversammlung am 03.07.2003 einstimmig beschlossen.

5.802 Projektorganisation und Zeitplanung

Zugleich beschloss der Rat mit Ds. 1129/2003 die Projektorganisation und den Zeitplan. Es wurden 9 Teilprojekte für bestimmte fachliche Zuständigkeiten eingerichtet:

- Haushalt
- Bewirtschaftung
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Anlagevermögen
- Veranlagung
- Technik
- Qualifizierung
- Kernprozesse

Die Teilprojekte bereiten die Beschlüsse für die Projektsteuerungsgruppe vor. Sie besteht aus der Projektleitung und Vertretern unterschiedlicher Fachbereiche, des Gesamtpersonalrates und des Rechnungsprüfungsamtes. Der Projektsteuerungsgruppe übergeordnet ist als oberste Entscheidungsebene die Lenkungsgruppe Verwaltungsreform / Haushaltskonsolidierung.

Die Zeitplanung sieht bis 2010 einen „sanften“ Umstieg auf die Doppik vor, d. h. mit dem Haushaltsplan 2006 soll im neuen Finanzwesen noch kameral führend gebucht werden; die neu einzusetzende Finanzsoftware soll aber im Hintergrund automatisch doppisch buchen. Nach einer produktiven Phase soll dann bis 2010 der vollständige Wechsel auf die Doppik vollzogen sein.

5.803 Handlungsbedarf für das Rechnungsprüfungsamt

Das RPA ist seit Projektbeginn an den Arbeiten und Entscheidungen in allen Teilprojekten und in der Projektsteuerungsgruppe beteiligt. Dies geschieht aus zwei Gründen. Erstens wollen wir den Projektverlauf mit unserem Sachverstand kritisch und konstruktiv begleiten. Zweitens muss sich auch die künftige prüferische Arbeit den neuen Herausforderungen stellen, die die Doppik und darauf basierende kaufmännische Jahresabschlüsse für alle Handelnden mit sich bringen werden. Diese Herausforderungen gilt es, frühzeitig und möglichst umfassend zu erkennen, um nötige Handlungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

5.804 Projektverlauf

Auf Basis des Ratsbeschlusses hat die Projektsteuerungsgruppe am 31.07.2003 eine Projektvereinbarung beschlossen, in der Ziele und Rahmenbedingungen des Projekts, die Projektstruktur sowie das Beteiligungsverfahren von Personalvertretung und Datenschutz detailliert beschrieben werden. Ein erster wesentlicher Baustein des Projekts war im Bj. die Vorbereitung zur Ablösung der derzeit eingesetzten Finanzwesen-Software. Da nach Ansicht der Verwaltung eine Eigenentwicklung wegen des Umfangs der fachlichen Anforderungen sowie der terminlichen Rahmenbedingungen auszuschließen war, hat sie sich bei der Wahl der Vergabeart für das Verhandlungsverfahren mit vorheriger EU-weiter öffentlicher Vergabebekanntmachung entschieden. Die Vergabebekanntmachung des Lieferauftrages ist am 18.08.2003 von der EU veröffentlicht worden. Auf Grund der Vergabebekanntmachung haben sich 21 Bieter gemeldet. Gemäß einer im Voraus festgelegten, aufwändigen Struktur des weiteren Verfahrens haben vier Bewerber die Gelegenheit bekommen, ihre Produkte zu präsentieren. Der Vertrag zum Kauf einer neuen Finanzwesen-Software wurde am 21.07.2004 unterzeichnet.

5.805

Weitere Anforderungen

Da das Projekt „Einführung eines Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ bei nachhaltig schlechter Haushaltslage über mehrere Jahre sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr hohe Ansprüche an große Teile der Verwaltung stellen wird, ist es zwingend, das Projekt möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Diese Forderung bezieht sich auf den gesamten Umstellungsaufwand, d. h. auch und vor allem auf veränderte Ausbildung, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen. Auch diesen Prozess werden wir kritisch begleiten. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf Angebote des Niedersächsischen Studieninstitutes Hannover in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hannover – die wir angeregt haben – und der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Hildesheim, die jeweils in einem dreisemestrigen, berufsbegleitenden Aufbaustudium die Weiterbildung zum zertifizierten Verwaltungsbetriebswirt bzw. zum Bilanzbuchhalter Neues Kommunales Rechnungs- und Haushaltswesen vorsehen.

## 6. **Feststellungen zu den Einzelplänen**

### 6.000 **Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung**

#### 6.001 **Fachbereich Zentrale Dienste**

#### 6.002 Aktualisierung der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA) erforderlich

B/St Nach ADA 01/1 Ziff. 3.4 sind Änderungen und Ergänzungen der ADA durch die „fachlich zuständigen Ämter und Betriebe“ vorzubereiten. Bereits 1993 wurden die damaligen Zuständigkeitsbereiche an- geschrieben, die ADA für ihren Arbeitsbereich zu aktualisieren. Die Fachbereiche sind ihrer Verant- wortung zur Aktualisierung seit 1996 nur unzureichend nachgekommen. Ein erheblicher Teil ist noch überarbeitungsbedürftig.

Wesentliche Arbeitsgrundlagen der Verwaltung, z. B. der Aufgabengliederungsplan, sind noch auf dem Stand vom Januar 2001. Die Regionsbildung und Verwaltungsneugliederung sind bisher nicht berücksichtigt.

Wir haben deshalb den FB Zentrale Dienste aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem FB Personal und Organisation die nach der Verwaltungsreform unklare Zuständigkeit zu klären und die Überar- beitung der ADA zu initiieren. Der seit April 2004 wieder sachlich zuständige FB Zentrale Dienste hat eine Umsetzung unserer Prüfbemerkungen bisher nur angekündigt.

#### 6.003 Reifenbedarf für städtische Fahrzeuge

Im gesamten städtischen Fuhrpark fallen Reifenkäufe, die Abgabe von Altreifen und Verwertung von Karkassen (insbesondere LKW-Karkassen) an. Wir haben der zentralen Projektgruppe für das KFZ- Management empfohlen, den nicht durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) beschafften Bedarf an Reifen generell auszuschreiben. Alternativ für einzelne Reifentypen ist zu klä- ren, wie die von aha erzielten Konditionen bei der Beschaffung nutzbar gemacht und die Reifenent- sorgung (wirtschaftliche Verwertung der Karkassen, Kostenminimierung bei der Entsorgung) opti- miert werden kann.

Wir haben im HFR mit Ds. 1144/2004 berichtet.

#### 6.004 **UA 0024 Stadtbeamte Dezernat V (Wirtschaftsdezernat)**

#### 6.005 Beanstandungen bei einer KFZ-Beschaffung

Bei der Aussonderung und gleichzeitigen Neubeschaffung eines Dienst-KFZ durch Dezernat V wur- den die geltenden Vorschriften nicht beachtet. Eine einzelfallbezogene Prüfung der Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der fachlichen Zuständigkeiten fand nicht statt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die gewählte Form der Kfz-Beschaffung als unwirtschaftlich anzusehen ist. Außerdem war auch die grundsätzliche Notwendigkeit einer Neubeschaffung nicht erkennbar.

#### 6.006 **UA 0510 Statistik und Wahlen**

#### 6.007 Belegprüfung/Abrechnungsmängel, ungeklärte Rechtsverhältnisse

Im Bereich Wahlen und Statistik stellten wir Mängel in der Abrechnung mit den Mitgliedern der Wahlvorstände während der Landtagswahl 2002 und Defizite in der Einweisung der Wahlhelfer/ -innen fest.

Darüber hinaus werden die Erhebungsbeauftragten für Preisermittlungen seit Jahren ohne schriftliche Vereinbarung bezahlt.

Wir haben empfohlen, das Rechtsverhältnis der Beauftragung (Ehrenamt oder Werkvertrag) zu klären. Ein Ende September 2003 vom statistischen Bundesamt zu diesem Thema erstelltes Gutachten wurde vom Bereich noch nicht abschließend ausgewertet. Eine Umsetzung unserer Prüfbemerkungen wurde zugesagt.

Im HFR wurde am 03.12.2003 mündlich berichtet.

#### 6.008 **Fachbereich Personal und Organisation**

#### 6.009 **UA 0820 Kurheim Hannover, Altenau**

#### 6.010 **Belegprüfung**

Die Belegführung war grundsätzlich geordnet und vollständig. Wesentliche Feststellungen der materiellen und formellen Prüfung betrafen die

- wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel,
- Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen und
- den Nachweis eines wirtschaftlichen Gesamtergebnisses.

Geringfügige prüferische Feststellungen wurden sofort bereinigt.

Wir haben empfohlen, künftig den Personalaufwand für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Kur- und Erholungsmaßnahmen im Hpl. zu veranschlagen. Ebenso sind nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zukünftig die Mittel für Unterhaltung und für Ausstattung an Inventar im Hpl. zu veranschlagen.

Weiter haben wir empfohlen, die Kuren betriebsärztlich stärker zu unterstützen und eine Kostenbeteiligung der Bediensteten zu prüfen.

Unsere Empfehlung, zum Ausgleich der Bustransferkosten den Eigenbeitrag sowie die Tagessätze anzupassen, wurde bereits umgesetzt.

Wir haben im HFR mit Ds. 0624/2004 berichtet.

#### 6.011 **UA 0830 Betriebsärztlicher Dienst, Sozialer Dienst**

#### 6.012 **Belegprüfung**

Die Belegführung war grundsätzlich geordnet und vollständig. Wesentliche Feststellungen der materiellen und formellen Prüfung betrafen die

- wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel und
- Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen.

Die Nutzungsentgelte für den FB Gebäudewirtschaft und die Aufwendungen für die Gebäudereinigung wurden nicht verursachergerecht zugeordnet.

Zukünftig ist der Bedarf an Impfstoffen auszuschreiben.

6.100 **Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

6.101 **UA 1110 Fachbereich Recht und Ordnung**

6.102 Verzicht auf Gebührenerhebung in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

In der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde wurde bei Änderungen in den Fahrzeugpapieren im Zusammenhang mit der Nachrüstung von Fahrzeugen mit einem Abgasreinigungssystem auf die Erhebung der Verwaltungsgebühr auf Grund von § 5 a Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) verzichtet. Unbemerkt blieb, dass diese Vorschrift bereits zum 01.05.1998 aufgehoben worden war.

Erst nach unserem Hinweis änderte die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde ab 03.06.2004 ihre Verfahrensweise. Unsere Hochrechnung der möglichen Einnahmeverluste ergab, dass im Zeitraum vom 01.05.1998 bis 03.06.2004 in mindestens 2.800 Fällen auf eine Gebührenerhebung verzichtet wurde, was einem Einnahmeverlust von rund 28 T€ entspricht.

6.103 Mängel im internen Kontrollsystem der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Mit der Ablösung eines veralteten ADV-Verfahrens in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde zum 01.07.2001 wurde zur Verringerung der Wartezeiten für die Kunden die dezentrale Gebührenerhebung durch die Sachbearbeiter/-innen eingeführt. Das dazu neu installierte ADV-Verfahren OK-Vorfahrt bietet den Anwendern die Möglichkeit, ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Berechnung und Erhebung von Gebühren zu unterdrücken (Gebührenabbruch) sowie die Stornierung von Gebühren vorzunehmen.

Eine Schwerpunktprüfung von insgesamt 290 Stornierungs- und 249 Gebührenabbruchfällen ergab u. a., dass bis zum Abschluss unserer Prüfung eine systematische Kontrolle und Dokumentation dieser Fälle unterblieben war. Ebenso fehlte die notwendige Dienstanweisung. Hinzu kam, dass durch eine mit Mängeln behaftete Aktenführung nicht lückenlos alle bei den Zulassungsvorgängen vorgenommenen Bearbeitungsschritte nachvollziehbar dargestellt waren.

Die festgestellten Unregelmäßigkeiten haben inzwischen zur Einleitung eines Disziplinar- und Strafverfahrens gegenüber einem Mitarbeiter der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde geführt. Die von uns gegebenen Hinweise auf insgesamt zwölf Fälle, bei denen der Verdacht besteht, dass von diesem Mitarbeiter Einnahmen von insgesamt rd. 3 T€ nicht abgeliefert wurden, haben sich inzwischen erhärtet.

Eine zur vertiefenden Untersuchung vom FB Recht und Ordnung eingesetzte Arbeitsgruppe hat inzwischen weitere Verdachtsfälle aufgedeckt. Da die Überprüfungen noch andauern, stand die Höhe des durch Unregelmäßigkeiten entstandenen Schadens zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht endgültig fest.

Wir gaben dem FB Recht und Ordnung umfangreiche Hinweise und Empfehlungen, um künftig Missbrauchsfällen vorzubeugen. Die Verwaltung hat im HFR erstmals am 14.04.2004 dazu berichtet.

6.104 Beanstandungen in der Geldannahmestelle der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Um die Kassengeschäfte in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde abwickeln zu können, wurde eine Geldannahmestelle gemäß § 4 Abs. 2 GemKVO eingerichtet. Diese ist untergliedert in 35 Handvorschüsse für die Sachbearbeiter/-innen der Einzelkundenbedienung und in eine zentrale Gebührenkasse. Die zentrale Gebührenkasse zieht die Gebühren aus dem Großkundenservice ein, führt die eingenommenen Beträge aller Sachbearbeiter/-innen zusammen und zahlt diese mit den Gebühren aus dem Großkundenservice auf ein städtisches Konto ein.

Nach Prüfung der Geldannahmestelle haben wir zahlreiche Feststellungen getroffen. U. a. fehlten die gemäß Ziffer 6.2 der ADA 20/53 vorgeschriebenen Sichtvermerke über die Prüfung der Monatsabschlüsse durch die Fachbereichsleitung oder einen Beauftragten. Bei der Zusammenführung der Einnahmen der Sachbearbeiter/-innen der Einzelkundenbedienung unterblieb die Aufrechnung der Einzelbeträge. Differenzen zwischen dem Gesamttagesabschluss und den Ablieferungen der Sachbearbeiter/-innen blieben dadurch unbemerkt. Zumindest seit Mai 2002 war bekannt, dass das ADV-Verfahren es zulässt, für zurückliegende Zeiträume Stornierungen vorzunehmen, d. h. es kann nachträglich in bereits festgestellte Tagesabschlüsse eingegriffen und dadurch der aktuelle Tagesabschluss der zentralen Gebührenkasse fälschlicherweise im Soll vermindert werden. Notwendige Folgerungen wurden daraus nicht gezogen.

Wir empfehlen u. a., sobald eine einsatzfähige Version des Verfahrens OK-Vorfahrt mit einem Gebührenmodul vorliegt, diese zu beschaffen und damit die zentrale Gebührenkasse an das Verfahren anzubinden.

6.105 Dringend erforderliche Programmänderungen im ADV-Verfahren OK-Vorfahrt

Seit Einführung des Verfahrens OK-Vorfahrt wurden ca. 400.000 Zulassungsvorgänge bearbeitet. In rund 190.000 dieser Fälle wurden ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Gebührenabbrüche getätigt. Ebenfalls ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wurden in ca. 4.000 Fällen Gebühren storniert.

Das Verfahren bietet bislang keine systematischen Auswertungsmöglichkeiten um diese Fälle einer gezielten nachträglichen Kontrolle zu unterziehen.

Für die Sicherheit dieses Verfahrens ist es unverzichtbar, dass im Verfahren OK-Vorfahrt die Gründe für Gebührenabbrüche oder Stornierungen im Verfahren dokumentiert und damit gezielt ausgewertet und kontrolliert werden können. Dies könnte z. B. durch eine standardisierte Kennziffervergabe ermöglicht werden.

Rückwirkende Stornierungen müssen ausgeschlossen und OK-Vorfahrt so verändert werden, dass die Sachbearbeiter/-innen zur Erstellung der Tagesabschlüsse zunächst den Kassen-Istbestand ermitteln und eingeben müssen, bevor eine Sollabfrage vorgenommen werden kann.

6.106 Rückgang der Kassendifferenzen in der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Im Bj. wurden uns in 98 Fällen (Vj. 188) Kassendifferenzen aus dem Sachgebiet Kraftfahrzeugzulassungsbehörde mitgeteilt. Die gemeldeten Kassenmehrbestände und die Minderbestände führten zu einem Kassenfehlbetrag von insgesamt 605,23 € (Vj. 1.744,43 €). Der Rückgang der Kassendifferenzen und der Summe der Fehlbeträge zeigt, dass die vom FB getroffenen Maßnahmen im Ansatz erfolgreich waren. Wir haben dem FB angeraten, in Einzelfällen Gespräche und Schulungen durchzuführen, um die Kassendifferenzen weiter zu verringern.

- 6.107 **Fachbereich Feuerwehr**  
**UA 1310 Berufsfeuerwehr**  
**UA 1320 Freiwillige Feuerwehr**  
**UA 1410 Zivil- und Katastrophenschutz**  
**UA 1600 Organisierter Rettungsdienst**  
**UA 1610 Rettungsdienst Feuerwehr**

- 6.108 Vertragliche Regelung für die Betankung von Dienstfahrzeugen erforderlich

Für das bargeldlose Tanken mit Karten bestehen bisher Sonderkonditionen durch einen Vertrag der Feuerwehr mit einer Mineralölfirma aus dem Jahre 1997. Der Vertrag endete bereits im Jahr 2000, ist aber nach einer erfolglosen Ausschreibung in 2003 unter Beibehaltung der Konditionen stillschweigend verlängert worden.

Wir haben empfohlen, dass die Dienstfahrzeuge der LHH auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages, nicht auf Basis eines stillschweigend weitergeführten (abgelaufenen) Vertrages betankt werden.

- 6.109 Betriebsabrechnungsbogen des Rettungsdienstes fehlerhaft

Die LHH ist nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) die verantwortliche kommunale Trägerin für die Aufgaben der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Die LHH betreibt den Rettungsdienst unter Beteiligung ihrer Berufsfeuerwehr.

Bei einer Prüfung des BAB 2001 des Fachbereichs Feuerwehr stellten wir fest, dass die Personalkosten auf einer veralteten Datenbasis verarbeitet, einige Sachkosten nicht berücksichtigt und kalkulatorische Kosten teilweise nicht ordnungsgemäß ermittelt worden sind. Die Wirtschaftsrechnung des BAB ist daher um insgesamt rd. 92 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Der FB hat auf Grund der Prüfungsbemerkungen grundlegende technische sowie organisatorische Veränderungen im Ablauf der BAB-Erstellung angekündigt.

Wir haben im HFR mit Ds. 0906/2004 berichtet.

- 6.110 Fachbereich hat Prüfungsverpflichtungen nicht ausreichend wahrgenommen

Die LHH betreibt den Rettungsdienst unter Beteiligung ihrer Berufsfeuerwehr und sechs beauftragten Unternehmen. Die Beauftragten legen der LHH eine jährliche Kalkulation vor, wozu der gemeinsam vereinbarte Variable Kosten- und Leistungsnachweis verwandt wird. Der FB Feuerwehr erstattet die anerkennungsfähigen Kosten.

Bei einer Prüfung der vorgelegten Unterlagen einer Beauftragten aus 2001 stellten wir fest, dass der FB seinen eigenen Prüfungsverpflichtungen bezüglich der Einhaltung des gemeinsamen Beauftragungsvertrages nicht ausreichend nachgekommen ist. Bei den eingereichten Personal- und Sachkosten sind viele Unstimmigkeiten ohne Verhandlungen anerkannt und bei der Beauftragten nicht hinterfragt worden.

Der FB ist bestrebt, auf Grund unserer Prüfungsbemerkungen Beauftragungsvertrag und Prüfdocumentation zu verändern.

Wir haben im HFR mit Ds. 1380/2004 berichtet.

6.200 **Einzelplan 2 - Schulen**

6.201 **Fachbereich Bibliothek und Schule  
UA 2929 Sonst. Schuleinrichtungen und -veranstaltungen**

6.202 **Haushaltsansatz für Selbsthilfeeaktionen noch immer zu hoch**

Nach § 7 Abs. 1 der GemHVO sind u. a. Ausgaben nur in Höhe der im Hj. voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Trotz deutlich rückläufiger Anordnungszahlen (2002 = 121 T€, 2003 = 79 T€) wurde der Haushaltsansatz für Selbsthilfeeaktionen 2004 von 256 T€ nur auf 180 T€ reduziert. Auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz weiter verringert werden.

Ein Teil der veranschlagten, aber nicht für Selbsthilfeeaktionen ausgegebenen Mittel wurde zur Deckung einer üpl. Ausgabe (Ds. 2151/2003 N 1) im Sprengel Museum Hannover verwandt.

6.203 **Schäden in den Schulen**

Die Schulen melden entsprechend der ADA 30/50 der Verwaltung die an ihren Liegenschaften entstandenen Schäden. Bis zur Berichterstellung (Stand: 30.06.2004) stellen sich die Schadensereignisse wie folgt dar:

Jahr	gemeldete Schadensfälle	beteiligte Schüler/innen	Schadenshöhe €	davon durch Schüler/innen verursacht €	Erstattungen durch Vers.-Leistg./Regress (auch für Vorjahre*) €
1999	503	190	136.214	13.247	24.903
2000	535	224	191.486	27.503	52.560
2001	537	196	141.390	11.250	18.173
2002	461	165	137.818	16.380	22.335
2003	552	229	163.743	27.445	19.580

(\* = Die Zahlen dieser Spalte werden jährlich aktualisiert!)

**Wegen der knappen Haushaltsmittel werden weiterhin nur die nötigsten Reparaturen durchgeführt.** Darüber hinaus steht in einer Reihe von Fällen die genaue Schadenshöhe noch nicht fest, da die mit der Schadensbeseitigung beauftragten Fachbereiche, dem FB Bibliothek und Schule die Summe noch nicht mitgeteilt haben. **Der tatsächliche Schadensbetrag ist also wesentlich höher.**

Durch den **Diebstahl von EDV-Geräten** (30 Schadensfälle; Vorjahr: 19) entstand ein **Schaden von 29.167,21 €** (Vj. 30.284 €). Diese Summe ergibt sich aus lediglich 14 Schadensfällen, bei den verbleibenden 16 Fällen ist die Schadenshöhe noch nicht ermittelt.

Der FB Zentrale Dienste, Bereich Informations- und Kommunikationsdienste (OE 10.5), hat wegen der erheblich zugenommenen Diebstähle Mitte 2001 eine **Diebstahlversicherung** für die gesamte Stadtverwaltung (Jahreskosten z.Z. 17.977 €) abgeschlossen. **Die für Unterrichtszwecke in den Schulen vorgehaltenen EDV-Geräte sind nicht versichert.**

Vier der Diebstahlfälle betrafen den Verwaltungsbereich, 22 Diebstähle den Unterrichtsbereich und vier weitere beide Bereiche.

Nach Angaben der OE 10.5 wurden der Versicherung zwei Diebstahlfälle aus Schulen (Bereich Verwaltung) zur Regulierung gemeldet, zwei weitere nachgemeldet. Die restlichen Fälle waren unter der Selbstbehaltgrenze oder policenmäßig nicht abgedeckt. Für die Ersatzbeschaffungen in den Schulen war ein Aufwand von ca. 1.900 € notwendig, reduziert um den vereinbarten Selbstbehalt von 150 € je Fall leistete die Versicherung rund 1.600 €.

6.204 Regressnahmen durch unzureichende Sachbearbeitung nicht immer möglich

Im Bj. wurden in 204 Fällen Schadensersatzansprüche gegen 284 Verursacher/-innen (Vj. 240) geltend gemacht, die aber nicht immer zum Erfolg führten. Aus diesen Forderungen von 2003 wurden bis zur Berichterstellung Einnahmen von ca. 18 T€ (Vj. 10 T€) erzielt.

In einigen Fällen wurden Schäden von einer Versicherung, vom Verursacher / von der Verursacherin oder mit dem jeweils zuständigen FB direkt geregelt. Diese Schadensregulierungen sind in der Statistik (finanziell) nicht erfasst.

In 348 Fällen (Vj. 277) konnten Schadensverursacher/-innen nicht ermittelt werden. Hierbei handelte es sich überwiegend um Sachbeschädigungen während des Schulbetriebs sowie Einbrüche, Diebstähle und Graffiti-Schmierereien.

NE Eine Regressnahme kann jedoch erst erfolgen, wenn neben der Schädigerin / dem Schädiger auch die Schadenshöhe bekannt ist. In 87 Fällen ist diese bis zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt gewesen, obwohl Verursacher/-innen ermittelt worden waren.

Wir hatten zuletzt im SB 2002 (Bz. 6.207) berichtet, dass dieses Problem u. a. durch ein nicht optimal geregeltes Verwaltungsverfahren besteht. Bis heute ist die Situation unverändert. Der FB Bauen (OE 66 Hochbau) wird das Thema im Zuge der Zusammenlegung mit dem FB Gebäudewirtschaft behandeln, allerdings nicht vorrangig.

Wir haben der Verwaltung Vorschläge für eine kurzfristige und unkomplizierte Verfahrensänderung gemacht. Über deren Umsetzung ist noch nicht entschieden worden.

6.205 Prüfung der Handvorschüsse in den Schulen

Wir haben im Bj. die Handvorschüsse von 27 Schulen geprüft und dabei vorwiegend Mängel bei der buchhalterischen Abwicklung festgestellt. So wurden u. a.

- Zwischenabschlüsse nicht in allen Fällen von der Schulleitung durch Sichtvermerk bestätigt,
- Barbestände zum Beginn von Ferien nicht auf das jeweilige Girokonto eingezahlt,
- Bestandsspalten in den Kassenbüchern nicht fortgeführt und
- geforderte zeitnahe Buchungen der Finanzvorfälle unterlassen.

Die Barbestände konnten korrekt nachgewiesen werden.

Inzwischen wird in allen Schulen das Kassenbuch „elektronisch“ als EXCEL-Tabelle geführt. Die überwiegend mit der Kassenbuchführung betrauten Schulsekretärinnen sind dadurch etwas entlastet, die Mängel in der buchhalterischen Abwicklung sind zurückgegangen. Neben unseren Prüfungen wurden auch durch den FB regelmäßig Prüfungen und bei Bedarf Schulungen durchgeführt.

6.300 **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

6.301 **Fachbereich Museen und Kulturbüro, UA 3000 Kulturbüro**

6.302 Prüfung „Städtischer Kunstbesitz“ ausgesetzt

Die vorgesehene Prüfung des städtischen Kunstbesitzes haben wir zunächst ausgesetzt, da wir eine prüffähige Dokumentation des Kunstbesitzes nicht vorfanden.

Die Verwaltung hat uns glaubhaft die missliche Situation im Bereich des städtischen Kunstbesitzes dargelegt, wir hielten es nicht für zielführend, unter den derzeitigen Gegebenheiten eine Prüfung durchzuführen.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Wechsel des Buchführungsstils von der Kameralistik zur Doppik, der mittelfristig ab 2006 für die Kommunen in Niedersachsen ansteht, halten wir es für **dringend geboten**, dass das Anlagevermögen aktuell bewertet per EDV vorgehalten wird.

Für die Erfassung der Kunstgegenstände ist der Einsatz der Software „First Rumos“ beabsichtigt, die bereits im Historischen Museum mit Erfolg eingesetzt wird. Im Hinblick auf die leichte Bedienbarkeit und geringe Störanfälligkeit halten auch wir dieses Verfahren für geeignet, die vorhandene Datenmenge zügig zu bearbeiten.

Wir haben darum gebeten, uns über das Veranlasste auf dem Laufenden zu halten.

6.303 **UA 3101 Kestner-Museum**

6.304 Prüfung der Einnahmen und Ausgaben 2002

Die Belegführung war vollständig und die Grundsätze der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wurden überwiegend beachtet.

Bei den Spendeneinnahmen stellten wir fest, dass Anordnungen von ca. 5 T€ von insgesamt 19 T€ keine Spenden betrafen. Die Anordnungen dieser Einnahmen als vermeintliche Spenden auf dieser Hhst. hatten im Ergebnis eine bisher ungeprüfte Übertragung durch den FB Finanzen in das nächste Jahr zur Folge. Auf Grund unserer Feststellungen hat der FB Finanzen diese Praxis aufgegeben und sich für die Zukunft vorbehalten, **Anordnungen von Spenden in allen Fachbereichen** zu überprüfen.

Bei vielen Beschaffungen wurde nicht beachtet, dass das Beschaffungshandbuch (BHB) eine zentrale Beschaffung über den FB Zentrale Dienste vorschreibt. So wurde unter Umgehung des BHB Dienstkleidung ohne Wettbewerb gekauft und darüber hinaus entgegen den „Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der LHH“ Kosten für die Anlieferung gezahlt.

Auch zu den Anordnungen der übrigen Hhst. hatten wir Prüfungsfeststellungen, die im Wesentlichen die korrekte Abrechnung von Reisekosten, die Zuordnung zu den Haushalten bzw. einzelnen Hhst., die Inventarisierung sowie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen betrafen.

Das Museum zählte 37.397 Besucher, von denen nur 19.327 Eintritt zahlten. Der Anteil der Besucher, die keinen Eintritt zahlten, lag bei 48%. Dabei haben 4.002 Personen das Museum an einem eintrittsfreien Freitag besucht. 14.068 Kinder waren unter 12 Jahre alt oder gehörten einer Schulklasse an. Bezogen auf den VWH betrug der **Zuschussbedarf im Jahr 2002 je Besucher 36,81 €**.

Wir haben im HFR mit Ds. 0483/2004 berichtet.

6.305 **UA 3210 Sprengel Museum Hannover**

6.306 **Prüfung der Einnahmen und Ausgaben 2002**

Die Belegführung war vollständig; die Grundsätze der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wurden nicht immer beachtet.

Entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurden aus Barbeständen der Eintrittsgelder und dem Verkauf von Katalogen und Kunstgegenständen in größerem Umfang Barauszahlungen vorgenommen. Durch „innere Verrechnung“ wurden diese danach den entsprechenden Haushaltsstellen zugewiesen. Das Nachprüfen der Tageseinnahmen ist damit erheblich erschwert worden. Zur Vermeidung von Zinsverlusten hatten wir empfohlen, Einnahmen aus Euro- und Kreditkartenerlösen von dem dazugehörigen Konto des Sprengel Museums Hannover (SMH) monatlich dem Konto der Stadt gutschreiben zu lassen und nicht, wie bisher, nur zweimal im Jahr.

Die Vermietung des Restaurants „bell` ARTE“ obliegt dem HCC. Die Mieteinnahmen fließen, nach Abzug der Verwaltungskosten des HCC, in das Budget des SMH mit ein. Das Objekt wurde zum Zeitpunkt der Prüfung für 4,05 € je m<sup>2</sup> vermietet. Infolge der von uns empfohlenen Verhandlungen mit dem Mieter ergaben sich im neuen Vertrag Mehreinnahmen von über 40%.

Auf der Hhst. Zuweisungen und Zuschüsse (Spenden) wurden Beträge, die nicht einwandfrei als Spenden erkennbar waren, angeordnet. Es handelte sich um Erstattungen, Rückzahlungen, Forderungen des SMH aus Rechnungen sowie Zahlungen des Landes.

Rückzahlungen sind als Ausgabeabsatz der jeweiligen Hhst. zuzuordnen und Einnahmen, für die keine eindeutige Einnahmehaushaltsstelle vorhanden ist, sind unter der Hhst. Vermischte Einnahmen zu buchen. Mit dieser Praxis vermittelte das SMH den Eindruck hoher Spendeneinnahmen.

Bei vielen Beschaffungen wurde nicht beachtet, dass das Beschaffungshandbuch (BHB) eine zentrale Beschaffung über den FB Zentrale Dienste vorschreibt. So wurden u. a. alle Beschaffungen der Hhst. Einrichtungen und Geräte direkt vom SMH veranlasst. Ebenso wurden 20 T€ für Dienstkleidung ohne Ausschreibung und nicht über den FB Zentrale Dienste beschafft. Für bestimmte Zwecke übertragene Haushaltsreste wurden für die laufenden Kosten des SMH ausgegeben. Fahr- und Reisekosten wurden aus verschiedenen Hhst. angeordnet. Aus Gründen der Haushaltsklarheit haben wir dem SMH empfohlen, Bewirtungskosten zentral aus einer Hhst. anzuordnen.

Wir regten weiterhin an, den zur Zeit unentgeltlich genutzten Parkplatz hinter dem Museum einer kommerziellen Nutzung zuzuführen.

Regelmäßige Lagerprüfungen nach ADA 10/45 hatten seit Jahren nicht mehr stattgefunden.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt und unter Einbeziehung der 50%igen Kostenbeteiligung des Landes betrug der **Zuschussbedarf je Besucher 33,67 €**.

Wir haben im HFR mit Ds. 2366/2003 berichtet.

6.307 **Verspätete Vorlage der Abrechnungen des Sprengel Museums Hannover mit dem Land**

Die Stadt Hannover und das Land Niedersachsen haben vertraglich vereinbart, den Bau und laufenden Betrieb gemeinsam zu 50% zu finanzieren, wobei die Stadt in Vorleistung tritt. Das Sprengel Museum Hannover hat jeweils zum 1.10. eines Jahres die Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres vorzulegen. Die Abrechnung für das Jahr 2001 wurde uns erst im Oktober und für 2002 im November 2003 verspätet vorgelegt.

Bedingt durch unsere bei der Abrechnung vorgenommenen Korrekturen errechneten sich für das Museum Mehreinnahmen von über 23 T€ für 2001 und über 71 T€ für 2002.

6.308 **UA 3500 Volkshochschule Hannover (VHS)**

6.309 **Verspätete Vorlage eines Verwendungsnachweises der VHS**

Die VHS hat einen Verwendungsnachweis für das Projekt „Qualifizierung zur Kranken- und Altenpflegehelferin“ verspätet bei der Bezirksregierung vorgelegt. Nach Abwägung aller entscheidungserheblichen Tatsachen sah die Bezirksregierung diesbezüglich von einem Widerruf der Zuwendung ab. Darüber hinaus ist uns der Verwendungsnachweis nicht zur Vorprüfung vorgelegt worden.

6.310 **UA 3555 Weiße Rose, Freizeit- und Bildungszentrum Mühlenberg**

6.311 **Einnahmeausfälle bei Mieten für Säle**

B/St In den „Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen“ ist u. a. festgelegt, dass alle Mietverträge der Schriftform bedürfen und die Miete mit Vertragsabschluss, spätestens einen Monat vor Beginn der vereinbarten Mietzeit fällig ist. Bei der Abwicklung der Mietgeschäfte wurden die Miet- und Benutzungsbedingungen nicht in allen Fällen konsequent umgesetzt, indem der Mietzins nicht vor Nutzung der Räume eingezogen wurde. Fruchtlöse Vollstreckungsmaßnahmen führten zu Einnahmeausfällen von 7 T€, die von uns als Eigenschäden bewertet wurden. Bezogen auf die Gesamteinnahmen von 31 T€ bei dieser Hhst. entspricht dies einer Ausfallquote von 22,5%.

6.400 **Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

6.401 **Fachbereich Soziales**

6.402 Im Haushaltsjahr nicht fällige Einnahmen angeordnet

B/St Bei der Hhst. 1.4105.162000.6 – Von der Region – werden die Erstattungsleistungen der Region Hannover vereinnahmt. Die Region zahlt monatliche Abschlagsbeträge, die vom FB Soziales quartalsweise mit der Region abgerechnet werden. Die Abrechnung für das IV. Quartal 2003 ist im Januar 2004 vorgenommen worden. Der sich hieraus ergebende Nachforderungsbetrag von 10,194 Mio € wurde am 02.02.2004 für das Haushaltsjahr 2003 zum Soll gestellt. Die zum Jahresbeginn 2003 fällige Nachforderung für das Jahr 2002 (7,721 Mio €) war ebenso zu Gunsten des Vorjahres angeordnet worden. Diese Sollstellungen entsprachen nicht § 43 GemHVO, der vorschreibt, dass Beträge in dem Jahr nachzuweisen sind, in dem sie fällig werden.

6.403 Barauszahlung von Sozialhilfeleistungen über das Kommunale Finanzsystem (KFS)

Mit dem EDV-System „PROSOZ Bremen“ werden die errechneten Sozialhilfeleistungen auf die Konten der Sozialleistungsempfänger oder Dritter (z. B. Vermieter, Versicherungen etc.) bei den jeweiligen Geldinstituten über Datenaustausch mit den Banken ausgezahlt (die Buchungen im KFS werden anschließend als Gesamtsumme per Haushaltsstelle vorgenommen). In dem Verfahren ist sichergestellt, dass die Gesamtauszahlungen die errechneten Beträge nicht übersteigen.

Wird einem Leistungsempfänger von den Geldinstituten kein Konto eingerichtet oder ist dieser nicht in der Lage, die Geldinstitute aufzusuchen, besteht die Möglichkeit, die Leistungen aus dem EDV-Verfahren heraus durch Postanweisung direkt bar über die Deutsche Post auszahlen zu lassen (Postbarverfahren). Dieses Postbarverfahren wurde im Juni 2003 dahingehend geändert, dass aus dem Verfahren heraus an Stelle der Auszahlung über Postanweisungen „Verpflichtungsscheine“ (Schreiben an die Leistungsempfänger mit dem jeweiligen Leistungsbetrag) versandt werden. Gegen Vorlage dieses Verpflichtungsscheines erhält der Leistungsempfänger ausschließlich bei der von der Sparkasse im Hauptgebäude des Fachbereichs Soziales (Arndstr.1) eingerichteten Zahlstelle die Sozialhilfe bar ausgezahlt. Das Postbarverfahren ist in einer Dienstanweisung geregelt. Daneben können Sozialhilfeleistungen mittels „Berechtigungsschein“ (scheckähnlicher Vordruck) ausgezahlt werden. In diesem Fall erhält der Leistungsempfänger gegen Vorlage des Berechtigungsscheines bei allen Zweigstellen der Sparkasse den Leistungsbetrag bar ausgezahlt. Das Berechtigungsscheilverfahren wird angewandt, wenn kein Konto besteht oder wenn es sich um Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Nichtsesshafte) handelt. Die Auszahlungsmodalitäten sind in einer Dienstanweisung geregelt. Die Zahlungen sind in das EDV-Verfahren als Zahlung per Scheck einzugeben. Eine Doppelzahlung wird somit vermieden.

Ist ein Sozialhilfefall nicht oder noch nicht in das EDV-Verfahren aufgenommen oder ist die Gewährung einzelner Leistungen im EDV-Verfahren unterbrochen (z.B. Miete, Krankenversicherung etc.), können diese Leistungen in Ausnahmefällen auch direkt über das KFS zur Auszahlung auf ein Konto überwiesen werden.

Wir haben die außerhalb des normalen Auszahlungsgeschäftes (Überweisung auf Konten über das PROSOZ-Verfahren) getätigten unterschiedlichen Barauszahlungen geprüft. In den geprüften Fällen wurden die Dienstanweisungen beachtet und Zahlungen weder doppelt noch an nicht berechnete Zahlungsempfänger geleistet. Durch die Umstellung des Postbarverfahrens ab Juni 2003 (Verpflichtungsscheine anstelle von Postanweisungen) werden monatlich ca. 2.700 € Postgebühren eingespart. Wir haben festgestellt, dass die Dienstanweisungen in weiten Teilen nicht den zwischenzeitlich veränderten Arbeitsabläufen entsprechen und haben empfohlen, sie insgesamt zu überarbeiten. Der FB hat zugesagt, dieser Empfehlung nachzukommen.

6.404 **UA 4001 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten**

6.405 Zu hoher Haushaltsansatz

Durch eine Doppelveranschlagung bei der Hhst. 1.4001.165000.3 – Erstattung von Heimen – ist der HA um 14 T€ zu hoch. Dieser Betrag wurde richtig unter Hhst. 1.4001.169100.1 – Verwaltungskostenerstattung – veranschlagt und ist dort auch eingenommen worden.

6.406 Fehlende Erstattung von den städtischen Heimen

B/St Die Städtischen Alten- und Pflegezentren haben als kostenrechnende Einrichtungen dem FB die auf sie entfallenden Personal- und Verwaltungskosten zu erstatten. Im Bj. wurde der Kostenanteil von 75.500 € an den FB Soziales (für Januar) und an den FB Senioren (für Februar bis Dezember) nicht gezahlt. Die nicht erstatteten Kosten erhöhten den Zuschussbedarf in den UA 4001 (FB Soziales) und 4003 (FB Senioren).

Wir haben den FB Senioren darauf hingewiesen, dass auch künftig von den Städtischen Alten- und Pflegezentren die anteiligen Kosten zu erstatten sind und es hierfür erforderlich ist, die Ermittlung der Kostenanteile und die Abrechnung zu dokumentieren.

6.407 **UA 4200 Leistungen nach dem AsylbLG**

6.408 Einnahmen nicht weitergeleitet

Bei der Hhst 1.4200.161000.6 – Vom Land nach dem Aufnahmegesetz – werden die Erstattungsleistungen des Landes für Asylbewerber vereinnahmt. Der dort ausgewiesene Betrag ist um 26 T€ zu hoch, da der FB Soziales versäumt hat, die vom FB Planen und Stadtentwicklung zu den Quartalsabrechnungen II und III/2003 gemeldeten Forderungen dem UA 4360 – Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler – zu erstatten.

6.409 **UA 4900 Krankenversorgung nach § 276 LAG**

6.410 Mängel bei der Abrechnung von Kosten

Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz – LAG) erhalten als zusätzliche Leistung Krankenhilfe nach Art, Form und Maß der Leistungen nach dem BSHG, soweit kein Anspruch nach anderen gesetzlichen Vorschriften besteht. Der FB Senioren (Bereich Lastenausgleich, OE 57.4) erstattet dem FB Soziales aus dem Lastenausgleichsfonds 25 % der verauslagten Krankenkosten.

Bei den jährlichen Prüfungen hatten wir immer wieder Mängel festgestellt, z. B. Falschbuchungen, Minderabrechnungen, fehlende oder mangelhafte Dokumentation. Wir hatten dies dem FB Soziales mitgeteilt und empfohlen, die interne Kontrolle zu verbessern. Um die Erfassung sämtlicher Fälle zu gewährleisten, hatten wir zusätzlich vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit OE 57.4 eine Liste aller nach § 276 LAG anspruchsberechtigten Personen zu erstellen. Bisher hatten wir jedoch keine wesentliche Verbesserung in der Sachbearbeitung feststellen können.

Erneut fiel uns in einem bis dahin nicht erfassten Fall auf, dass fällige Abrechnungen nicht rechtzeitig abgewickelt und Beträge nicht oder in falscher Höhe berücksichtigt worden waren. Ursächlich hierfür waren eine unübersichtliche Aktenführung sowie verzögerte Bearbeitung und Nichtbeachtung wiederholter Erinnerungen gewesen.

Auf Grund unserer erneuten Hinweise und Empfehlungen haben sich inzwischen die betroffenen Fachbereiche Soziales und Senioren auf eine verbesserte Verfahrensweise verständigt, die künftig die korrekte Abrechnung in allen Fällen gewährleisten und weitere Schäden vermeiden soll.

6.411 **UA 4980 Sonstige soziale Angelegenheiten – örtlicher Träger –**

6.412 Haushaltsausgabereist in falscher Höhe dargestellt und doppelt gebildet

B/St Laut Haushaltsrechnung wurde bei der Hhst. 1.4980.780800.5 – Verwendung der Spenden übriger Bereich – ein HAR von 168.482,31 € für das Budget D 50802 gebildet, obwohl im Budget hierfür nur noch Haushaltsmittel von 143.495,41 € zur Verfügung standen und tatsächlich 143.482,31 € beantragt waren.

Wir ermittelten in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet IUK-Organisation, dass bei der Übertragung des endgültigen HAR von 143.482,31 € im März 2004 nicht berücksichtigt worden war, dass zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der FB Finanzen aus der möglichen Übertragungssumme bereits 25 T€ vorab zur Verfügung gestellt hatte. Diese Mittel wurden somit zweimal übertragen.

Im EDV-Verfahren „Kommunales Finanzsystem“ war der HAR außerdem falsch in Höhe von 164.125,81 € dargestellt.

Grundsätzlich kann die Übertragung von Haushaltsmitteln über den zur Verfügung stehenden Betrag nur nach Bestätigung einer Sicherheitsabfrage im EDV-Verfahren vorgenommen werden. Der festgestellte Mangel in der Darstellung und bei der Übertragung beruht offenbar auf einem Programmfehler. Durch Änderung der Haushaltsstelle (ab 2004: 1.4980.788800.9 – Verwendung der Spenden übriger Bereich –) waren in 2004 mehrmalige gegenseitige Umbuchungen zwischen der alten und der neuen Hhst. festzustellen, wodurch vorgesehene Plausibilitätsprüfungen nicht wirksam waren.

Wir haben empfohlen, die entsprechenden Programmteile zu überprüfen und nachzubessern.

6.413 **Fachbereich Senioren**

6.414 **UA 4830 Bedarfsorientierte Grundsicherung**

6.415 Rückstand der Bearbeitung im Sachgebiet Grundsicherung (GSiG)

B/St Am 01.01.2003 trat das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) in Kraft. Antragsberechtigt sind Personen, die  
a) das 65. Lebensjahr vollendet oder  
b) das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.  
Die Grundsicherung soll erreichen, dass ergänzende Sozialhilfeleistungen nach dem BSHG möglichst nicht (mehr) in Anspruch genommen werden müssen.  
Die unerwartet hohe Zahl von ca. 15.000 Fällen bis Ende 2003 und die erst im Verlauf des Jahres schrittweise aufgebaute personelle Ausstattung des Sachgebiets bis zur endgültigen Stärke haben zu einem erheblichen Bearbeitungsrückstand beigetragen. Bis Ende 2003 wurden 3.720 Anträge abgelehnt und 660 Anträge bewilligt; 9.215 Fälle waren noch nicht bearbeitet.

Der Bearbeitungsstand lag trotz geleisteter Überstunden und einer begrenzten Personalaufstockung noch Ende April 2004 weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Für die betroffenen Empfänger von HLU tritt allerdings keine Leistungsunterbrechung in Folge verzögerter Bearbeitung ein; ggf. höhere Leistungen der Grundsicherung werden später nachgezahlt.

Der FB Senioren - Sachgebiet Grundsicherung – war spätestens seit Jahresbeginn vor die Aufgabe gestellt, einen außergewöhnlichen Bearbeitungsrückstand aufzuarbeiten. Als zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter/-innen werden jetzt noch die Einführung eines neuen ADV-Verfahrens und die Rechtsänderungen als Folge der Neuregelung des SGB XII ab Januar 2005 dazukommen.

Die Verwaltung hätte frühzeitig erkennen können, dass der FB Senioren mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kaum in der Lage sein würde, diese Aufgabenstellungen zu bewältigen. Der angespannten Lage wurde erst im Juni 2004 begegnet, indem der FB Soziales ca. 4.000 Rückstandsfälle zur Bearbeitung übernommen hat.

Wir haben keine nachvollziehbare Erklärung dafür gefunden, weshalb die Verwaltung sich nicht früher der Lösung dieses Problems angenommen hat. Es ist jetzt das Ziel, bis zum 30.09.2004 alle Rückstände erledigt zu haben.

6.450 **Fachbereich Jugend und Familie**

6.451 Schäden nach Einbruch, Diebstahl, Sachschaden etc. zu spät gemeldet

In 12 der 29 von uns untersuchten Schadensfällen haben die betroffenen Einrichtungen die zuständigen Verwaltungsstellen nicht unverzüglich über die Schäden informiert. Dadurch können die beteiligten Fachbereiche nicht oder nicht rechtzeitig den ihnen obliegenden Aufgaben nachkommen. Dazu zählt u. a. auch, die Schadenersatzansprüche geltend zu machen und Folgeschäden zu verhindern.

Auch wir werden häufig - entgegen der ADA 30/50 - nicht unverzüglich über Schäden für die Stadt unterrichtet.

Um aus Fristversäumnissen resultierende Schäden zu vermeiden, sollte hier unverzüglich sichergestellt werden, dass die erforderlichen Informationen zeitnah übermittelt werden. Entsprechende Hinweise des Fachbereichs an die Bereiche und Einrichtungen sind bereits gegeben worden.

6.452 Handvorschüsse durch das Sachgebiet Finanzen unzureichend organisiert

Gegenstand einer Prüfung war die Organisation der Handvorschüsse im Sachgebiet Finanzen des Fachbereichs Jugend und Familie im Hinblick auf die Kassen- und Unterschriftsvollmachten.

Dem Sachgebiet Finanzen obliegt es, die Vollmachtenerteilungen und Vollmachtenaufhebungen für vier Handvorschüsse zu beantragen.

Mit Ausnahme eines Handvorschusses verfügt das zuständige Sachgebiet über keine bzw. nur vereinzelte Unterlagen zu den entsprechenden Handvorschüssen. Auf Grund der unvollständigen Dokumentation ist daher nicht sichergestellt, dass nachvollzogen werden kann, wer für welchen Handvorschuss Kassen- und Unterschriftsvollmachten besitzt.

Die Vorschriften zur Führung von Handvorschüssen (ADA 20/53) legen fest, dass die Kenntnisnahme der Bevollmächtigten von den Vorschriften jährlich zu dokumentieren ist. Diese schriftlichen Bestätigungen fehlen bereits seit mehreren Jahren.

6.453 **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie  
UA 4550 Hilfe zur Erziehung – Minderjährige  
UA 4561 Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme  
(Budget D 58004)**

6.454 Kostenausgleichsberechnung war zu korrigieren

Die Durchführung des Kostenausgleichs zwischen der Region Hannover und der LHH haben wir fortlaufend begleitend geprüft und Hinweise zu Verhandlungserfordernissen gegeben.

An der uns außerdem vorgelegten Abrechnung des Kostenausgleichs für 2002 waren nach unseren Prüfungen erhebliche Korrekturen erforderlich. Nicht abrechenbare Personalkosten verminderten die Abrechnung um 800 T€. Dem gegenüber waren bisher nicht berücksichtigte Personalkosten von 755 T€ in die Abrechnung einzubeziehen. Somit verblieb trotz fehlerhafter Berechnungen von 1,555 Mio € letztendlich nur eine Netto-Differenz von 45 T€.

Wie im Vj. führen die ausschließlich im UA 4550 veranschlagten Einnahmen zu einer unkorrekten Darstellung im Haushalt. Die der Erstattung gegenüberstehenden Ausgaben werden aus Unterabschnitten der Budgets D 510P1, D 51403, D 580P1 und D 58004 geleistet. Also müssten dort auch die anteiligen Einnahmen veranschlagt und die entsprechend verminderten Fehlbeträge ausgewiesen werden.

6.455 Basiszahlen zum Beurteilen der Wirtschaftlichkeit fehlen

Durch die begleitende Prüfung des zum 15.02.2002 im Stadtbezirk IX (Ricklingen, Obericklingen, Mühlenberg, Wettbergen, Bornum) eingeführten Kontraktmanagements haben wir festgestellt, dass die verschiedentlich dargelegten Minderausgaben kein Synonym für Einsparungen sind. Die Minderausgaben von rd. 757 T€ beziehen sich ausschließlich auf die Ausgaben im Vergleich mit dem vorab festgesetzten Budgetvolumen. Die vor Einführung des Kontraktmanagements im Stadtbezirk IX tatsächlich angefallenen Kosten sind aber nicht bekannt. Es kann daher wegen fehlender Vergleichsmöglichkeit nicht festgestellt werden, ob die Durchführung des Kontraktmanagements in 2002 wirtschaftlich war bzw. zukünftig sein wird. Eine derartige Betrachtung ist immer von ordnungsgemäß ermittelten Basiszahlen vor Änderung des Verfahrens abhängig.

Das Budget für 2003 wurde unter Zuhilfenahme der zwischenzeitlich aufgebauten Budgetdatenbank auf der Grundlage der Ausgaben für 2002 ermittelt. Trotz überhöhter Budgetkalkulation, die einen Kostenanstieg um 11 % ermöglicht hätte, verminderten sich die tatsächlichen Ausgaben. Nach den Berechnungen des Fachbereichs wurden von den für 2003 veranschlagten 5,818 Mio € nur 4,821 Mio € in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vj. sind die Kosten somit um rd. 8 % gesunken.

6.456 Mehrausgaben teilweise gedeckt durch Mehreinnahmen für andere Zwecke

Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vj. um 6,480 Mio € (11,6 %) auf 62,265 Mio €. Der Haushalt 2003 war bereits mit 2,546 Mio € vorbelastet, da fällige Ausgaben aus dem Haushalt für 2002 wegen unzureichender Mittel nicht mehr geleistet werden konnten.

Im Rahmen der Haushaltsermächtigung standen für das Bj. 55,113 Mio € zur Verfügung. Durch die eingerichteten Deckungsfähigkeiten wurde die Möglichkeit geschaffen, ohne Beteiligung des Rates darüber hinausgehende Ausgaben von 7,153 Mio € zu leisten.

Die Ausgaben wurden haushaltstechnisch durch Mehreinnahmen gedeckt. Diese Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Nachzahlungen für 2002. Sie waren zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Budget D 51403) im Rahmen des Kostenausgleichs durch die Region Hannover gezahlt worden.

**In 2002 konnten geplante Einnahmen teilweise nicht realisiert und teilweise auch nicht angeordnet werden. Hierdurch war es haushaltstechnisch möglich, die Nachzahlung für 2002 im Bj. als Mehreinnahme zu verwenden.**

Wir haben den Fachbereichen Finanzen und Jugend und Familie empfohlen, die Einnahmen künftig ursachengerecht zuzuordnen und wegen des fehlenden Sachzusammenhangs aus den Deckungskreisen herauszulösen.

6.457 **UA 4608 Haus der Jugend / Haus am Lindener Berg**

6.458 Dienstanweisung zur Führung von Handvorschüssen noch nicht in Kraft getreten

Im Januar 2002 hatten wir Probleme mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Bargeld im Haus der Jugend festgestellt. Daraufhin wurde uns im Mai 2002 zugesagt, eine Dienstanweisung zur Abwicklung der Kassengeschäfte im Haus der Jugend vorzulegen. Im SB des Vj. (Bz. 6.458) hatten wir darauf hingewiesen, dass noch keine einsatzfähige Dienstanweisung vorliegt.

Die am 18.08.2003 von der Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie unterschriebene Dienstanweisung konnte damals auf Grund von Bedenken des Fachbereichs Finanzen nicht in Kraft treten. Obwohl nur geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen erforderlich waren, ist erst am 21.06.2004 ein neuer Entwurf der Dienstanweisung vorgelegt worden.

6.459 Sicherheitsaspekte für den Umgang mit Bargeld nicht ausreichend beachtet

Im Haus der Jugend kam es am 10.06.2003 zu einem Diebstahl von Bargeld. Wir stellten fest, dass im Umgang mit Bargeld die einfachsten Sicherheitsmaßnahmen in grob fahrlässiger Weise außer Acht gelassen worden sind. Die verantwortliche Mitarbeiterin ist in Regress genommen worden.

6.460 Miet- und Benutzungsordnung nicht in angemessener Zeit überarbeitet

Im Vj. berichteten wir, dass wir bereits Anfang September 2002 festgestellt hatten, dass die Miet- und Benutzungsordnung für das Haus der Jugend letztmalig im Juni 1985 der allgemeinen Kostenentwicklung angeglichen worden ist.

Obwohl der FB bereits Ende November 2002 und zuletzt im August 2003 eine Änderung der Miet- und Benutzungsordnung zusagte, wurde eine entsprechende Drucksache erst am 18.02.2004 ins Verfahren gegeben. Am 03.06.2004 stimmte der Rat einer Änderung der Benutzungsentgelte im Haus der Jugend zu.

6.461 **UA 4660 Heimverbund / Einrichtung für Hilfen zur Erziehung**

6.462 **Organisation der Handvorschüsse unzureichend**

Gegenstand einer Prüfung war die Organisation der sechzehn Handvorschüsse des Heimverbundes im Hinblick auf die Kassen- und Unterschriftsvollmachten.

Bis 2002 war das Sachgebiet Finanzen des Fachbereichs Jugend und Familie zuständig für das Beantragen von Vollmachtenerteilungen und -aufhebungen. Seit 2002 wird diese Aufgabe von der Verwaltung des Heimverbundes wahrgenommen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass für die Zeit vor 2002 bis auf wenige Ausnahmen keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Auf Grund der unvollständigen Dokumentation ist daher nicht sichergestellt, dass nachvollzogen werden kann, wer für welchen Handvorschuss Kassen- und Unterschriftsvollmachten besitzt. Eine Beschäftigte ist als Kassenführerin tätig geworden, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt über keine Kassen- und Unterschriftsvollmacht verfügt hat.

Die Verwaltung des Heimverbundes hat damit begonnen, eine Übersicht der Bevollmächtigten zu erstellen.

Die Vorschriften zur Führung von Handvorschüssen (ADA 20/53) legen fest, dass die Kenntnisnahme der Bevollmächtigten von den Vorschriften jährlich zu dokumentieren ist. Diese schriftlichen Bestätigungen fehlen bereits seit mehreren Jahren.

6.463 **UA 4661 Clearingstelle**

6.464 **Entwicklung der Unterbringungsdauer in der Clearingstelle und Strukturanalyse**

Am 15.09.2000 hat die Clearingstelle ihre Arbeit aufgenommen. Von der Projektphase ist sie nunmehr in den Dauerbetrieb übergegangen.

Die Clearingstelle berät Kinder, Jugendliche und Familien in akuten Krisensituationen, insbesondere an Wochenenden sowie in den Abend- und Nachtstunden. Die Aufgaben der Clearingstelle umfassen außerdem die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sollte nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Die Auswertung der Unterbringungen des Jahres 2003 hat ergeben, dass über die Hälfte aller Unterbringungen in der Clearingstelle als Heimerziehung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erfolgen. Dies liegt nach Angaben des Fachbereichs u. a. darin begründet, dass die Klientel der Clearingstelle schwieriger in geeignete Jugendhilfemaßnahmen zu vermitteln ist.

Im Vergleich zu unserer letzten Prüfung (Ds. 0008/2004) hat sich die durchschnittliche Unterbringungsdauer von Kindern und Jugendlichen in der Clearingstelle reduziert. Sie ist von durchschnittlich dreizehn Tagen in 2002 um drei Tage auf durchschnittlich zehn Tage in 2003 gesunken.

Im Vorjahr hatten wir eine Reihe von Problemen aufgeführt, die im Zusammenhang mit Unterbringungen in der Clearingstelle stehen. Wir sind der Auffassung, dass die Unterbringungsdauer weiter reduziert werden könnte. Teilweise sind bereits Veränderungen vorgenommen worden, die zur Reduzierung der Unterbringungsdauer beigetragen haben.

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit hatten wir bereits im vergangenen Jahr vorgeschlagen, die Organisation der Inobhutnahmeeinrichtungen der Stadt zu überdenken. Dies und die Reduzierung des Anteils der Heimerziehung soll durch die nunmehr vom FB angestrebte engere Verknüpfung der Inobhutnahmeeinrichtungen erreicht werden. Ein entsprechendes Konzept konnte bis heute allerdings nicht vorgelegt werden.

6.465 Fehlende vertragliche Grundlage für Zahlungen an einen Dritten

Durch Belegprüfungen haben wir festgestellt, dass Zahlungen an einen Dritten (im Bj. rd. 143 T€) für zur Verfügung gestelltes Personal auf Grund eines ausgelaufenen schriftlichen Vertrags geleistet wurden. Nach Angabe des Fachbereichs ist die Vereinbarung mündlich verlängert worden. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass der Vertrag von der zu Grunde liegenden Ds. 0782/2000 abweichende Regelungen traf. Im Übrigen wurden vom FB die vorgelegten Abrechnungen nicht ausreichend kontrolliert.

6.466 **UA 4810 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

6.467 Abrechnungen mit dem Land nach Prüfungshinweis korrigiert

Bei der Prüfung der Abrechnung mit dem Land hatten wir bereits im Vj. festgestellt, dass die vom Land vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten nicht beachtet wurden. Durch unsere Prüfungsfeststellungen waren umfangreiche rückwirkende Korrekturen erforderlich. Das Abrechnungsverfahren wurde vom FB Jugend und Familie ab dem 09.07.2003 unter Berücksichtigung der geltenden Abrechnungsmodalitäten umgestellt. Für die Zeit davor waren nach den Neuberechnungen dem Land noch insgesamt 52 T€ zu erstatten. Dem gegenüber wurden noch Ansprüche gegenüber dem Land in Höhe von 50 T€ ermittelt. Dem Land war daher lediglich noch die Nettodifferenz von 2 T€ zu erstatten.

6.468 Städtische Kostenbeteiligung an den Leistungen weiter steigend

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde u. a. das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz hinsichtlich der Kostenverteilung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz geändert. Ab 01.01.2002 tragen die Kommunen bei dieser Auftragsangelegenheit einen Anteil von 20 % an den Geldleistungen. Die von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträge verbleiben zu zwei Dritteln bei den Kommunen.

Kostenneutralität wäre nur bei einer Heranziehung der Unterhaltspflichtigen in Höhe von 30 % der Leistungen zu erreichen. Die seit Jahren beanstandete Heranziehungsquote stagniert weiter und betrug im Hj. 15,4 % (Vj. 15,8 %). Einnahmen durch den Ersatz von Unterhaltsverpflichteten stiegen im Bj. auf 1,031 Mio € (Vj. 1,001 Mio €).

Die städtische Kostenbeteiligung konnte durch die ab 2002 durchgeführte Organisationsentwicklung bisher nicht vermindert werden. Der Zuschussbedarf für Sachausgaben erhöhte sich für das Bj. um 92 T€ (+16,5 %) auf 647 T€.

6.500 **Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung**

6.501 **Büro Oberbürgermeister, Budget A 15501 - Sportservice -**

6.502 **Beanstandungen bei Ausgabe-Anordnungen**

Die Hhst. des Budgets A 15501 werden fast vollständig von der OE 15.5 (Sportservice) bewirtschaftet. Zu den Aufgaben des dem Büro des Oberbürgermeisters zugeordneten Sportservice gehören u. a. die Durchführung stadteigener Sportveranstaltungen, die Unterstützung des Fun-Sports sowie die Organisation des Angebotes „Sport für Alle“ und von Sporttreffen mit Hannovers Partnerstädten.

Wir haben nahezu alle Belege der Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen geprüft. Die 2003 erzielten Einnahmen haben in der Gesamtsumme den Ansatz leicht übertroffen. Zu den einzelnen Annahmeanordnungen gab es keine Beanstandungen.

Die wesentlichsten Feststellungen bei den Ausgaben betrafen die Organisation von Sporttreffen mit den Partnerstädten und die Anordnungen bei der Hhst. „Funsport-Konzept“. Die Organisation der Anreise zu Sporttreffen ist sehr zeitintensiv. Unserer Empfehlung, diese Arbeit stärker einem Reisebüro zu überlassen, ist die Verwaltung größtenteils schon nachgekommen. Der Sportservice fungiert aber weiterhin als Koordinierungsstelle zwischen Reisebüro und Sportvereinen.

Die Ausgaben der Hhst. „Funsport-Konzept“ veränderten sich von der ursprünglichen Zielsetzung, Mittel für ein Funsport-Konzept, insbesondere im Bereich Inline-Skating, bereitzustellen, in der Weise, dass Zuwendungen an Dritte für die Durchführung von Sportveranstaltungen unterschiedlicher Art gezahlt wurden. Gemeinsam mit OE 18 Z (Zuwendungscontrolling) und dem FB Finanzen soll das Verfahren im Bereich „Fun-Sport“ neu geregelt werden.

6.503 **Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
UA 5610 AWD-Arena**

6.504 **Verspätete Abrechnung der Betriebskosten der AWD-Arena mit Hannover 96**

Die Stadt hat mit der Hannover 96 GmbH und Co. KG aA (H 96) im Jahr 2002 einen Vertrag über die Nutzung des Niedersachsenstadions (neu: AWD-Arena) für die Zeit vom 01.07.2002 bis 31.05.2003 geschlossen.

Im Vertrag wurde u. a. vereinbart, dass H 96 eine Vorauszahlung von 500 T€ auf die anfallenden Kosten entrichtet, die am Ende des Vertragszeitraumes abgerechnet werden und für die Vertragsdauer ein Nutzungsentgelt von 800 T€ in zehn monatlichen Raten à 130 T€ zahlt, was von H 96 eingehalten wurde.

Die Betriebskosten wurden erst im April 2004 abgerechnet. Dies wäre zeitlich erheblich früher und auch leichter möglich gewesen, wenn von Beginn des Vertragszeitraumes an sämtliche die AWD-Arena betreffende Rechnungen gesondert gesammelt worden wären. Ohne das Ergebnis der Jahresrechnung abwarten zu müssen hätte so die zeitliche Verzögerung von weit über sechs Monaten – und auch der damit einhergehende Zinsverlust – vermieden werden können.

Nicht alle in Rechnung gestellten Leistungen waren eindeutig dem Vertragszeitraum zuzuordnen, wir haben diese vorsorglich aus der Abrechnung genommen. Erschwert wurde die Prüfung dadurch, dass nicht alle zahlungsbegründenden Unterlagen auffindbar waren. Wir haben dem FB empfohlen, mit H 96 Einigkeit in Bezug auf das Abrechnungsergebnis zu erzielen. Für eine korrekte und vollständige Abrechnung wurden inzwischen die zahlungsbegründenden Unterlagen aus dem FB Bauen angefordert. H 96 wurde über den Sachstand und die zu erwartende Nachzahlung informiert.

6.505 **Büro Oberbürgermeister/ Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
UA 5510 - 5723**

6.506 Haushaltsrechtliche Verstöße bei Anordnungen aus dem VMH (UA 5510 bis 5723)

Die Prüfung der Anordnungen aus dem VMH der UA 5510 – 5724 (Vorhabenskennziffer 901, sonstige Maßnahmen) ergab überwiegend Feststellungen in haushaltsrechtlicher Hinsicht. Die OE 15.5 (Sportservice) haben wir aufgefordert, die Dokumentation bei der Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände zu verbessern und nichtinvestive Maßnahmen aus dem VMH anzuordnen.

Die OE 67.6 (Bereich Sportstätten und Bäder) bewirtschaftet den überwiegenden Anteil der geprüften UA, dementsprechend waren auch die Feststellungen umfangreicher. Wir bemängelten insbesondere vollständig fehlende Inventarisierungsvermerke sowie Anordnungen auf sachlich unzutreffenden UA/ Hhst.

Die geprüften Bereiche werden unsere Feststellungen bei der künftigen Verwaltungsarbeit berücksichtigen.

6.507 **Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
UA 5700 - 5729 Städtische Bäder**

6.508 Entwicklung der Betriebsergebnisse der Bäder

Die von der Stadt in eigener Regie betriebenen Bäder werden aus steuerlichen Gründen in der Form eines „Betriebes gewerblicher Art“ (BgA) geführt. Dieser Betrieb hält als gewillkürtes Betriebsvermögen die städtischen Geschäftsanteile an der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHL). Die Einnahmen dieses BgA aus einer Gewinnabführung der FHL, damit evtl. verbundene steuerliche Belastungen und spätere Rückvergütungen aus Kapitalertrags- und Körperschaftssteuern werden im gesonderten UA 5700 Städtische Bäder, BgA, angeordnet und sind in den Betriebsergebnissen der Bäder nicht enthalten.

Die im BgA zusammengefassten Bäder weisen folgende statistische Werte aus:

UA	Bad	2003			2002		
		Fehlbetrag Mio €	Deckungs- grad *	Besucher	Fehlbetrag Mio €	Deckungs- grad *	Besucher
5702	Stadion	1,029	40,2	238.711	1,061	41,6	262.221
5703	Vahrenwald	0,672	44,8	194.665	0,725	42,1	183.315
5704	Nord-Ost	0,580	55,3	204.866	0,604	56,7	209.282
5711	Stöcken	0,405	29,3	65.108	0,371	30,1	59.581
5712	Misburg	0,632	37,2	158.334	0,743	29,8	132.274
5721	List	0,217	55,7	191.640	0,371	34,9	104.782
5723	Ricklingen	0,134	55,2	123.415	0,274	27,1	63.554
	<b>Gesamt:</b>	<b>3,669</b>	<b>- - -</b>	<b>1.176.739</b>	<b>4,149</b>	<b>- - -</b>	<b>1.015.009</b>

\* = Da die Bäder nicht als kostenrechnende Einrichtungen geführt werden, beinhaltet der Deckungsgrad keine kalkulatorischen Kosten als periodengerechtes Äquivalent für den Werteverzehr des aus dem Vermögenshaushalt finanzierten Anlagevermögens und der Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Bei den Energiekosten sind teilweise große Veränderungen, hier insbesondere beim Wasser / Abwasser festzustellen. Die Vorauszahlungen an die Stadtwerke basieren auf der Vorjahresabrechnung, so dass höhere Energiekosten zu höheren Vorauszahlungen im Folgejahr führen. Sinkt der Energieverbrauch, so wirkt sich das erst nach der Abrechnung und den Festlegungen der neuen Vorauszahlungen im darauf folgenden Jahr haushaltsmäßig aus.

Dies vorausgeschickt ist zu einzelnen Werten der Tabelle anzumerken:

**Stadionbad:**

Einnahmerückgänge beim Eintrittsgeld um rd. 50 T€ waren **eine** Folge der um 25.000 gesunkenen Besucherzahl. Während 2002 die Ausgaben für Energie gestiegen waren, sanken sie im Bj. wieder deutlich und tragen maßgeblich zum Ausgabenrückgang beim Stadionbad um 100 T€ bei.

**Vahrenwalder Bad:**

Die Ergebniszahlen sind auch 2003 nahezu unverändert. Geringfügig gestiegene Einnahmen (+17 T€) und verringerte Ausgaben (-36 T€) führten zu einem geringeren Fehlbetrag und gleichzeitig zu einem besseren Kostendeckungsgrad.

**Nord-Ost-Bad:**

Ein Besucherrückgang wie in den beiden Vj. (=je 24.200) wiederholte sich nicht. Die Einnahmen verminderten sich zwar um rd. 75 T€, dafür gingen aber auch die Ausgaben um 99 T€ zurück, so dass der Fehlbetrag um 24 T€ geringer ausfiel, als im Vj.

**Stöckener Bad:**

Trotz eines positiven Ergebnisses bei den Einnahmen (+8 T€) ist durch erheblich höhere Personalausgaben (+45 T€) der Fehlbetrag gestiegen.

**Misburger Bad:**

Das Misburger Bad ist saisonbedingt entweder als Hallen- oder Freibad geöffnet. Der erheblich gestiegene Besucherzuspruch (+ 26.000) ließ die Einnahmen um rund 60 T€ steigen, gleichzeitig verminderten sich die Ausgaben (im Wesentlichen bei den Energiekosten) um 51 T€.

**Lister und Ricklinger Bad:**

Auf Grund der hervorragenden Freibadesaison suchten über 140.000 Gäste mehr die Freibäder auf. Die daraus resultierenden Einnahmesteigerungen bei gleichzeitigen Ausgabeminderungen waren maßgeblich für die gesunkenen Fehlbeträge.

Der Zuschussbedarf betrug im Bj. 4,211 Mio € (Vj. 4,984 Mio €).

**Somit wurde jeder der 1,177 Mio Besucher mit 3,58 € (Vj. 4,91 €) bezuschusst.**

Aufgeschlüsselt entfallen hiervon auf den VWH 3,12 € und auf den VMH 0,46 €.

6.509

Rechnungsergebnisse der fremdbetriebenen Bäder

Neben den im BgA zusammengefassten Bädern werden weitere städtische Bäder von Dritten betreut:

UA	Objekt	Betreiber	Besucher	Betriebskosten-	Fehlbetrag	
			(Angaben Betreiber) <b>2003</b>		zuschuss in € <b>2003</b>	im UA/ € <b>2003</b>
5705	<b>Anderter Bad</b>	TSV Anderten	72.000	34.768	87.122	106.926
5710	<b>Fössebad</b>	Fössebad-Betriebs-GmbH	80.198	478.314	447.702	467.408
5720	<b>Strandbad Maschsee</b>	DLRG	k. A.	73.571	64.161	78.357
5722	<b>Kleefelder Bad</b>	Polizei SV	210.000	102.258	99.958	99.141
5724	<b>Hainhölzer Bad</b>	Freie Schwimmer Hannover	47.150	99.526	98.099	98.291
5729	<b>Freibadeplatz Ricklinger Masch</b>	Aufsicht durch die DLRG	k. A.	0	15.491	23.242
	<b>Gesamt:</b>		<b>409.348</b>	<b>788.437</b>	<b>812.533</b>	<b>873.365</b>

(k. A. = keine Angaben)

Die den Betriebskostenzuschuss jeweils übersteigenden Fehlbeträge resultieren aus Aufwendungen für den Betrieb des Bades, zu deren Übernahme die Stadt vertraglich verpflichtet ist. Sofern der Betriebskostenzuschuss höher als der Fehlbetrag ausfällt, liegen vertraglich der Stadt zustehende Einnahmen sowie Umsatzsteuererstattungen zu Grunde.

Die Fehlbeträge für die einzelnen Bäder konnten bis auf das **Kleefelder Bad** teilweise deutlich reduziert werden.

Der Zuschussbedarf auf der Grundlage der Ergebnisse von VWH und VMH für die vier fremdbetriebenen Bäder, die Besucherzahlen aufzeichnen, betrug im Bj. 743 T€ (Vj. 782 T€). Bei 409.848 Besucherinnen und Besuchern ergibt sich ein **Zuschussbedarf von 1,81 € (Vj. 2,37 €) je Besucher/in.**

6.510 **Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**  
**UA 5723 Ricklinger Bad**

Unregelmäßigkeiten bei der Kassenführung

Bei einer unvermuteten Kassenprüfung stellten wir fest, dass den Besuchern auf Weisung aus dem FB kein Quittungsbons ausgestellt wurde, um bei regem Besucherverkehr lange Warteschlangen zu vermeiden. In den Freibädern sind noch alte Registrierkassen im Einsatz, bei denen der Ausdruck eines Bons ca. 10 Sekunden dauert.

Das Ergebnis der Kassenprüfung ergab einen Mehrbestand von rund 130 €, der darauf zurückzuführen war, dass der verantwortliche Kassierer in der Zeit seit der Badöffnung um 9:00 Uhr bis zu unserer Ankunft um ca. 11:00 Uhr offensichtlich die Registrierkasse nicht immer bedient hat. Dies stellte einen eklatanten Verstoß gegen die bestehende Dienstanweisung dar. Darüber hinaus hat auch der Badleiter die Bestimmungen der Dienstanweisung teilweise eigenmächtig in der Form abgeändert, dass nicht in allen Fällen die gültigen Eintrittspreise kassiert wurden.

Den betreffenden Mitarbeitern wurde vom FB ihr Fehlverhalten aufgezeigt und auf dienstrechtliche Konsequenzen hingewiesen. Gleichzeitig wurden neue Registrierkassen beschafft und das Kassenpersonal angewiesen, jedem Badegast einen Kassenbons auszuhändigen.

6.600 **Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

6.601 **Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
UA 6130 Bauordnung**

6.602 **Mängel bei der Dokumentation von Gebührenerstattungen**

Beim Abschluss von Baugenehmigungsverfahren werden die regelmäßig als Vorleistung eingekommenen Gebühren mit der endgültigen Gebührenforderung verrechnet und etwaige Überzahlungen an den Bauantragsteller erstattet. Anlässlich einer Prüfung im Bereich Bauordnung stellte sich heraus, dass die Rückzahlung der Gebührenguthaben in den Bauakten nicht dokumentiert war und häufig auch nicht anderweitig nachgewiesen werden konnte. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Guthabenerstattung konnten wir deshalb nicht abschließend bestätigen.

Unsere Feststellungen wurden zum Anlass genommen, die Dokumentation der Erstattung bzw. Verrechnung von Guthaben in den Akten sowie im ADV-Verfahren Probaug durch eine Dienstanweisung verbindlich festzuschreiben.

Hingegen konnten wir dem Bereich Bauordnung im Hinblick auf die Gebührenfestsetzung und -erhebung für die internen und externen Statikprüfungen im Rahmen der Baugesuchsprüfung eine routinierte und präzise Arbeitsweise bescheinigen. Die Beauftragung von externen Prüfingenieuren sowie die Weiterleitung der eingekommenen Prüfgebühren an diese ergaben ebenfalls keine Beanstandungen.

6.603 **UA 6150 Stadtsanierung**

6.604 **Erledigung rückständiger Zwischen- und Schlussabrechnungen**

Die in den Vorjahren erwähnten Rückstände in der Bearbeitung von Zwischenabrechnungen wurden inzwischen aufgearbeitet; die Sanierungsmaßnahmen Linden-Süd und Linden-Nord sind weitestgehend abgeschlossen, alle anderen Sanierungsmaßnahmen sind auf dem neuesten Stand.

Die Unterlagen für die Zwischen- und Schlussabrechnungen waren, wie schon in den Jahren zuvor, nicht immer vollständig und mussten zum Teil erst in eine prüffähige Form gebracht werden. So fehlte beispielsweise für ein Projekt innerhalb der Sanierungsmaßnahme Linden-Nord der Verwendungsnachweis über 1,5 Mio € völlig und musste noch vom Projektträger nachträglich erstellt werden.

Durch die Androhung der Bezirksregierung, Fördermittel zu streichen, solange der Rückstand besteht, entstand großer Termindruck sowohl beim FB als auch bei uns. Für die Sanierungsmaßnahme Linden-Nord waren einschließlich der Schlussrechnung sieben Abrechnungen zu prüfen. Wir unterstützten die Verwaltung, indem wir diese Abrechnungen vorrangig und in enger Absprache bearbeiteten.

Allerdings konnten wir auch feststellen, dass der Bereich Stadterneuerung und Wohnen oft Schwierigkeiten hatte, vollständige Unterlagen aus anderen Fachbereichen zu erhalten. Um künftig einen reibungsloseren Ablauf bei der Abrechnung von Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten, empfahlen wir der Verwaltung ein Regelwerk zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Unterlagen in welcher Form zur Vorlage als Verwendungsnachweis erbracht werden müssen. Dieses Regelwerk soll als Dienstanweisung für alle Organisationsbereiche gelten, die in die Bearbeitung von Städtebaufördermitteln einbezogen sind.

6.605 **Fachbereich Bauen**

6.606 **Aufgabe der Beistellung von Straßenbaustoffen**

Auf Empfehlung einer vom damaligen Tiefbauamt eingesetzten Arbeitsgruppe wurde die bisherige Praxis der zentralen Baustoffbeschaffung und -beistellung ab dem zweiten Quartal 2003 für zukünftige Bauvorhaben aufgegeben. Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen beinhalten seitdem neben den Bauleistungen auch die Lieferung der Baustoffe durch den Auftragnehmer. Die Arbeitsgruppe hatte Ende 2002 für den Wechsel zu diesem Verfahren einen Kostenvorteil vorausgesagt. Im März 2002 war die Arbeitsgruppe noch zu einem gegenteiligen Ergebnis gekommen.

Die prognostizierte Kostenersparnis beruht auf einer zum Teil nur auf Annahmen gestützten Modellrechnung. Ein tatsächlicher Einspareffekt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden. Insbesondere die mit dem Wegfall des Lagerplatzes Eintrachtweg angestrebte Einsparung bei den Personalkosten ist vom FB Bauen noch nachzuweisen.

6.607 **Steuerungsgruppe „Synergien durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Stadtwerken“**

An dem im Rahmen von HK V an den FB Bauen – Tiefbau ergangenen Prüfauftrag über die Möglichkeiten zur Erzielung von Synergien durch die verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Hannover AG (SWH AG) wirken wir in der Steuerungsgruppe beratend mit. Durch die Optimierung der Arbeitsfelder des Fachbereichs Bauen, in denen eine Zusammenarbeit mit der SWH AG besteht, wird die Entlastung des städtischen Haushaltes angestrebt. Ergebnisse stehen noch aus.

6.608 **UA 6040 Wasserbauverwaltung**

6.609 **Prüfung der Gebühreneinnahmen für die Benutzung des Maschsees**

Die gemäß „Satzung über die Benutzung des Maschsees“ (Maschseeordnung) von Bootseignern zu entrichtenden Gebühren werden ordnungsgemäß erhoben und angeordnet. Wir haben der zuständigen Stelle empfohlen, den Vorrat der als Zahlungsnachweis auszugebenden Plaketten künftig mengenmäßig zu erfassen und sicherer zu verwahren.

6.700 **Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

6.701 **Fachbereich Wirtschaft  
UA 7310 Marktwesen**

6.702 **Umsetzungsschritte auf Grund unserer Schwerpunkt- und Sonderprüfung**

Von Oktober 2002 bis Mai 2003 führten wir im Bereich Markt- und Veranstaltungswesen eine Schwerpunkt- und eine Sonderprüfung durch. Wir berichteten darüber im Vorjahr unter der Bz. 6.702 und in Ds. 1427/2003.

Mittlerweile hat der FB zu unseren Hinweisen und Empfehlungen Stellung genommen und diese zum überwiegenden Teil auch umgesetzt. Über die Inhalte der Stellungnahme berichteten wir mit Ds. 0961/2004.

6.703 **Prüfung der Abrechnung von Vitrinen im Stadtgebiet**

B/St Eine von uns durchgeführte Schwerpunktprüfung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren durch den Bereich Markt- und Veranstaltungswesen für fest installierte Vitrinen im öffentlichen Straßenraum hat ergeben, dass die letzte Anpassung der Sondernutzungsgebühren auf Grund der Änderungssatzung vom 30.04.1993 zum 01.05.1993 nicht vorgenommen wurde.

Durch dieses Versäumnis errechneten wir allein für die von uns vorgenommenen Stichproben für den Zeitraum 01.05.1993 bis 31.12.2003 Mindereinnahmen von ca. 63 T€. Ferner war zum Zeitpunkt der Prüfung aus den Akten nicht ersichtlich, für welche Anzahl von fest installierten Vitrinen Sondernutzungsgebühren zu entrichten waren. Insgesamt haben wir festgestellt, dass die Sachbearbeitung sowie die Aktenführung für den Bereich der Sondernutzung für Vitrinen im öffentlichen Straßenraum nur ungenügend vorgenommen wurden.

Wir haben dem FB empfohlen, für den gesamten Stadtbereich eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und ggf. eine Nachberechnung der Sondernutzungsgebühren durchzuführen. Lt. Stellungnahme des Fachbereichs soll dies bis Mitte 2005 erfolgt sein.

6.704 **Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
UA 7510 – 7550 Stadtfriedhöfe**

6.705 **Betriebswirtschaftliches Ergebnis der Stadtfriedhöfe**

UA	Kosten		Erlöse		Ergebnis		Kostendeckungsgrad	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
	Mio €	Mio €	%	%				
7510 Stöcken	2,318	2,281	1,695	1,815	-0,623	-0,466	73,1	79,6
7520 Engesohde	1,688	1,737	1,756	1,679	0,068	-0,058	104,0	96,7
7530 Seelhorst	3,348	3,241	2,303	2,367	-1,045	-0,874	68,8	73,0
7540 Ricklingen	3,419	3,405	2,668	2,763	-0,751	-0,642	78,0	81,1
7550 Lahe	2,401	2,505	3,044	2,906	0,643	0,401	126,8	116,0
Gesamt	13,174	13,169	11,466	11,530	-1,708	-1,639	87,0	87,6

(Leistungsvergleiche zwischen den einzelnen Friedhöfen sind auf Grund der zum Teil unterschiedlichen Betriebsstrukturen sowie der verschiedenartigen Rahmenbedingungen, z. B. Bodenverhältnisse oder Alter des Friedhofs, nur sehr eingeschränkt möglich.)

Das betriebswirtschaftliche Gesamtergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vj. geringfügig um 69 T€ auf eine Unterdeckung von 1,708 Mio €; der Kostendeckungsgrad verringerte sich dabei unerheblich von 87,6 % im Vj. auf 87,0 % und stagniert damit nach einem Verlust von neun Prozentpunkten im Jahresvergleich 2001/2002 auf relativ niedrigem Niveau.

Gemäß den Berechnungen des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist der Anteil der Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen an der Gesamtzahl der Sterbefälle im Stadtgebiet drastisch auf 66,3 % (Vj. 73,3 %) gesunken. Die absolute Zahl der Beisetzungen und damit auch die Summe der Erlöse aus Gebühren und Entgelten ist dennoch in etwa konstant geblieben, weil die Gesamtzahl der Sterbefälle im Bj. 9,5 % über der des Vj. lag.

6.800 **Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen**

6.801 **Fachbereich Wirtschaft  
UA 8890 Sonstiges Grundvermögen**

6.802 **Prüfung im Bereich Grundstücksvermarktung**

Im Bereich Grundstücksvermarktung des Fachbereiches Wirtschaft führten wir eine umfangreiche Prüfung der im Jahr 2003 getätigten Grundstücksgeschäfte durch. Einbezogen waren Grundstücksan- und verkäufe sowie der Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken. Wir haben empfohlen,

- die Sollstellung für Grundstückskaufpreise erst dann zu veranlassen, wenn die verwaltungsinterne Zustimmung zu dem Geschäft vorliegt,
- das Entstehen von Kassenresten dadurch zu vermeiden, dass zum Jahresende offene Forderungen auf ihre Fälligkeit überprüft und die Sollstellungen entsprechend angepasst werden,
- die Ergebnisse über Preisverhandlungen im Einzelfall aktenmäßig zu dokumentieren und
- bei Koppelung von Grundstücks- und Mietgeschäften dies bereits beides in der Drucksache über den Grundstücksverkauf detailliert darzulegen, um somit die Entscheidungsträger ausreichend zu informieren.

Im Übrigen haben wir die ordnungsgemäße Bearbeitung der Geschäftsvorfälle bestätigt. Über das Ergebnis unserer Prüfung berichteten wir mit Ds. 1590/2004.

6.900 **Fachbereichsübergreifende Schwerpunktprüfungen**

6.901 **Verschiedene Fachbereiche**

6.902 Prüfung der Abrechnung von Reisekosten

Wir prüften im Bj. die Reisekostenabrechnungen aus den Jahren 2000 bis 2003 im FB Umwelt und Stadtgrün und aus 2002 und 2003 im Bereich Wahlen und Statistik (FB Zentrale Dienste).

6.903 Abrechnung überwiegend ordnungsgemäß, aber Korrekturen erforderlich

Im FB Umwelt und Stadtgrün wurden 390 Reisekostenvorgänge geprüft. In 23 Fällen wurden Fehler mit finanziellen Auswirkungen festgestellt (Fehlerquote 5,9 %).

Fehlerhaft waren u. a.

- Doppelzahlung an Veranstalter und Mitarbeiter,
- Berechnung der Tagegelder,
- Anwendung eines veralteten Vordruckes mit der Folge von nicht aktualisiertem Kürzungsbetrag,
- fehlende Unterschriften der Dienstreisenden auf Reisekostenabrechnung,
- mangelnde Dokumentation von Entscheidungen bzw. Berechnungen und
- Buchungen auf sachlich unzuständigen Haushaltsstellen.

Im Bereich Wahlen und Statistik wurden 16 Vorgänge geprüft. Fehler mit finanziellen Auswirkungen wurden nicht festgestellt. Mängel gab es in sieben Fällen in der Dokumentation von Entscheidungen.

Die Befugnis, Dienstreiseanträge zu genehmigen, war weder im FB Umwelt und Stadtgrün noch im Bereich Wahlen und Statistik schriftlich auf die Amtsleitung delegiert worden. Zwischenzeitlich ist eine auf Grund der Fachbereichsbildung erforderliche Anpassung erfolgt.

## 7. **Netto-Regiebetriebe**

### 7.000 **Allgemeines**

7.001 In der Betriebsform der Netto-Regiebetriebe wurden 2003 bei der Stadt geführt:

- Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB)
- Städtische Alten- und Pflegezentren
- Altenzentrum Eichenpark
- Der Gartensaal

Diese Einrichtungen sind nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 Abs. 3 NGO. Sie sind nach § 110 Abs. 1 NGO nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, und es gelten für sie die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Die Netto-Regiebetriebe werden nach kaufmännischen Grundsätzen nach § 110 Abs. 2 NGO geführt. Die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) ist anzuwenden.

### 7.002 **Prüfauftrag**

Nach § 9 der EinrVO-Kom in der geänderten Fassung vom 13.11.1996 sind die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

### 7.100 **Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWB)**

#### 7.101 **Eröffnungsbilanz 2001 des GWB geprüft**

Der GWB hat seine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001 am 24.09.2003 aufgestellt. Nachdem wir bereits im Vorfeld Hinweise zur Aufstellung und Korrektur gegeben hatten, haben wir auch die abschließend vorgelegte Bilanz geprüft. Im Zuge der Prüfung haben wir festgestellt, dass die mit 113,633 Mio € aus der Vermögensrechnung übernommenen Anlagen im Bau erhebliche Werte beinhalteten, die offensichtlich bereits zu aktivieren oder buchhalterisch lediglich als Aufwand zu erfassen gewesen wären. Eine Korrektur haben wir zum Jahresabschluss 2001 empfohlen.

#### 7.102 **Jahresabschluss 2001 des GWB erstellt**

Auch der Jahresabschluss 2001 wurde zwischenzeitlich aufgestellt. Nach abschließender Prüfung werden wir hierzu gesondert berichten.

Nach der bereits erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses 2001 durch den Oberbürgermeister bereitet der GWB derzeit den Jahresabschluss 2002 und nachfolgend den für das Jahr 2003 vor.

7.103 Nutzungsentgelte des GWB geprüft

Wir haben eine Schwerpunktprüfung zu den vom GWB erhobenen Nutzungsentgelten und den zu Grunde liegenden Kalkulationen für die Jahre 2001 bis 2004 vorgenommen. Wir stellten eine stetige Verbesserung der Nutzungsentgeltkalkulationen fest. Insbesondere ist die Kalkulation 2004 gegenüber den vorherigen weit verbessert. Noch bestehende Mängel haben wir aufgezeigt.

Über die Prüfung haben wir im HFR mit Ds. 1593/2004 berichtet.

7.200 **Städtische Alten- und Pflegezentren**

7.201 Jahresabschluss lag nicht fristgerecht vor

Der endgültige Jahresabschluss des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren lag nicht fristgerecht in vollständiger Fassung zum 30.06.2004 vor. Wir werden über die Prüfung dieses Jahresabschlusses gesondert berichten.

7.300 **Altenzentrum Eichenpark**

7.301 Jahresabschluss lag nicht fristgerecht vor

Das ehemals zum Eigenbetrieb Klinikum Hannover gehörende Altenzentrum Eichenpark wurde nicht mit an die Region abgegeben. Zum 01.01.2003 wurde hierfür gesondert ein Netto-Regiebetrieb gebildet. Auch für diesen lag der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 30.06.2004 vor. Wir werden über die Prüfung dieses Jahresabschlusses gesondert berichten.

7.400 Der Gartensaal

**Bilanz**

<b>Aktiva</b>	<b>2003</b>		<b>2002</b>		<b>Veränderungen</b>	
		€		€	€	%
<b>1. Anlagevermögen</b>						
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		485		1.456	-971	-66,7
b) Sachanlagen		51.016		61.590	-10.574	-17,2
<b>2. Umlaufvermögen</b>						
a) Vorräte		20.490		20.459	31	0,2
b) Forderungen		57.382		71.032	-13.650	-19,2
c) Kassen- u. Bankbestand		93.578		58.789	34.789	59,2
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0		143	-143	
		<b>222.951</b>		<b>213.469</b>	<b>9.482</b>	<b>4,4</b>

  

<b>Passiva</b>	<b>2003</b>		<b>2002</b>		<b>Veränderungen</b>	
		€		€	€	%
<b>1. Eigenkapital, davon</b>		-12.190		-60.280	48.090	79,8
a) Gezeichnetes Kapital	0		0		0	
b) Gewinnvortrag					0	
c) Verlustvortrag	-36.028		-24.252		-11.776	-48,6
<b>d) Jahresüberschuss</b>	<b>23.838</b>		<b>-36.028</b>		59.866	166,2
<b>Jahresfehlbetrag (-)</b>						
<b>2. Sonderposten aus Zuschüssen</b>						
<b>u. Zuweisungen zur Finanzierung</b>						
<b>des Sachanlagevermögens</b>		0		0	0	
<b>3. Rückstellungen</b>		0		0	0	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		235.141		273.749	-38.608	-14,1
weniger als 1 Jahr	190.964		238.352			
mehr als 1 Jahr	44.177		35.397			
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0		0	0	
		<b>222.951</b>		<b>213.469</b>	<b>9.482</b>	<b>4,4</b>

7.401 Liquidität leicht verbessert

Im Bj. hat sich die Liquidität des Betriebes leicht verbessert. Die schwächste Liquiditätskennzahl (Verhältnis des gesamten Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) stieg auf 90 %. Im Vj. waren es noch 63 %. Da die Liquidität des III. Grades grundsätzlich 200 % mindestens aber 100 % betragen sollte, war die Verbesserung nicht ausreichend.

Ursächlich für die geringfügige Entspannung waren neben dem verbesserten Umsatz im Laufe des Bj. zwei wesentliche Faktoren. Einerseits wurde ein Kredit über 14 T€ zur Endfinanzierung der Umbaumaßnahmen aus dem Jahr 2000 aufgenommen, die bisher aus der Liquidität finanziert waren. Zum anderen wurde der Verlust aus dem Jahr 2002 (24 T€) durch den Träger ausgeglichen, was sich ebenfalls positiv auf die Liquidität auswirkte.

Nach der Zielvereinbarung 2004 soll künftig grundsätzlich kein Verlustausgleich mehr gezahlt werden. Daher ist die Liquidität in der Prognose weiterhin als kritisch zu bewerten. Gesichert wird die Liquidität bisweilen neben dem ausgeschöpften Kassenkredit auch durch großzügige Zahlungsziele bei Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger, die wie eine zinslose Erhöhung des Kassenkredites wirken.

7.402 Steuerfragen weiter ungeklärt

Bereits in den Vj. hatten wir auf noch ungeklärte Steuerfragen hinsichtlich der Umsatzsteuer hingewiesen (SB 2001, Bz. 7.124; SB 2002 Bz. 7.103). Zwischenzeitlich überprüfte die Verwaltung das Jahr 2000 aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht nochmals. Die Korrektur der in der Bilanz enthaltenen Werte haben wir jedoch erst zu dem Zeitpunkt empfohlen, zu dem auch die Jahre 2001 und 2002 von der Verwaltung überprüft sein werden, weil der für das Jahr 2000 aufgedeckte Korrekturbedarf zum Teil bereits in den Jahresabschlüssen der Folgejahre berücksichtigt worden ist.

B/St Die Steuerbilanzen für den Gartensaal liegen weiterhin noch nicht vor. Problematisch ist diesbezüglich insbesondere die Einbeziehung des betriebsnotwendigen Vermögens, welches nach steuerrechtlichen Vorschriften zu aktivieren ist. Strittig ist hierbei, welche Bestandteile aus steuerrechtlicher Sicht als betriebsnotwendig einzustufen sind.

7.410

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Übersicht zur

**Ertragslage:**

	2003	2002	Veränderungen	
	€	€	€	%
1. Betriebserträge	900.944	761.140	139.804	18,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	403	-403	-100,0
3. Personal- und Materialaufwand	-634.016	-574.008	-60.008	-10,5
<b>Betriebsrohgewinn/-verlust</b>	<b>266.928</b>	<b>187.535</b>	<b>79.393</b>	<b>42,3</b>
4. Erträge Auflös. v. Sonderposten	0	0	0	
5. Abschreibungen	-14.065	-27.738	13.673	49,3
6. sonst. betriebl. Aufwendungen	-230.843	-191.336	-39.507	-20,6
7. Finanzergebnis	-2.828	-3.353	525	15,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>19.192</b>	<b>-34.892</b>	<b>54.084</b>	<b>155,0</b>
8. Saldo der außerordentlichen Posten	4.646	-1.137	5.783	
<b>Jahresüberschuss/Fehlbetrag</b>	<b>23.838</b>	<b>-36.029</b>	<b>59.867</b>	<b>166,2</b>

7.411 Gartensaal erwirtschaftet erstmalig einen Gewinn

Eine deutliche Steigerung der Betriebserträge um 140 T€ (+18 %) gegenüber dem Vorjahr ist die wesentliche Ursache für das im Bj. erstmals erwirtschaftete positive Jahresergebnis. Der Anstieg des Personal- und Materialaufwands sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieb dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Anstieg der Erträge.

7.412 Abschreibungsbeträge verringert – sonst. betrieblicher Aufwand erhöht

Nachdem wir im Bj. angeregt hatten die Geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht mehr abzuschreiben, sondern direkt als Aufwand zu buchen, sind die Abschreibungen im Bj. gegenüber 2002 um fast 50 % zurückgegangen. Damit korrespondiert auch ein Teil des Anstiegs bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Allerdings ist in diesem Bereich auch ein erheblicher Anstieg der Fremdleistungen (insbesondere Aushilfskräfte: +13 T€) und des Aufwandes für Reinigung der Dienstkleidung und Tischwäsche (9 T€) zu verzeichnen, was mit dem Umsatzanstieg zusammenhängt.

7.413 Prognose der künftigen Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2004 sieht bei den Umsatzerlösen lediglich einen Rückgang von 2,32 % (20 T€) vor. Obwohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere in den unter Bz. 7.412 benannten Positionen mit den Umsatzerlösen im Zusammenhang stehen, sieht die Planung dort einen Rückgang um 13,1 % (31 T€) vor. Dieser geplante Rückgang wurde bereits in der ersten Prognose 2004 um 6 T€ nach unten korrigiert. Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen kaum disponibel sind und auch die Personalkosten nur wenig Spielraum bieten dürften, wird es schwer werden, das Jahresziel eines knapp positiven Ergebnisses in 2004 zu erreichen, ohne die Umsatzzahlen gegenüber der Prognose zu verbessern. Der in 2003 erwirtschaftete Gewinn kann nicht erwartet werden.

## 8. **Eigenbetriebe**

### 8.000 **Allgemeines**

Im Bj. gab es bei der Stadt folgende Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen
- Hannover Congress Centrum

Die Eigenbetriebe sind nach der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO) vom 15.08.1989, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung vom 23.10.1996, zu führen. Auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebssatzungen erlassen und Werksausschüsse gebildet worden. Die Vertretung der Eigenbetriebe obliegt der jeweiligen Werksleitung (§ 63 Abs. 2 und 4 NGO bleibt unberührt).

### 8.001 **Übergang der Trägerschaft zum 01.01.2003 auf die Region Hannover**

Nach den jeweiligen zum Regionsgesetz geschlossenen Gebietsänderungsverträgen gingen die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze und die Trägerschaft der Krankenhäuser sowie die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Abfallgesetz und der sonstigen Aufgaben der Abfallwirtschaft und die Trägerschaft der abfallentsorgungspflichtigen Körperschaft und der Unteren Abfallbehörde **zum 01.01.2003** auf die Region Hannover über. Zum gleichen Zeitpunkt gründeten Region und Stadt Hannover gemeinsam den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, in den die Region die Aufgaben des Bereichs Abfallwirtschaft und die Stadt die weiteren Aufgaben des bisherigen Eigenbetriebs Abfallwirtschaft - Winterdienst und Stadtreinigung - einbrachten.

Nicht an die Region Hannover abgegeben wurde das zum Eigenbetrieb Klinikum Hannover gehörende Altenzentrum Eichenpark (AZE). Hierfür wurde zum 01.01.2003 ein städtischer Netto-Regiebetrieb gegründet.

### 8.002 **Prüfungsgrundlagen**

Die Prüfungsverpflichtung des RPA für Eigenbetriebe ergibt sich aus § 119 NGO.

Nach § 119 Abs. 1 und 2 NGO sind gesetzliche Pflichtaufgaben

- die Prüfung der Sonderkassen,
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 119 Abs. 3 NGO sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe**.

Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten Geschäftsbereich.

Die Jahresabschlussprüfung obliegt nach § 123 Abs. 2 NGO dem Kommunalprüfungsamt. Es bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung einer Wirtschaftsprüferin / eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Eigenbetriebe erteilen im Einvernehmen mit dem Kommunalprüfungsamt die Aufträge dazu. Näheres zur Jahresabschlussprüfung bestimmt die EigBetrVO in den §§ 25 bis 31.

8.100 **Klinikum Hannover**

8.101 Jahresabschluss zum 31.12.2002

Der Bestätigungsvermerk von den Wirtschaftsprüfern wurde wiederum in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klinikums eingeschränkt. Dem schloss sich das Kommunalprüfungsamt der Bezirksregierung an.

Am 01.07.2004 stellte der Rat den Jahresabschluss fest und erteilte der Werksleitung die Entlastung.

8.102 Entwicklung der Bilanzverluste

Entwicklung der jahresbezogenen Bilanzverluste seit Gründung des Eigenbetriebes:

1998	1999	2000	2001	2002
2,053 Mio €	4,744 Mio €	2,860 Mio €	1,763 Mio €	<b>6,821 Mio €* </b>

\* = als Forderung eingebuchter Verlustanteil der Krankenhäuser

			3,694 Mio € als „Hälfte“ der LHH	
+ ausgewiesener Verlust	Krankenhäuser	1,790 Mio € als „Hälfte“ der Region,		
+ ausgewiesener Verlust	AZE	1,337 Mio €.		

Der in der Bilanz 2002 des Klinikums ausgewiesene Verlust von 6,199 Mio € setzt sich wie folgt zusammen:

Vorgetragener Bilanzverlust	1998 - 2001	des AZE	3,072 Mio €
Bilanzverlust	2002	des AZE	1,337 Mio €
restlicher Bilanzverlust	2002	der Krankenhäuser	1,790 Mio €

Von den insgesamt mit 11,420 Mio € aus 1998 bis 2001 vorgetragenen Bilanzverlusten betrafen die Krankenhäuser 8,348 Mio €. Diese sind entsprechend den Bestimmungen des Gebietsänderungsvertrages vor Jahresabschluss durch Entnahmen aus den Freien Rücklagen der Krankenhäuser mit 7,169 Mio € und durch Entnahmen aus den Kapitalrücklagen des AZE mit 1,179 Mio € ausgeglichen worden.

8.103 Jahresverlust der Krankenhäuser im Jahresabschluss zu gering ausgewiesen

Das Klinikum hat - abweichend von der bisher geübten und auch von den Wirtschaftsprüfern getragenen Praxis - von dem für die Krankenhäuser errechneten Jahresfehlbetrag von 7,388 Mio € die Hälfte bereits vorab als Ertrag gebucht und gleichzeitig eine Forderung gegenüber dem Träger LHH in die Bilanz eingestellt. **Dadurch sind sowohl der Jahresfehlbetrag als auch der Bilanzverlust im Jahresabschluss um 3,694 Mio € zu gering ausgewiesen.**

Während Klinikum / Region vom bisherigen Träger LHH **die Hälfte vom Jahresfehlbetrag mit 3,694 Mio €** als Verlustausgleich fordern, rechnen sie im Gegensatz dazu für die Region gegen die zweite Hälfte des Verlustes die Entnahmen aus der Investitionsrücklage des bisherigen Trägers LHH und gelangen damit zu einem von der Region auszugleichenden Betrag von **nur 1,790 Mio € als deren „Hälfte“**.

Klinikum und Region begründen ihr Vorgehen mit den Festlegungen des Gebietsänderungsvertrages. Wir hielten das für falsch und berichteten mit Ds. 2727/2003. Da keine Erfolgsaussichten für eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung bestanden, hat die Verwaltung den Jahresabschluss wie vorgelegt anerkannt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

8.104 Rückstellungen hoch angesetzt

Die ausgewiesenen Rückstellungen des Klinikums sind im Bj. nochmals von 22,230 Mio € auf 23,972 Mio € angewachsen.

Wir hatten festgestellt, dass die **Rückstellungen für Altersteilzeit** trotz erster nennenswerter Erfahrungen im Bj. 2002 nicht überprüft und angepasst und damit ein um rd. 1 Mio € überhöhter Betrag eingestellt wurde.

Außerdem waren unter den Rückstellungen auch noch 4,210 Mio € für **Wahlleistungszuschläge für Unterkunft** ausgewiesen. Der zu diesem Komplex ergangene gerichtliche Vergleich vom 01.07.2003 wurde zum Zeitpunkt der Prüfung vom Klinikum und vom Verband der privaten Krankenversicherung noch unterschiedlich ausgelegt. Die Auflösung der Rückstellungen wird nunmehr die Region Hannover begünstigen.

Über die Rückstellungen berichteten wir ebenso in Ds. 2727/2003.

8.200 **Stadtentwässerung Hannover**

8.201 Jahresabschluss zum 31.12.2002

Der Rat stellte am 13.11.2003 den Jahresabschluss 2002 fest und beschloss die Entlastung der Werksleitung. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den Bilanzgewinn von 3,476 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren von 2,574 Mio € zu verrechnen.

8.202 **Prüfung der Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung Hannover**

8.203 Prüfung im Bereich Materialaufwand einschl. der Beschaffung und Entsorgung von Reifen

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Materialaufwandskonten 2003 umfasste auch die Verfahrensabläufe des im Bestellwesen und in der Rechnungsbearbeitung eingesetzten DV-Verfahrens. Wir empfahlen in einigen Fällen der Freihändigen Vergabe künftig ein förmliches Verfahren unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Auf unseren Hinweis erklärte der Betrieb nachträglich die nach den Vorschriften der GemKVO erforderliche Freigabe des seit dem 01.03.2002 in der Materialwirtschaft eingesetzten Moduls zum Verfahren SAP.

Zur Reifenbeschaffung und -entsorgung gaben wir im Wesentlichen die Anregung, in Abstimmung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover das dort günstigere jeweilige Ausschreibungsergebnis zu nutzen. Über diese Prüfung berichteten wir u. a. in Ds. 1144/2004.

8.300 **Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover (Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover)**

8.301 Jahresabschluss zum 31.12.2002

Für den bis zum 31.12.2002 als Eigenbetrieb der LHH geführten Abfallwirtschaftsbetrieb hatte der Rat den Jahresabschluss festzustellen und über die Entlastung der Werksleitung und die Verwendung eines Gewinns bzw. die Behandlung eines Verlustes einen Beschluss zu fassen.

Im Berichtszeitpunkt hat die Verwaltung die Beschlussdrucksache vorbereitet.

8.400 **Städtische Häfen Hannover**

8.401 Jahresabschluss zum 31.12.2002

Den Jahresabschluss 2002 stellte der Rat am 09.10.2003 fest und beschloss, der Werksleitung Entlastung zu erteilen sowie vom erwirtschafteten Jahresgewinn von 549 T€ an die Landeshauptstadt Hannover 525 T€ auszuschütten und 24 T€ der offenen allgemeinen Rücklage zuzuführen.

8.402 **Prüfung der Wirtschaftsführung der Städtischen Häfen**

8.403 Schwerpunktprüfung im Bereich Vermietung und Verpachtung

Der Bereich Vermietung und Verpachtung hatte im Rechnungsjahr 2002 Umsatzerlöse von 3,919 Mio € erbracht. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 40,6 % an den Gesamtumsatzerlösen.

Wir prüften die Vermietung und Verpachtung der den Städtischen Häfen zugeordneten Grundstücke und Gebäude. Dabei haben wir 65 % der Grundstücksakten, für die im Januar 2003 Erträge gebucht waren, einbezogen. Insbesondere haben wir geprüft, ob die in den Verträgen vorgesehenen Anpassungen der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen regelmäßig und rechtmäßig erfolgte und ob die vertragsmäßigen Verkehrs- bzw. Umschlagsgarantien von den Vertragspartnern eingehalten worden sind. Werden diese Garantien nicht eingehalten, haben die Städtischen Häfen Anspruch auf Ausgleichszahlungen.

Unsere Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sowohl die Aktenführung als auch die buchungsmäßige Abwicklung waren ordnungsgemäß. Die vertragsmäßigen Anpassungen wurden, bis auf begründete Ausnahmen, regelmäßig und rechtzeitig vorgenommen und die Einhaltung der Verkehrsgarantien von den Städtischen Häfen kontrolliert.

8.500 **Hannover Congress Centrum**

8.501 Jahresabschluss zum 31.12.2002

Am 18.12.2003 stellte der Rat den Jahresabschluss 2002 fest und erteilte der Werksleitung Entlastung. Gleichzeitig wurde beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust von 2,824 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

8.502 Auswirkung der Ausschüttungen der Deutschen Messe AG auf die Jahresergebnisse

Die Dividendenausschüttungen der Deutschen Messe AG beeinflussen maßgebend die Ergebnisse der Jahresrechnungen. Die laufende Bewirtschaftung verursacht regelmäßig Verluste. Nachstehend ist für die letzten fünf Jahre dargestellt, wie sich die Jahresergebnisse (einschl. Dividende) und die Verluste aus der laufenden Bewirtschaftung entwickelt haben:

Jahr	Jahresergebnis Mio €	Verlust aus lfd. Bewirtschaftung Mio €
1998	+ 6,352	- 6,752
1999	+ 1,889	- 7,211
2000	- 7,933	- 9,753
2001	+ 24,341	- 8,417
2002	- 2,824	- 7,992

Die seit 2001 anhaltende Verbesserung des Ergebnisses aus der lfd. Bewirtschaftung zeigte sich nicht mehr für das Jahr 2003. Der Jahresverlust 2003 belief sich auf 8,779 Mio €.

8.503 **Prüfung der Wirtschaftsführung des Hannover Congress Centrum**

8.504 Miet- und Benutzungsbedingungen noch nicht angepasst

NE Wir hatten wiederholt in den Vorjahren, insbesondere aber im Zuge unserer Schwerpunktprüfung 2002 im Bereich des Veranstaltungsmanagements empfohlen, neben der Anpassung der Mietsätze auch die Miet- und Benutzungsbedingungen zu überarbeiten.

Die Änderung der Mietsätze zum 01.01.2004 wurde durch den Rat am 18.12.2003 beschlossen. Eine Überarbeitung der Miet- und Benutzungsbedingungen stand jedoch zum Zeitpunkt der Schlussberichterstattung noch aus.

## 9. **Beteiligung an Unternehmen**

### 9.000 **Prüfung der Betätigung der LHH als Gesellschafterin in Unternehmen**

Die uns nach § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO i. V. m. der RPO übertragene Betätigungsprüfung umfasste im Wesentlichen die Durchsicht und Bewertung von Drucksachen zu Beteiligungen sowie die Wertung von Abschlussberichten und Sitzungsniederschriften der Organe verschiedener Unternehmen.

### 9.001 **Existenzgründungszentrum Hannover GmbH (EGZ)**

#### 9.002 **Prüfung des Vermietungsgeschäftes**

Das im Gesellschaftsvertrag eingeräumte Recht der Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung gemäß § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO haben wir ausgeübt und eine Prüfung im Wesentlichen bezogen auf das Vermietungsgeschäft durchgeführt.

Unsere Hinweise aus der Prüfung betrafen lediglich Einzelfälle. Insgesamt entsprach die Abwicklung des Vermietungsgeschäftes vom Abschluss der Mietverträge bis zur Überwachung der Zahlungseingänge den Regeln einer ordnungsgemäßen Sachbearbeitung.

Über unser Prüfungsergebnis haben wir mit Bericht vom 20.10.2003 sowohl die Geschäftsführung des EGZ als auch den Bereich Beteiligungen und Betriebe informiert.

### 9.003 **Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)**

#### 9.004 **Prüfrecht eingeräumt**

Am 24.10.2003 beschloss die Gesellschafterversammlung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der GBH und damit auch darüber, uns das Recht der Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung gemäß § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO einzuräumen.

#### 9.005 **Prüfauftrag des VA durchgeführt**

Der VA beauftragte uns am 23.10.2003 mit der Prüfung des Verkaufs der Immobilie "Jägerstraße 15/16" in der GBH. Dabei wurde im VA auch der Wunsch geäußert, das Rechnungsprüfungsamt solle prüfen, ob hinsichtlich der Verkaufsmodalitäten der GBH ein Schaden entstanden sei. Da die o. g. Änderung des Gesellschaftsvertrages noch am selben Tag notariell beurkundet wurde, konnten wir unsere Prüfung aufnehmen.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass die GBH zumindest intern klare Richtlinien für ein Verkaufsverfahren und für eine wirksame Kontrolle schaffen muss. Eine gründliche Dokumentationspflicht sollte sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse nachvollziehbar sind. Wir haben aber auch festgestellt, dass im überprüften Fall der Entscheidungsvorschlag, an die Bietergemeinschaft zu verkaufen, sachgerecht und richtig war und der GBH unmittelbar kein materieller Schaden entstanden ist.

## 10. **Sondervermögen**

### 10.000 **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

#### 10.100 **Allgemeines**

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) wird als kommunale Zusatzversorgungseinrichtung für die Beschäftigten kommunaler Verwaltungen und Betriebe geführt. Sie ist eine rechtlich nicht selbständige Anstalt der LHH als anstaltstragendem Mitglied. Das Kassenvermögen wird als Sondervermögen getrennt von dem übrigen Haushalt der LHH verwaltet. Es dient ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ansprüche der Versicherten.

Organe der ZVK sind der Verwaltungsrat, bestehend aus acht Mitgliedern (vier Vertreter der Verwaltung, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der LHH und drei Mitgliedern aus dem Kreise der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat gewählt werden), der Oberbürgermeister als Leiter der ZVK und die Geschäftsführung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK obliegt dem Rechnungsprüfungsamt. Auf Grund unserer Prüfungsempfehlung erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung.

#### 10.200 **Geschäftsverlauf 2002**

Die Bilanzsumme der ZVK verringerte sich auf 259,830 Mio € (Vj. 264,565 Mio €). 82,543 Mio € Erträgen standen 88,119 Mio € Aufwendungen gegenüber, so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 5,576 Mio € ergab. Der Vermögensabbau verringerte sich deutlich, im Vorjahr lag er bei 11,785 Mio €.

Die Entwicklung der Ergebnisse in den letzten fünf Jahren:

	2002	2001	2000	1999	1998
	Mio €				
<b>Fehlbeträge</b> in der Versicherten-/Leistungsverwaltung	25,131	28,600	23,865	21,899	18,541
<b>Überschüsse</b> in der Vermögensverwaltung	19,555	16,815	17,740	17,613	18,298
<b>Abnahme des Vermögens der Kasse</b>	5,576	11,785	6,125	4,286	0,243

Die im Geschäftsjahr 2002 in der Vermögensverwaltung erwirtschafteten Überschüsse reichten – wie schon in den vergangenen Jahren – nicht aus, um den Fehlbetrag in der Versicherten-/Leistungsverwaltung abdecken zu können. Die Aufwendungen für laufende Rentenzahlungen stiegen um 12,6 %, zugleich erhöhten sich die der Deckung dieser Leistungen dienenden Erträge um 14,5 %. Sowohl der Bestand an Versicherten (60.967) als auch die Zahl der Rentenempfänger (16.025) erhöhten sich leicht gegenüber dem Vj.

Während bei der Verwaltung der Liegenschaften wegen notwendiger Rückstellungen für bauliche Unterhaltung der Überschuss um 20,2 % zurückging, war bei den Finanzanlagen auf Grund des Sondereinflusses durch den Verkauf der von der ZVK gehaltenen Aktien der Brauergilde Hannover AG ein um 42,3 % höherer Überschuss zu verzeichnen.

Wesentliche Ursachen der verbesserten Finanzlage waren das gestiegene Umlageaufkommen auf Grund der Mitgliedschaft der Region Hannover und der erzielte Aktien-Verkaufserlös. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, ab 01.01.2003 neben dem Umlagesatz von 5,07 % ein Sanierungsgeld von 2,33 % zu erheben und damit das Umlageaufkommen nachhaltig zu verbessern.

10.300 **Prüfungsergebnis / Entlastung der Geschäftsführung**

Im Prüfbericht vom 30.09.2003 bestätigten wir, dass **keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2002 die uneingeschränkte Entlastung** zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat mit Entscheidung im Umlaufverfahren einstimmig Entlastung erteilt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2002 informierten wir den HFR sowie den Organisations- und Personalausschuss mit Ds. 2362/2003.

## 11. Zusammenfassende Bewertung

### 11.1 Controlling und Berichtswesen verbessern

Wir beziehen uns auf die von Dezernat I / Zentrale Steuerung wiederholt gemachten zentralen Vorgaben zur Gestaltung des Berichtswesens und empfehlen dringend, dass die künftige Entwicklung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings mit einheitlichen Gestaltungsvorgaben vorangetrieben wird. Dies gilt insbesondere für jene Dezernate, die ihren Fachausschüssen noch immer Berichte ohne eine hinreichend genaue Beschreibung der Leistungsziele und der daran zu messenden Ergebnisse vorlegen.

Die Auswertung im Bj. spiegelt wider, dass Controlling und Berichtswesen immer noch nicht verwaltungsweit als Steuerungsinstrument akzeptiert wurden. Die Verwaltung ist gefordert, aus Gründen der Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit nur steuerungsrelevante Daten für sich und den Rat darzustellen.

Den Vorschlag der Verwaltung, nur noch einmal jährlich zeitnah vor den Haushaltsplanberatungen berichten zu wollen, bewerten wir im Sinne der Ressourcenschonung und Steuerungsunterstützung positiv. Dazu ist ein neuer Grundsatzbeschluss des Rates erforderlich.

### 11.2 Kosten- und Leistungsrechnung ausbauen

Ein wesentliches Element für einen verantwortlichen Umgang mit kommunalen Ressourcen ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die KLR wird in der für Niedersachsen ab 2005 geplanten gesetzlichen Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) eine wichtige Rolle spielen. Auch die Einführung der neuen Finanzsoftware durch Siemens Business Services (SBS), für die sich die LHH entschieden hat, bietet die technische Unterstützung, die KLR flächendeckend durchzuführen. Wir haben dies eingefordert und die Verwaltung hat zugesagt, im Zuge der Einführung des NKR die KLR und ein darauf aufbauendes Berichtswesen und Controlling so weiter zu entwickeln, dass eine flächendeckende Ausdehnung möglich und wirtschaftlich wird.

### 11.3 **Prüfungsbestätigung**

### 11.4 Entlastung wird empfohlen

Die nach §§ 40 bis 41 der GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen der Jahresrechnung 2003 waren mit Ausnahme des Jahresabschlusses für den FB Gebäudewirtschaft, der Städtischen Alten- und Pflegezentren und des Altenzentrums Eichenpark vorhanden und sind entsprechend § 120 NGO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und der stichprobenweisen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung so aus, dass sie einer grundsätzlichen Feststellung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt entgegenstehen, dass die Haushaltskassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung ordnungsgemäß waren.

**Wir empfehlen dem Rat,**

**mit Ausnahme des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudewirtschaft, für den der Jahresabschluss 2003 noch nicht erstellt worden ist,**

**und mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2003 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren und des Jahresabschlusses 2003 des Netto-Regiebetriebes Altenzentrum Eichenpark, die uns nicht rechtzeitig zur Prüfung vorlagen,**

**dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.**

Sobald der Jahresabschluss für den FB Gebäudewirtschaft erstellt worden ist, werden wir diesen prüfen und in einer gesonderten Drucksache berichten.

Wir streben an, unsere Prüfberichte über den Jahresabschluss der Städtischen Alten- und Pflegezentren und des Altenzentrums Eichenpark noch zum Entlastungsverfahren vorzulegen.

Hannover, den 31.08.2004



(Moser)  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

**Anlage 1**

**Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)**

<b>Berichtsziffer</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
<b>Rechnungslegung</b>		
4.122	UA 1110 – Fachbereich Recht und Ordnung: Vermeidbare Kasseneinnahmereste	35
4.153	Zeitnahe Bearbeitung von Verwahr- und Vorschussskonten versäumt	44
4.327	Fehlende oder nicht ausreichende Begründungen	49
4.329	Auflösung weiterer Sammelnachweise	50
4.357	Nichtbeachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips	53
4.359	Offene Verfügungen ohne konkrete Auftragnehmer gebucht	54
4.500	Verhandlungen mit der Region über Erstattung von Zuweisungen weiterhin nicht abgeschlossen	57
<b>Controlling</b>		
5.104	Verbesserungen im Berichtswesen erforderlich	76
<b>Korruptionsprävention</b>		
5.601	Verpflichtungen Dritter nach dem Verpflichtungsgesetz	92
5.601	Zentrale Ausschreibungsstelle VOL noch nicht eingerichtet	92
<b>Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung</b>		
6.002	Aktualisierung der Allgemeinen Dienstanweisung erforderlich	96
<b>Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege</b>		
6.311	Einnahmeausfälle bei Mieten für Säle	105
<b>Einzelplan 4 - Soziale Sicherung</b>		
6.402	Im Haushaltsjahr nicht fällige Einnahmen angeordnet	106
6.406	Fehlende Erstattung von den städtischen Heimen	107
6.412	Haushaltsausgaberesultat in falscher Höhe dargestellt und doppelt gebildet	108

<b>Berichtsziffer</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
6.415	Rückstand der Bearbeitung im Sachgebiet Grundsicherung	108
	<b>Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	
6.703	Prüfung der Abrechnung von Vitrinen im Stadtgebiet	120
	<b>Der Gartensaal</b>	
7.402	Steuerfragen weiter ungeklärt	127

**Anlage 2**

**Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)**

<b>Bz. im Bj.</b>	<b>Bz. in Vj.</b>	<b>im SB</b>	<b>Prüfungsbemerkung</b>	<b>Seite</b>
<b>Automatisierte Datenverarbeitung (ADV)</b>				
5.332	5.332 5.333	2002 2001	Kostenrechnungen im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme fehlerhaft	79
<b>Einzelplan 2 – Schulen</b>				
6.204	6.207	2002	Regressnahme durch unzureichende Sachbearbeitung weiterhin erschwert	102
<b>Hannover Congress Centrum</b>				
8.504	8.503 8.503 8.504	2002 2001 2000	Miet- und Benutzungsbedingungen noch nicht angepasst	134

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>Büro Oberbürgermeister</b>			
08.03.2004	Einnahmen und Ausgaben 2003 des Bereichs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15.0	
05.04.2004	Einnahmen und Ausgaben 2003 des Budgets A 15501 - Sportservice	15.5	
14.05.2004	Ausgaben aus den Unterabschnitten 5510 bis 5723 des Vermögenshaushaltes mit der Vorhabenskennziffer 901 (Sonstige Maßnahmen) im Bereich des ehemaligen Sport- und Bäderamtes	15.5	
<b>Fachbereich Zentrale Dienste</b>			
30.06.2003	Kalkulationsgrundlagen und Vertragsstruktur der Kommunalen Gebäudereinigung	10	
03.09.2003	Belege im Bereich Wahlen und Statistik	10	03.12.2003
01.12. und 08.12.2003	Beschaffung eines Dienstwagens für das Wirtschaftsdezernat	10	
06.01.2004	Aktualisierung der ADA	10, 11	
29.04.2004	Verfahren beim Kauf, bei der Verwertung und Abgabe von Reifen	10	<u>1144/2004</u> 30.06.2004
<b>Fachbereich Personal und Organisation</b>			
18.06.2003	Belege zum UA 0820 - Kurheim Hannover, Altenau	11 / 18	<u>0624/2004</u> 14.04.2004
09.12.2003	Belege zum UA 0830 - Betriebsärztlicher Dienst, Sozialer Dienst	11 / 18	
<b>Fachbereich Finanzen</b>			
15.03.2004	Vollstreckung von offenen Forderungen des Fachbereichs Recht und Ordnung	20	

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>Fachbereich Wirtschaft</b>			
17.02.2004	Erhebung von Sondernutzungsgebühren durch den Bereich Markt- und Veranstaltungswesen für fest installierte Vitrinen im öffentlichen Straßenraum	23 / V	
13.04.2004	Niederschlagung von Forderungen im Bereich Markt- und Veranstaltungswesen	23 / V	
14.06.2004	Aktenvorgänge und Zahlungsanordnungen über Grundstücksan- und -verkäufe im Bereich Grundstücksvermarktung	23 / V	<u>1590/2004</u> 08.09.2004
<b>Fachbereich Recht und Ordnung</b>			
25.03.2004	Gebührenerhebung im Sachgebiet Kraftfahrzeugzulassungsbehörde	32 / II	
26.03.2004	Bearbeitung von Kasseneinnahmeresten	32 / II	
22.04.2004	Handvorschuss / Geldannahmestelle im Sachgebiet Kraftfahrzeugzulassungsbehörde	32 / II	
26.05.2004	Niederschlagungen und Stundungen	32 / II	
16.06.2004	Verwahr- und Vorschussrechnung	32 / II	
<b>Fachbereich Feuerwehr</b>			
26.06.2003	Gebietsänderungsvertrag mit der Region Hannover zur Aufgabenwahrnehmung nach § 18 Nds. Gesetz ü. Hilfen u. Schutzmaßnahmen für psych. Kranke	37	
09.01.2004	Betriebsabrechnungsbogen 2001 für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	37	<u>0906/2004</u> 12.05.2004
16.01.2004	Betankung von Dienstfahrzeugen	37	
29.04.2004	Verfahren beim Kauf, bei der Verwertung und Abgabe von Reifen	37	<u>1144/2004</u> 30.06.2004
17.05.2004	Beauftragte für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr	37	<u>1380/2004</u> 30.06.2004

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>Fachbereich Museen und Kulturbüro</b>			
14.07.2003	Einnahmen und Ausgaben 2002 des Sprengel Museums Hannover	41.4 / IV	<u>2366/2003</u> 12.11.2003
06.01.2004	Einnahmen und Ausgaben 2002 des Kestner - Museums	41.2 / IV	<u>0483/2004</u> 10.03.2004
11.06.2004	Ausstellung „Goethes Lotte“ – Vergabe - Konzept und Produktion an das Atelier für Visuelle Kommunikation	41.3 / IV	
<b>Fachbereich Bibliothek und Schule</b>			
24.11.2003	Statut Margot Engelke Stiftung	42.05 / 57 I / III	
<b>Fachbereich Soziales</b>			
19.11.2003	Im Jahr 2002 gewährte Leistungen der Krankenversicherung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz	50	
25.02.2004	Heil- und Hilfsmittelabrechnung im Bereich Haushalts- und Rechnungswesen	50	<u>0904/2004</u> 12.05.2004
02.03.2004	Überwachung von Forderungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt	50	
29.06.2004	Auszahlung von Sozialhilfe außerhalb des EDV-Verfahrens „PROSOZ Bremen“	50	
<b>Fachbereich Jugend und Familie</b>			
27.08.2003	Vergabe des Auftrags für die Versorgung von Kindertagesstätten mit Mittagmahlzeiten	51	
17.02.2004	Entwicklung der Unterbringungsdauer von Kindern und Jugendlichen in der Clearingstelle	51	<u>0008/2004</u> 11.02.2004
26.02. und 25.03.2004	Abrechnung des Regionskostenausgleichs für Jugendhilfe im Jahr 2002	51 / I / III	
05.03.2004	Handvorschüsse, Kassen- und Unterschriftsvollmachten im Kommunalen Sozialdienst	51	

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
12.03.2004	Abwicklung von Schadensmeldungen bei Schäden durch Einbruch, Diebstahl, Sachschaden, u.s.w.	51	
02.04.2004	Kostenausgleich für Jugendhilfe durch die Region / Haushaltsangelegenheiten	51 / 20	
19.04.2004	Kostenausgleich für Jugendhilfe durch die Region / Kindertagesstätten	51 / III	
21.04.2004	Zahlungen an das Jugendsozialwerk	51	
22.04.2004	Wirtschaftlichkeit des Kontraktmanagements	51	
07.05.2004	Handvorschüsse des Fachbereichs	51	
26.05.2004	Niederschlagungen	51	
09.06.2004	Organisationsentwicklung im Sachgebiet Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld	51 / III	
16.06.2004	Beschaffungsvorgänge in der Kindertagsstätte Richard - Lattorf - Straße	51	
17.06.2004	Handvorschüsse, Kassen- und Unterschriftsvollmachten des Heimverbundes	51	
18.06.2004	Handvorschüsse, Kassen- und Unterschriftsvollmachten der Zentralkasse des Fachbereichs, des Hauswirtschaftsbereichs Rohdenhof, der Beratungsstelle Ärztlicher Dienst und der Clearingstelle	51	
21.06.2004	Unterhaltsvorschussleistungen im Hj. 2002 und 2003	51	
<b>Fachbereich Senioren</b>			
24.05.2004	Akten im Sachgebiet Grundsicherung	57 / III	
<b>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung</b>			
26.03.2004	Gebührenerhebung und Ausgaben für Statikprüfungen im Rahmen der Bauaufsicht im Sachgebiet Statik, Prüfam für Baustatik	61	

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
10.05.2004	Einführung eines neuen EDV-Programms zur Bearbeitung und Erstellung von Wohnberechtigungsscheinen im Sachgebiet Wohnraumversorgung (Erstellen einer Dienstanweisung)	61.43	
	<b>Fachbereich Bauen / Tiefbau</b>		
18.09.2003	Einnahmen im UA 6040 - Wasserbauverwaltung	66 T	
	<b>Fachbereich Umwelt und Stadtgrün</b>		
15.12.2003	Abrechnung von Reisekosten	67	
13.08.2003	Kasse im Ricklinger Bad	67.6 / VII	
14.05.2004	Abrechnung der Betriebskosten der AWD-Arena mit Hannover 96	67.6 / VII	
03.06.2004	Ausgaben aus den Unterabschnitten 5510 bis 5723 des Vermögenshaushaltes mit der Vorhabenskennziffer 901 (Sonstige Maßnahmen) im Bereich des ehemaligen Sport- und Bäderamtes	67.6	
	<b>Fachbereichsübergreifend</b>		
26.03.2004	Niederschlagungen im Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, im Fachbereich Bauen und im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün	61 / 66 67	
	<b>Netto-Regiebetriebe</b>		
	<b>Der Gartensaal</b>		
16.07.2003	Korrektur der Umsatzsteuer 2000 / 2001	10.03	
05.05.2004	Vorläufiger Jahresabschluss 2003	10.03	
	<b>Fachbereich Gebäudewirtschaft</b>		
03.07.2003	Übertragung der Liegenschaften an den Fachbereich Gebäudewirtschaft zum 01.01.2001	17	

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b>Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am</b>
11.07.2003	Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001	17 / I / VII	
10.10.2003	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001	17 / I / VII	
16.02.2002	Bewertung der Anlagen im Bau	17	
19.02.2004	Nutzerbudgets des Fachbereichs Gebäudewirtschaft über Verwahrkonten	17	
11.05.2004	Vorläufiger Jahresabschluss 2001	17 / VII	
12.05.2004	Vereinnahmte Nutzungsentgelte	17 / VII	<u>1593/2004</u> 08.09.2004
<b>Städtische Alten- und Pflegezentren</b>			
11.07.2003	Ausschreibung der Wäschereileistungen	57.32	
04.09.2003	Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2002 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren	57.3	
23.10.2003	Kasse des Pflegezentrums Heinemannhof	57.3	
10.11.2003	BAB 2002 des Pflegezentrums Geibelstraße	57.3	<u>2540/2003</u> 03.12.2003
16.01.2004	Vergabevorschlag für Wäschereileistungen	57.3	
<b>Altenzentrum Eichenpark</b>			
10.12.2003	Sonderkasse und Belege	57.3	
<b>Eigenbetriebe</b>			
<b>Klinikum Hannover</b>			
10.12.2003	Jahresabschluss 2002	II	<u>2727/2003</u> 11.02.2004
<b>Stadtentwässerung Hannover</b>			
12.02.2004	Belege der Materialaufwandskonten	68 / VII	12.05.2004

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
18.02.2004	Beschaffung von Reifen und -zubehör im Rechnungsjahr 2003	68 / VII	<u>1144/2004</u> 30.06.2004
	<b>Städtische Häfen</b>		
27.08.2003	Vermietung und Verpachtung der zugeordneten Grundstücke und Gebäude	82 / V	10.09.2003
	<b>Hannover Congress Centrum</b>		
19.04.2004	Jahresrechnung 2003 über die im Namen der Stadt verwalteten gastronomischen Objekte	83 / V	
	<b>Sondervermögen</b>		
	<b>Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover</b>		
30.09.2003	Jahresabschluss 2002	16	<u>2362/2003</u> 12.11.2003
	<b>Gesellschaften</b>		
	<b>Werkstatt Hannover GmbH (WHG)</b>		
19.08.2003	An- und Verkauf von Fahrzeugen	Liquidator der WHG I / III	
	<b>Existenzgründungszentrum Hannover GmbH (EGZ)</b>		
20.10.2003	Vermietungsgeschäft und Barkasse	EGZ / 20.2	
	<b>Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)</b>		
06.11.2003	Verkaufsvorgang Jägerstraße 15/16	VA	

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am</b>
<b>Bautechnische Prüfung</b>			
<b>Visaprüfung</b>			
15.08.2003	An- und Umbau Stadtbibliothek: Nachtrag für Trockenbauarbeiten	66 H	
17.09., 17.10. u. 10.11.2003	Helene-Lange-Schule: Nachtrag für Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	66 H	
27.11.2003	Sanierung Käthe-Kollwitz-/Gerhart-Hauptmann- Schule: 2. und 3. Bauabschnitt, Nachträge für die Wärmedämmverbundfassade	66 H	
03.09.2003 u. 27.01.2004	Sanierung der Passerellendecke am Ernst-August- Platz: Abdichtung im Anschlussfugenbereich	66 T / VI	
04.04. u. 01.08.2003	Schmutz- und Regenwasserkanäle Fössestraße: Schlussrechnung	68	
01.08.2003	Straßenabläufe Aegidientorplatz: Schlussrechnung	68	
01.10.2003	Schmutz- und Regenwasserkanäle Hangstraße: Schlussrechnung 2. Bauabschnitt	68	
03.12.2003	Straßenabläufe Ernst-August-Platz: Schlussrechnung	68	
23.02.2004	Regenwasserkanäle Westermannweg: Schlussrechnung	68	
	Umfang und Ergebnis der bautechnischen Visaprüfung im 1. Halbjahr 2003		<u>1638/2003</u> 10.09.2003
	Umfang und Ergebnis der bautechnischen Visaprüfung im 2. Halbjahr 2003		<u>0228/2004</u> 11.02.2004
<b>Nachgängige Prüfungen</b>			
08.08.2003	Städtische Häfen: Bauabrechnungen des Jahres 2002	82	
07.01.2004	Stadtentwässerung Hannover: Rechnungen für die Gewässerunterhaltung im Jahr 2003	68	

**Anlage 3**

**Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen**

<b>Prüfbericht vom</b>	<b>Prüfungsobjekt / -inhalt</b>	<b>Adressat</b>	<b><u>Info-Ds. Nr.</u> <u>Im HFR</u> <u>Vortrag am</u></b>
07.04.2004	Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald: Instandhaltungsabrechnungen des Jahres 2003	68	
07.05.2004	Hannover Congress Centrum: Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen des Jahres 2003	83 / V	<u>1163/2004</u> 30.06.2004
<b>Mobile Prüfungen</b>			
26.11.2002 u. 22.05.2003	Rathaus Ahlem: Elektroarbeiten und Schlussrechnung	66 H	
11.06.2003	Schmutz- und Regenwasserkanäle Hinter der Alten Burg: Schlussrechnung	68	
14.11.2003	Altenzentrum Heinemannhof: Dachdeckungsarbeiten, Schlussrechnung und Nachtrag	66 H	
01.12.2003	Regenwasserkanal Badenstedter Straße: Schlussrechnung	68	
	Mobile Prüfung von Baumaßnahmen im Jahr 2003		<u>1096/2004</u> 30.06.2004
<b>Fremde Einrichtungen</b>			
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)</b>			
12.12.2003	Erhebung von Deponiegebühren	aha	
19.04.2004	Beschaffung und Entsorgung von Reifen im Jahr 2003	aha	
<b>Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V.</b>			
12.12.2003	Jahresabschluss 2002	Verein	<u>2721/2003</u> 11.02.2004
<b>Verein Hannoversches Schützenfest e.V.</b>			
03.04.2004	Jahresabschluss 2003	Verein	<u>1379/2004</u> 30.06.2004